

Bericht

Stadt Brilon
Brilon

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Auftrag: 0.0956297.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lageberichterstattung	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	10
III. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	10
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.....	20
1. Überblick	20
2. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	21
3. Ertragslage.....	27
E. Schlussbemerkung.....	35

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BWT	BWT-Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Brilon
EGHGB	Einführungsgesetz des HGB
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Hochsauerlandkreis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKG	Interkommunales Gewerbegebiet Brilon-Olsberg
KDVZ Citkomm	Zweckverband KDVZ Citkomm, Iserlohn
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Neues Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
Sparkassenzweckverband	Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Brilon
Stadtwerke	Stadtwerke Brilon AöR, Brilon

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Brilon, Brilon,

(im Folgenden kurz "Stadt" oder "Kommune" genannt)

erteilte uns der Bürgermeister der Stadt Brilon am 19. November 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für dieses Haushaltsjahr gemäß §§ 101 ff. GO NRW zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lageberichterstattung

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister und den Kämmerer (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen **zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage** der Stadt:

- Zu Beginn führen der Bürgermeister und der Kämmerer aus, dass das Haushaltsjahr 2020 trotz der weiterhin angespannten Lage, insbesondere mit Blick auf die Ergebnis- und Finanzrechnung, einen positiven Verlauf genommen hat. Unter Berücksichtigung von über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von T €- 3.001. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem noch positiven Jahresüberschuss von T € 1.919 deutlich besser als erwartet ab.
- Die positive Planabweichung beruhe ertragsseitig im Wesentlichen auf der Aktivierung der durch die Corona-Pandemie verursachten Mehraufwendungen (Corona-Isolierung) in Höhe von T€ 2.209, welche im Berichtsjahr einen außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung darstelle. Ohne diese Isolierung belief sich das Jahresergebnis auf -T€ 289. Weitere, wesentliche Planabweichung bei der Position Steuern und ähnliche Abgaben (insgesamt T€ -5.293) seien durch die Grundsteuer B (T€ -65), die Gewerbesteuer (T€ -4.176), die Nachforderungszinsen (T€ +163), die Einkommensteueranteile (T€ -1.562), die Umsatzsteueranteile (T€ +665), die Vergnügungssteuer (T€ -158), die Wettbürosteuer (T€ -6) und den Familienausgleich (T€ -153) verursacht. Die Zuwendungen und allgemeinen Abgaben schlossen hingegen um T€ 6.445 besser ab als geplant.
- Gegenüber dem Vorjahresstichtag habe sich die Eigenkapitalquote I um 0,8 %-Punkte verringert; sie belaufe sich zum Bilanzstichtag auf 47,5 %. Die Eigenkapitalquote II verringerte sich um 0,5 %-Punkte auf 72,4 % an.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:

- Die aktuelle Lage der kommunalen Haushalte hätte sich durch die abrupten Lockdowns und der damit verbundenen Maßnahmen massiv verschlechtert. Der Gesamtschaden durch die Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte lasse sich, auch für die kommenden Jahre, noch nicht annähernd abschätzen. Der entstandene Coronaschaden für das Haushaltsjahr 2020 beläufte sich auf € 2,2 Mio. Eine Größenordnung für 2021 ff. könne jedoch nicht valide beurteilt werden.
 - Die Rückgänge bei der Gewerbesteuer und auch der Einkommensteuer im Jahr 2020 hätten dafür gesorgt, dass die normierte Steuerkraft zum GFG 2021 (07/2019 – 06/2020) auf rd. 39,136 Mio. € deutlich stärker als beispielsweise in anderen HSK-Kommunen zurückgegangen sei. Dank der hälftigen Anrechnung der Gewerbesteuerkompensationszahlung im Dezember 2020 in Höhe von 4,21 Mio. € (Gesamtkompensation 8,43 Mio. €), läge die anzurechnende Steuerkraft zum GFG 2021 bei 43,35 Mio. €, was einen Rückgang ggü. 2020 in Höhe von 6,8 Mio. € bedeutet.
 - Es sei des Weiteren mit einem Rückgang der kommunalen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie mit Rückgängen im Bereich der Vergnügungs- und Wettbürosteuern und weiteren Einnahmequellen zu rechnen.
 - Vor dem Hintergrund der Corona – Pandemie werden sich die damit weiterhin finanzielle Belastungen auf die Haushaltsplanung 2021 niederschlagen. Die pandemiebedingten finanziellen Einbußen bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen führten bereits in 2020 zur Erhöhung der Liquiditätskredite von € 3 Mio. auf € 7 Mio. Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 konnte dieser Bestand wieder auf € 3 Mio. verringert werden.
 - Nachdem in den Vorjahren die Ausgleichsrücklage zunächst vollständig aufgebraucht und mit dem Jahresergebnissen 2016 bis 2019 aufgefüllt wurde, kann dieser aufgrund des positiven Jahresergebnisses des Berichtsjahres T€ 1.919 zugeführt werden. Der Saldo der Ausgleichsrücklage beläuft sich damit zum Stichtag vor Zuführung des Jahresergebnisses 2020 auf T€ 12.960. Hierdurch wird die Flexibilität der Stadt Brilon teilweise wiederhergestellt.
 - Als weiterer Unsicherheitsfaktor werden die Pensions- und Beihilferückstellungen gesehen. Es wird langfristig von einem erheblichen Rückstellungsbedarf in Zukunft ausgegangen, wobei die Netto-Zuführungen den Haushaltsausgleich erschweren werden.
 - Chancen werden in möglichen Ausschüttungen der Stadtwerke Brilon Energie GmbH und der Stadtwerke Brilon AöR gesehen. Die anteiligen Jahresüberschüsse der Gesellschaft fließen über Ausschüttungen dem Kernhaushalt zu. Es sei beabsichtigt, diese Finanzmittel vollständig zur Tilgung von Darlehen einzusetzen.
6. Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters und des Kämmerers dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

7. Gemäß § 5 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Der ermittelte Betrag ist als Bilanzierungshilfe bei gleichzeitiger Berücksichtigung als außerordentlicher Ertrag im Jahresabschluss anzusetzen.

Das Eigenkapital und das Jahresergebnis der Stadt werden entsprechend positiver dargestellt.

8. Der Ansatz des Bilanzpostens wurde durch die Stadt wie folgt ermittelt:

	T€
Gewerbesteuermindereinnahmen	4.176
Abzüglich anteilige Kompensationszahlungen	4.176
	0
Mindereinnahmen aus Einkommen- und sonstigen Steuern	1.727
Sonstige Mindererträge	384
	2.111
Mehraufwendungen	98
	2.209

Insgesamt hat die Stadt Gewerbesteuerkompensationen von € 8,4 Mio. erhalten.

III. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

9. Die Aufstellungsfristen des § 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW für den Jahresabschluss wurden überschritten.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. August 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Brilon, Brilon:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Brilon, Brilon - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, die **Inventur**, das **Inventar**, die **Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern** der Vermögensgegenstände, der nach Vorschriften des Landes NRW (§ 95 GO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Bürgermeister der Stadt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.
12. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
13. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten April bis August 2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie haben wir von vor-Ort Arbeiten abgesehen. Für den Datenaustausch wurden der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
14. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 101 ff. GO NRW sowie der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregel-

mäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft und uns durch Gespräche mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und den Beauftragten für die Finanzbuchhaltung mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit dem Kämmerer und den Beauftragten für die Finanzbuchhaltung sowie durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Stadt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Stadt ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Prüfung der wesentlichen Zugänge der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der zu Grunde gelegten Nutzungsdauern
- Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen
- Prüfung der Entwicklung der Sonderposten
- Prüfung der den Bilanzansätzen der Rückstellungen zu Grunde liegenden Aufzeichnungen
- Prüfung der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte einschließlich des internen Kontrollsystems
- Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen und deren Ausweis in der Ergebnisrechnung.

In Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Stadt angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfung erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Buchführungs- und Jahresabschlussprozess
- Anlagenbuchhaltung
- Rechnungseingangsprozess
- Veranlagung von Steuern und Gebühren

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagenbezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Stadt in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit bei der Stadt eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination aus beiden vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde aus einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

16. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Stadt haben wir u.a. Satzungen, Entgeltordnungen, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfberichte von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Saldenbestätigungen zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht angefordert; diese Posten sind durch andere Nachweise ausreichend belegt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnis wir verwenden konnten.

17. Vom Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

18. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
19. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
20. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

21. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Stadt Brilon wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Ortsrechts und der Satzung waren nicht zu beachten.
22. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
23. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Bereichen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

24. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 95 GO NRW und § 49 KomHVO NRW).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

25. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
26. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und ihren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein.
27. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten in künftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.
28. Die Stadt hat von dem Bilanzierungswahlrecht nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter € 800,00 liegen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs somit nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW sofort abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Wert unter € 60,00 liegt, werden sofort als Aufwand verbucht.
29. In Ergänzung des Gliederungsschemas zu § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen für einen tieferen Einblick in die Vermögenslage weiter untergliedert.
30. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen im Teilwertverfahren. Entsprechend den Vorgaben in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. zu Grunde gelegt. Die Berechnung erfolgte anhand der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze des § 31 Abs. 2 LBG NRW.
31. Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der von der BaFin veröffentlichten Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante und stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie für ambulante und stationäre Pflege.
32. Soweit ersichtlich sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in notwendigem Umfang Rückstellungen gebildet worden. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Bewertung grundsätzlich vorsichtig.
33. Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang, der diesem Bericht als Anlage II beigelegt ist.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

34. Die **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage** ist unverändert durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. So werden die Aktiva von T€ 228.313 durch das langfristig gebundene Vermögen (T€ 207.776) bestimmt, das sich im Vorjahresvergleich um T€ 3.198 erhöhte. Hier wirkte sich insbesondere die Aktivierung der NKF-Bilanzierungshilfe (€ 2,2 Mio.) und das um € 2,3 Mio. höhere Finanzanlagevermögen aus, während sich das Infrastrukturvermögen um rd. € 1,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr reduzierte. Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.198 auf T€ 20.537. Die Erhöhung im kurzfristigen Bereich ist insbesondere auf die deutlich höheren liquiden Mittel zurückzuführen.
35. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses sowie der erfolgsneutralen Veränderungen des Sachanlagevermögens erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 1.839 auf T€ 108.550. Bei einer um T€ 7.396 höheren Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote I um 0,8 %-Punkte auf 47,5 % verringert. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 72,4 %, die um 0,5 %-Punkte unter der Quote des Vorjahres liegt. Die kurzfristig verfügbaren Mittel erhöhten sich um T€ 6.103 auf T€ 26.445 und machen nunmehr 11,6 % der Bilanzsumme aus. Ursächlich ist neben den höheren kurzfristigen Anteilen der Investitionsdarlehen der deutlich höhere Bestand an Liquiditätskrediten von € 7,0 Mio. Die stichtagsbezogene bilanzielle Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens betrug T€ 5.908. Das langfristig gebundene Vermögen ist somit zu rd. 97 % durch Mittel gleicher Fristigkeit finanziert.
36. Die **Ertragslage** der Stadt Brilon ist durch ein gegenüber dem Planansatz um T€ 4.920 besseres positives Jahresergebnis von T€ 1.920 (fortgeschriebener Planansatz T€ -3.001) geprägt. Ursächlich für die Planabweichung sind im Wesentlichen die außerordentliche Erträge (T€ +2.209) aus der Erfassung der Bilanzierungshilfe sowie die um T€ 6.445 über dem Planansatz liegenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben liegen im Berichtsjahr um T€ 5.294 unter dem Planansatz; dies ist nahezu ausschließlich auf die Planunterschreitungen bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen. Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich im Wesentlichen aufgrund der um T€ 1.870 geringer als geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der um T€ 1.502 geringeren Transferaufwendungen positiv.

2. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

37. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Schuldenlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Wertansätzen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Bilanzierungshilfe	2.209	1,0	0	0,0	2.209
Immaterielle Vermögensgegenstände	123	0,1	144	0,1	-21
Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.053	49,5	113.163	51,2	-110
Infrastrukturvermögen	62.891	27,5	64.150	29,0	-1.259
Übrige Sachanlagen	8.809	3,9	8.676	3,9	133
Finanzanlagen	20.551	9,0	18.259	8,3	2.292
Langfristige Forderungen	6	0,0	11	0,0	-5
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzung	134	0,1	175	0,1	-41
Langfristig gebundenes Vermögen	207.776	91,1	204.578	92,6	3.198
Vorräte	2.239	1,0	2.407	1,1	-168
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.802	3,0	6.891	3,1	-89
Privatrechtliche Forderungen	1.594	0,7	1.538	0,7	56
Liquide Mittel	9.631	4,1	5.168	2,2	4.463
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzung	271	0,1	335	0,2	-64
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.537	8,9	16.339	7,3	4.198
	228.313	100	220.917	100	7.396
Passiva					
Eigenkapital	108.550	47,5	106.711	48,3	1.839
Sonderposten	59.220	25,9	57.145	25,9	2.075
Pensionsrückstellungen	23.194	10,2	21.907	9,9	1.287
Übrige langfristige Rückstellungen	419	0,2	775	0,4	-356
Langfristige Verbindlichkeiten	9.280	4,2	12.862	5,9	-3.582
Langfristige passive Rechnungsabgrenzung	1.205	0,5	1.210	0,5	-5
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	201.868	88,5	200.610	90,9	1.258
Kurzfristige Rückstellungen	5.326	2,3	6.531	3,0	-1.205
Kurzfristige Anteile der Investitionsdarlehen	3.583	1,6	848	0,4	2.735
Liquiditätskredite	7.000	3,1	3.000	1,4	4.000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung	10.536	4,6	9.928	4,5	608
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel	26.445	11,6	20.307	9,3	6.138
	228.313	100	220.917	100	7.396

38. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 7.396 auf T€ 228.313. Auf der Passivseite der Bilanz führte das positive Jahresergebnis zu einem etwas höheren Eigenkapitalausweis. Auf der Vermögensseite führte neben den um T€ 2.292 höheren Finanzanlagen insbesondere der erstmalige Ausweis einer Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG zu dem höheren langfristig gebundenen Vermögen. Der Anstieg im kurzfristigen Bereich ist durch die deutlich über dem Vorjahr liegenden liquiden Mittel begründet.

39. Das **Sachanlagevermögen** verringerte sich insgesamt um T€ 1.236. Während an planmäßigen Abschreibungen und Abgängen T€ 6.007 bzw. T€ 180 zu verzeichnen waren, erfolgten Investitionen i.H.v T€ 4.951, die hauptsächlich auf die Anlagen im Bau (T€ 1.846), das Straßenvermögen (T€ 1.101), auf sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (T€ 341) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 346) entfallen. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 45 i.V.m. § 46 KomHVO NRW dem Anhang als Anlage beigefügt.
40. Die **langfristige aktive Rechnungsabgrenzung** bezieht sich auf weitergeleitete Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II an zwei Sportvereine. Die Zweckbindungsfrist endet zum 31. Dezember 2024; bis zu diesem Zeitpunkt werden jährlich T€ 41 aufgelöst.
41. Die **Vorräte** bestehen aus zum Verkauf stehenden Grundstücken, die nicht dazu bestimmt sind, dem dauernden Verwaltungshandeln der Stadt zu dienen. Im Berichtsjahr ist eine Bestandserhöhung i.H.v T€ 168 zu verzeichnen.
42. Der Ausweis der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um T€ 94. Den größten Anteil machen unverändert die Steuerforderungen (T€ 3.475; Vorjahr T€ 4.415) aus.
43. Die kurzfristigen **privatrechtlichen Forderungen** setzen sich aus T€ 514 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, aus T€ 897 Forderungen gegen den privaten Bereich, aus T€ 25 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich sowie aus T€ 12 Forderungen gegen Beteiligungen zusammen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 146) werden ebenfalls diesem Posten zugerechnet.
44. Die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Stadtwerke.
45. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 146) werden debitorische Kreditoren i.H.v T€ 113 ausgewiesen.
46. Forderungen, bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden in voller Höhe einzelwertberichtet.
47. Der Bestand an **liquiden Mittel** von T€ 9.631 hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 4.463 stichtagsbedingt erhöht.

48. Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Eigenkapital		
Allgemeine Rücklage	93.671	93.751
Ausgleichsrücklage	12.960	12.792
Jahresergebnis	1.919	168
	108.550	106.711

49. In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 hat der Rat der Stadt Brilon mehrheitlich beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 von T€ 168 vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

50. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Saldo T€ 80) ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

51. Die Entwicklung der **Sonderposten** ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für					
Zuwendungen	40.743	6.393	411	3.177	43.548
Beiträge	13.490	377	0	721	13.146
Gebührenaussgleich	179	96	190	0	85
sonstige Sonderposten	2.733	29	1	320	2.441
	57.145	6.895	602	4.218	59.220

52. Die Zugänge bei den Sonderposten für Zuwendungen betreffen mit T€ 2.766 im Wesentlichen Mittel aus der Investitionspauschale sowie mit T€ 1.479 Zuwendungen des Landes.

53. Die Zugänge bei den Sonderposten für Beiträge i.H.v T€ 377 beziehen sich im Wesentlichen mit T€ 255 auf Erschließungsbeiträge.

54. Die **langfristigen Rückstellungen** stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Rückstellungen					
Pensionen und Beihilfe	21.907	1.159	0	2.446	23.194
Erstattung Pensionen an andere Dienstherren	446	0	421	2	27
Pensionsverpflichtungen KDVBZ	289	0	7	0	282
Altersteilzeitverpflichtungen	40	7	0	77	110
	22.682	1.166	428	2.525	23.613

55. Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** werden für 24 Aktive und 30 Versorgungsempfänger gebildet. Die Verpflichtungen werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % bewertet. Die Bewertung erfolgte aufgrund der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Das Pensionierungsalter wurde bei Beamten mit 65 Jahren festgesetzt.
56. Für **Erstattungsverpflichtungen** der Stadt aus der Versorgungslastenverteilung wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von T€ 28 zurückgestellt.
57. Da die Zweckverbände **KDVZ Citkomm** mit eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, ohne eine bilanzielle Überschuldung Pensionsrückstellungen zu dotieren, hat diese in entsprechender Höhe Forderungen gegen die Trägergemeinden begründet. Die Forderung i.H.v T€ 281 ist auf unbestimmte Zeit gestundet, so dass sie als langfristige Rückstellung ausgewiesen wird.
58. Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (T€ 9.280) werden die, hinsichtlich der Restlaufzeit, langfristigen Teile der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesen.
59. Auf die gesamten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, unabhängig von der Fristigkeit, erfolgten im Berichtsjahr Tilgungen von T€ 1.325. Für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen waren im Haushaltsjahr Zinsen von T€ 477 zu entrichten. Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang).
60. Die langfristige **passive Rechnungsabgrenzung** liegt mit T€ 1.205 um T€ 5 unter dem Vorjahresausweis. Hier werden im Wesentlichen bereits vereinnahmte Grabnutzungsentgelte, die über den jeweiligen Zeitraum der abgeschlossenen Nutzungsverträge erfolgswirksam aufgelöst werden, ausgewiesen.
61. Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Unterlassene Instandhaltung					
Straßen	304	0	0	0	304
Wirtschaftswege	1.645	0	0	0	1.645
Gebäude	406	126	0	0	280
	2.355	126	0	0	2.229
Sonstige Rückstellungen					
Gewerbesteuererstattungen	2.804	2.804	0	1.241	1.241
Urlaub/Überstunden	760	760	0	784	784
Jahresabschlusserstellung- und Prüfung	38	24	1	25	38
Übrige	574	44	0	505	1.035
	4.176	3.632	1	2.555	3.098
	6.531	3.758	1	2.555	5.327

62. Gemäß § 11 Abs. 2 S.2 i.V.m. § 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 GemHVO NRW erfolgte im Werterhellungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2021 eine Gewerbesteuerabgrenzung. Entsprechend wurden Veranlagungen, die in diesem Zeitraum durchgeführt wurden und deren Erfüllungszeitpunkt in 2020 oder früheren Veranlagungszeiträumen liegt, dem Berichtsjahr zugeordnet. Zu berücksichtigen war ein in diesem Zeitraum veranlagtes Gewerbesteueraufkommen von T€ 1.873, dem Erstattungsverpflichtungen von T€ 1.241 gegenüberstehen. Bilanziell erfolgt der Ausweis unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern und unter den sonstigen Rückstellungen.
63. Die Rückstellung für Prüfungskosten bezieht sich auf die voraussichtlichen Aufwendungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA sowie für die örtlichen Prüfungen.
64. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** betragen in der Berichtsperiode T€ 21.119. Davon entfällt ein wesentlicher Teil auf die erhaltenen Anzahlungen welche i.H.v T€ 8.095 ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Mittel aus der Investitions-, Bildungs- und der Feuerschutzpauschale.
65. Die **langfristigen Kapitaldeckungsverhältnisse** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Langfristig verfügbare Mittel	201.868	200.610
Langfristig gebundenes Vermögen	207.776	204.578
Unterdeckung (Überdeckung)	-5.908	-3.968
Veränderung	-1.940	

66. Im langfristigen Finanzierungsbereich ergab sich bei statischer Betrachtungsweise zum 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung von T€ 5.908, gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung um T€ -1.940 dar. Das langfristig gebundene Vermögen von insgesamt T€ 207.776 war somit zu rd. 97 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

67. Die Entwicklung der Liquidität der Stadt ist der nachfolgend dargestellten zusammengefassten **Finanzrechnung** zu entnehmen. Eine detaillierte Darstellung der Finanzrechnung ist als Anlage II beigefügt.

	2020	fortg. Ansatz 2020	2019	Veränderung (Plan/IST)
	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.617	68.355	67.558	3.262
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.608	71.340	65.222	-2.732
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.009	-2.985	2.336	5.994
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.461	8.675	4.800	-3.214
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.216	15.720	9.787	-8.504
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.755	-7.045	-4.987	5.290
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.254	-10.030	-2.651	11.284
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.209	1.675	-2.194	1.534
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.463	-8.355	-4.845	12.818
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.168	10.000	10.571	-4.832
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	-558	0
= Liquide Mittel	9.631	1.645	5.168	7.986

68. Der **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** führte zu einem Finanzmittelzufluss von T€ 3.009; geplant war ein Mittelabfluss von T€ -2.985.
69. Bei über dem Plan liegenden **Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** ergaben sich etwas geringere **Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 1.755 konnte im Haushaltsjahr vollständig durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln (T€ 5.168) und der Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bestand an liquiden Mitteln von T€ 9.631.

3. Ertragslage

70. Die Entwicklung der Ertragslage der Stadt ist der nachfolgend dargestellten zusammengefassten **Ergebnisrechnung** zu entnehmen. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisrechnung ist als Anlage II beigelegt.

		2020	fortg. Ansatz 2020	2019	Veränderung (Plan/IST)
		T€	T€	T€	T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	44.352	49.646	48.484	-5.294
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.270	10.825	10.717	6.445
3. +	Sonstige Transfererträge	17	20	18	-3
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.842	4.045	3.998	-203
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.773	4.901	3.947	872
6. +	Kostenerstattungen und -umlagen	2.105	2.090	1.896	15
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	1.715	3.161	2.692	-1.446
8. +	aktivierte Eigenleistungen	0	10	0	-10
9. -	Bestandsveränderungen	-168	0	346	-168
10. =	Ordentliche Erträge	74.906	74.698	72.098	208
11. -	Personalaufwendungen	11.563	13.084	12.374	-1.521
12. -	Versorgungsaufwendungen	3.581	2.060	1.853	1.521
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.249	18.119	15.526	-1.870
14. -	Bilanzielle Abschreibungen	6.054	5.071	5.650	983
15. -	Transferaufwendungen	33.750	35.253	32.765	-1.503
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.732	3.893	3.393	-161
17. =	Ordentliche Aufwendungen	74.929	77.480	71.561	-2.551
18. =	Ordentliches Ergebnis	-23	-2.782	537	2.759
19. +	Finanzerträge	213	202	190	11
20. -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	479	420	559	59
21. =	Finanzergebnis	-266	-218	-369	-48
22. =	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	-289	-3.000	168	2.711
23. +	Außerordentliche Erträge	2.209	0	0	2.209
24. -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25.	Außerordentliches Ergebnis	2.209	0	0	2.209
26. =	Jahresergebnis	1.920	-3.000	168	4.920

71. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein um T€ 1.752 erhöhtes Jahresergebnis von T€ 1.920. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurde eine Verbesserung von T€ 4.920 erreicht.

72. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.294. Die Zusammensetzung der Steuern und ähnlichen Abgaben geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

	2020	2019
	T€	T€
Gewerbsteuer	21.825	25.592
Anteil an der Einkommensteuer	12.038	12.601
Grundsteuer B	4.835	4.914
Anteil an der Umsatzsteuer	3.865	3.523
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	1.076	1.188
Nachforderungszinsen Gewerbsteuer	243	85
Vergnügungssteuer	167	268
Grundsteuer A	152	154
Hundesteuer	137	137
sonstige	14	22
	44.352	48.484

73. Die unveränderten Hebesätze der Stadt Brilon beliefen sich im Berichtsjahr für die Gewerbsteuer auf 434 %, für die Grundsteuer B auf 480 % und für die Grundsteuer A auf 270 %.
74. Die Aufkommen an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer stehen anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen (Verteilung der Steuern; Grundgesetz; Art. 106 Abs. 5 bzw. Abs. 5a) zu. Die Stadt Brilon erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von IT.NRW im Auftrag des Landes NRW an die Stadt Brilon auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist.
75. Die Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen liegen um T€ 3.767 unter dem Vorjahreswert.
76. Die Stadt Brilon erhält einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird ebenfalls vom IT.NRW im Auftrag des Landes NRW auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Stadt Brilon weitergeleitet.
77. Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich (T€ 1.076) beziehen sich auf vom Land NRW gezahlte Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit Verlusten aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs. Die Rechtsgrundlage für den zu verteilenden Betrag ist § 31 GFG 2020. Die Leistung bemisst sich nach dem Schlüssel, der in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Stadtanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

78. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen gegenüber dem Planansatz einen um T€ 6.445 höheren Wert aus.

	2020	2019
	T€	T€
Allgemeine Zuweisung vom Land	10.336	3.329
Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	3.177	2.776
Zuweisungen laufende Zwecke von Gemeinden	2.122	2.327
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.395	2.033
Bedarfszuweisungen vom Land	208	202
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke vom Bund	0	39
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke	32	11
	17.270	10.717

79. Der Anstieg der Zuweisungen vom Land resultiert insbesondere aus Gewerbesteuerkompensation im Berichtsjahr (€ 8,4 Mio.).
80. Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land hat die Stadt im Haushaltsjahr insbesondere für die Flüchtlingsaufnahme aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Höhe von T€ 755 erhalten.
81. Als weiterer wesentlicher Ertragsposten werden im Berichtsjahr die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen gegenüber.
82. Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse gemäß des Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Diese liegen im Berichtsjahr etwas unter dem Niveau des Vorjahres.
83. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erreichten mit T€ 3.842 einen um T€ 203 unter dem Planansatz liegenden Ausweis. Ursächlich dafür sind insbesondere die geringeren Benutzungsgebühren (T€ -282). Die Zusammensetzung ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	2020	2019
	T€	T€
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.328	2.535
Erträge aus dem Abgang von Sonderposten für Beiträge	721	698
Verwaltungsgebühren	534	530
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	190	154
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69	81
	3.842	3.998

84. Die Benutzungsgebühren umfassen Gebühren für die Abfallentsorgung, sonstige Benutzungsgebühren und die Gebühren für Winterdienst.

85. Die Abfallgebühren betragen:

	2020	2019
	€	€
Restmüll - pro Jahr und Behälter		
80-l-Behälter	60,96	59,52
120-l-Behälter	79,44	78,00
240-l-Behälter	135,12	133,20
Komposttonne - pro Jahr und Behälter		
120-l-Behälter	83,88	82,44
240-l-Behälter	126,24	125,64
Papiertonne - pro Jahr und Behälter		
120-l-Behälter	13,20	21,24
240-l-Behälter	13,20	21,24

86. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 5.773; Vorjahr 3.947) werden durch die Erträge aus dem Holzverkauf dominiert. Diese betragen T€ 4.258 und liegen damit um T€ 1.208 über dem fortgeschriebenen Planansatz. An Mieten, Pachten und Erbbauzinsen konnten T€ 779 (Vorjahr T€ 823) vereinnahmt werden; hinzu kommen Erträge aus Jagdpacht von T€ 256 (Vorjahr T€ 263) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte von T€ 122.

87. Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen mit T€ 2.105 um T€ 15 über dem fortgeschriebenen Planansatz. Inhaltlich werden die Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Berichtsjahr durch die hohen Kostenerstattungen im Rahmen des SGB II (T€ 808) und den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 402) bestimmt. Des Weiteren werden Kostenerstattungen für Schulen (T€ 131) und Erstattungen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (T€ 83) ausgewiesen.

88. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** liegen um T€ 1.446 unter dem Planwert sowie um T€ 976 über dem Vorjahreswert. Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Konzessionsabgaben	661	1.333
Auflösung des sonstigen Sonderpostens	326	332
Bußgelder, Säumniszuschläge und sonstige Zinsen	168	205
Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen	429	732
Übriges	131	90
	1.715	2.692

89. Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Löhne, Gehälter und Bezüge	10.931	10.055
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.462	2.319
	13.393	12.374

90. An Vergütungen und Bezüge fielen im Berichtsjahr an:

	2020	2019
	T€	T€
Vergütungen für tariflich Beschäftigte	8.712	8.188
Bezüge der Beamten	1.405	1.465
sonstige Beschäftigte	164	140
	10.281	9.793
Veränderung der Personalrückstellungen	650	262
	650	262
	10.931	10.055

91. Zum Bilanzstichtag waren 313 (Vorjahreszeitpunkt 303) Mitarbeiter bei der Stadt Brilon tariflich beschäftigt; davon 211 (Vorjahr 200) tariflich beschäftigte Mitarbeiter, 24 Beamte (Vorjahr 26), 11 Auszubildende (Vorjahr 13) und 13 (Vorjahr 14) Forstwirte. Hinzu kamen 54 Aushilfen (Vorjahr 50).

92. Für die tariflich Beschäftigten gilt der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) einschließlich des Besonderen Teils Verwaltung. Die Entgelte wurden zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 % erhöht.

93. Die Beamtenbesoldung wurde zum 1. Januar 2020 um 3,2 % angehoben.

94. Die Aufwendungen für soziale Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.729	1.598
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	70	73
	1.799	1.671
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	663	648
	2.462	2.319

95. Die Stadt Brilon ist Mitglied in der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (WVK). Für die Umlagegemeinschaft hat der Verwaltungsrat der WVK beschlossen, die Zahlungsverpflichtung nach einem modifizierten Finanzierungsverfahren zu berech-

nen. Danach setzt sich der zu zahlende Betrag aus einem Umlage- und einem Erstattungsanteil zusammen. Als Gesamtbemessung dienen die Stellenwerte der aktiven Beamten und die Summe aller Versorgungsleistungen. Als Bemessungsgrundlage für den umzulegenden Anteil der Versorgungsleistungen jedes einzelnen Mitgliedes gilt dessen Verhältnis der Bemessung zur Gesamtbemessung aller Mitglieder einer Finanzierungsgemeinschaft. In den Aufwendungen für Unterstützung sind Beiträge zur kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) enthalten. Die Beiträge zur ZKW berechnen sich nach einem Umlagesatz von 4,5 % und einem "Sanierungsgeld" von 3,25 %.

96. In den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 1.751 sind Versorgungsaufwendungen für Pensionäre (inklusive Rückstellungsveränderungen) von T€ 854 (Vorjahr T€ 1.478) sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (inklusive Rückstellungsveränderungen) von T€ 897 (Vorjahr T€ 375) enthalten.
97. Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen mit T€ 16.249 um T€ 1.870 unter dem Niveau des fortgeschriebenen Planansatzes von T€ 18.119. Insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude, Wirtschaftswege und Straßen liegen aufgrund von nicht durchgeführten bzw. in folgende Haushaltsjahre verschobene Maßnahmen um T€ 1.795 unter Plan. Die Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.474	4.524
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.198	3.870
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.797	3.968
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.053	1.133
Schülerbeförderungskosten	720	714
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	705	1.045
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	169	175
Lemmittel nach dem Lemmittelfreiheitsgesetz	80	57
Übrige	53	41
	16.249	15.527

98. Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen mit T€ 6.054 um T€ 983 oberhalb des Planniveaus von T€ 5.071.
99. Die **Transferaufwendungen** stellen mit T€ 33.750 die größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist ein Mehraufwand von T€ 1.503 zu verzeichnen.

100. Die Zusammensetzung der **Transferaufwendungen** ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.

	2020	2019
	T€	T€
Kreis- und Jugendamtsumlage	26.878	24.019
Zuschüsse für laufende Zwecke	3.956	3.589
Aufwand Gewerbesteuerumlage	1.709	2.082
Krankenhausinvestitionspauschale	377	356
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0	1.725
Sonstige	829	994
	33.749	32.765

101. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit T€ 3.732 um T€ 161 unter dem Planansatz (T€ 3.893). Wesentliche Positionen sind die Rückstellungszuführungen (T€ 529; Vorjahr T€ 517) welche in der Berichtsperiode im Wesentlichen dem Bereich der Asylbewerberleistungen zuzuordnen sind (T€ 326), sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (T€ 600; Vorjahr T€ 488), die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle (T€ 407; Vorjahr T€ 466), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 297; Vorjahr T€ 313), Geschäftsaufwendungen (T€ 323; Vorjahr T€ 345), sowie die Leistungsbeteiligungen an der Grundsicherung für Arbeitssuchende (T€ 185; Vorjahr T€ 163).
102. Die **Finanzerträge** von T€ 213 (Vorjahr T€ 190) enthalten im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke (T€ 150) sowie Zinserträge von Kreditinstituten.
103. Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (T€ 479; Vorjahr T€ 559) werden im Berichtsjahr insbesondere Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitions- und Liquiditätskredite ausgewiesen.
104. Die **außerordentlichen Erträge** (T€ 2.209) beinhalten die erstmalige Erfassung der Bilanzierungshilfe nach § 5 NKF-CIG.
105. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 1.919 und damit um T€ 4.920 besser als geplant.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon, Brilon, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 31. August 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer


Lars Hermanns
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Brilon.....	1
II Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.....	7
4. Anhang des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Brilon.....	9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	41
Anlagenspiegel 2020.....	43
Forderungsspiegel 2020.....	45
Verbindlichkeitspiegel 2020.....	47
Eigenkapitalspiegel 2020.....	49
Anlage zum Anhang gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.....	51
III Teilrechnungen.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2020)

1. Allgemeines

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Am Schluss des Anhangs sind die Angaben nach § 95 (3) GO NRW darzustellen.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Trotz der weiterhin grundsätzlich angespannten Lage der kommunalen Finanzen lässt sich beim Blick auf die Ergebnis- und Finanzrechnung feststellen, dass das Haushaltsjahr 2020, wie auch bereits die vier vorangegangenen Jahre, grundsätzlich noch ein positives Jahr war. Die besonderen Herausforderungen, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte, konnten auch Dank der finanziellen Unterstützungsinstrumente des Landes für Kommunen, bestanden werden.

Im verabschiedeten Haushaltsplan, war der **geplante Jahresüberschuss auf 330.000 Euro** festgeschrieben. Es gab Mehraufwendungen in Höhe von 3.330.563 Euro durch über- und außerplanmäßige Planerhöhungen; davon entfielen 1.030.563 Euro auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die ausschließlich auf die Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen sind. Weitere 1.100.000 Euro wurden durch Ratsbeschluss für Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Forstbetriebes überplanmäßig bereitgestellt. Mehraufwendungen in Höhe von 1.200.000 Euro bei den Transferaufwendungen sind begründet durch die außerplanmäßige Auszahlung eines Betriebskostenzuschusses an die 100 % Tochtergesellschaft Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH. Daher beträgt der fortgeschriebene **negative Planansatz** für das Haushaltsjahr nunmehr 3.000.563 Euro. **Die Ergebnisrechnung schließt zum Bilanzstichtag dennoch mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.919.345 Euro ab.**

Dieser Effekt ist im Wesentlichen begründet durch die Aktivierung der Corona-Aufwendungen (Corona-Isolierung) in Höhe von 2.208.564 Euro, welche einen außerordentlichen Ertrag darstellen. Ohne diese Isolierung der Corona-Aufwendungen belief sich das Jahresergebnis auf einen Verlust in Höhe von 289.219 Euro.

Schaut man sich die **Ertragspositionen** genauer an, stellt man fest, dass eine Verschlechterung durch insgesamt -5.293 T€ geringere Erträge als geplant bei der Position *Steuern und ähnlichen Abgaben* zu verzeichnen sind. Die wesentlichen

Planabweichungen entfallen auf die Grundsteuer B -65 T€, die Gewerbesteuer -4.176 T€, die Nachforderungszinsen +163 T€, die Einkommensteueranteile -1.562 T€, die Umsatzsteueranteile +665 T€, die Vergnügungssteuer -158 T€, die Wettbürosteuer -6 T€ und den Familienlastenausgleich -153 T€ Euro.

Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* schlossen mit 6.445 T€ besser ab als geplant.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde ein Abbau der bislang nicht verausgabten Mittel aus der Bildungspauschale aus Vorjahren für konsumtive Zwecke eingeplant. In den vergangenen Jahren wurde die Bildungs- und Sportpauschale mit Ausnahme des Jahres 2019 lediglich investiv verwendet und die Mittel mit Blick auf die anstehenden finanziellen Herausforderungen im Schulbereich für künftige Haushaltsjahre angespart. Im Jahr 2020 wurde die Bildungs- und Sportpauschale entgegen der Planung ebenfalls ausschließlich investiv verwendet, sodass Erträge in Höhe von rd. -1.540 T€ nicht verbucht werden konnten.

Neben der planmäßig eingegangenen Investitions- und Unterhaltungspauschale (Infrastruktur) konnte außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von +8.429 T€ aus der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes erzielt werden.

Aufgrund von nicht durchgeführten Baumaßnahmen an Straßen, Gewässern und Ingenieurbauwerken sind fehlende Zuwendungen in Höhe von rd. -75 T€ zu verzeichnen. Weiter sind im Bereich der Asylbewerberleistungen rd. -300 T€ geringere FlÜAG-Pauschalen zu verbuchen. Ebenso sind im Produkt „Zentrale Schulverwaltung“ Fördermittel in Höhe von 350 T€ für konsumtive Maßnahmen geplant, die jedoch investiv verwandt wurden. Im Bereich der städtischen Kindergärten wurden ebenfalls – 685 T€ geringere Zuwendungen verzeichnet. Dagegen konnten +907 T€ an Sonderposten mehr aufgelöst werden.

Die *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* liegen in Summe mit -202 T€ (davon Verwaltungsgebühren +39 T€ und Benutzungsgebühren -281 T€ (davon rd. -95 T€ Winterdienstgebühren, der Restbetrag ist im Wesentlichen durch Einnahmeausfälle im Rahmen der Corona-Pandemie zu begründen), Zweckgebundene Abgaben -11 T€, Auflösung Sonderposten +51 T€) unter dem geplanten Wert.

Die *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* schließen mit +873 T€ ab (diese setzen sich zusammen aus +1.192 T€ Forsterträge, + 101 T€ Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, +85 T€ Erträge aus Mieten und Pachten, -14 T€ Jagdpachten, -526 T€ sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgrund des corona-bedingten Ausfalls der Hansetage sowie -11 T€ sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte im Bereich Stadtbücherei).

Die Position *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* weist einen Saldo von +15 T€ aus; diese Mehrerträge werden in verschiedenen Bereichen des Haushaltes generiert. Die höchsten Mehrerträge resultieren aus den Bereichen Forst (+194 T€), Leistungssachbearbeitung SGB II (+ 58 T€), Sportstätten (+19 T€) sowie Personal und Europa (+ 8 T€). Die Mindererträge stammen insbesondere aus den Bereichen Asylbewerberleistungen (-99 T€), Gebäudemanagement (-50 T€), Schulen und Schulverwaltung (-30 T€), Haushaltssteuerung (-22 T€), Abfallwirtschaft (-22 T€), Öffentliche Beleuchtung Verkehrsanlagen (-16 T€) sowie Brandbekämpfung und techn. Hilfe (-14 T€).

Die *Sonstigen ordentlichen Erträge* schließen mit – 1.446 T€ (davon im Wesentlichen Mindererträge aus Konzessionsabgaben -439 T€, Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken +171 T€, Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen -895 T€, Mindererträge im Bereich der Bußgelder -18 T€ und Mindererträge bei den Mahn -und Vollstreckungsgebühren -35 T€ sowie bei anderen sonstigen ordentlichen Erträgen – 228 T€ ergeben diese Abweichungen.

Bei den Bestandsveränderungen ergeben sich im Bereich Gebäude und Liegenschaften Mindererträge in Höhe von rd. -167 T€.

Bis zum Jahr 2018 war der Forstbetrieb der einzige erwerbswirtschaftliche Bereich, welcher nachhaltige Erträge für den Haushalt der Stadt Brilon erwirtschaftet hat. Dies hat sich jedoch im Jahr 2019 geändert, in welchem der Forstbetrieb aufgrund der Belastungen durch Stürme, Trockenheit und Käferbefall erstmals mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat.

Auch für das Jahr 2020 wurde ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von rd. 421 T€ geplant. Diese Planung wurde im Laufe des Jahres durch Planerhöhungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 1.100 T€ auf ein geplantes negatives Ergebnis von rd. 1.521 T€ korrigiert.

Der Forst verzeichnet in 2020 insgesamt rd. 4.843 T€ Erträge und damit rd. 1.341 T€ mehr als geplant. Im Wesentlichen ist dies begründet durch höhere Erträge aus dem Verkauf von Vorräten +1.208 T€, +194 T€ im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen und geringere Erträge in Höhe von -52 T€ im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Aufgrund der Borkenkäferkalamität mussten große Mengen Holz verkauft werden. Trotz eines Preisverfalls beim Käferholz führen die hohen Verkaufsmengen zu den überplanmäßigen Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten.

Die korrespondierenden Aufwendungen von insgesamt 4.836 T€ liegen +914 T€ über dem im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgelegten Planansatz (-186 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz). Aufgrund der besonderen Belastungssituation (Sturm, Trockenheit und Käferbefall) wurden bereits 1.100 T€ überplanmäßig für die Holzrückung und den Einschlag etc. bereitgestellt. Auch im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen erneut um rd. 853 T€ (Steigerung von 2018 zu 2019 bereits rd. 590 T€). Insgesamt weist der Forstbetrieb aufgrund der deutlich höheren Erträge (+1.341 T€) bei geringeren Aufwendungen (-186 T€) einen minimalen Überschuss in Höhe von rd. 6 T€ aus. Wie bereits erläutert, war im Haushalt für das Jahr 2020 ursprünglich ein Jahresfehlbetrag von -1.521 T€ geplant. Der Forstbetrieb schließt somit insgesamt um 1.527 T€ besser ab als geplant.

In den Beträgen sind die Erträge aus Jagdpacht in Höhe von 256 T€ (- 14 T€) bereits berücksichtigt.

Zudem wirkt sich der Wechsel zur Umsatzsteuer-Regelbesteuerung positiv auf das Betriebsergebnis 2020 des Forstes aus. Zwar fallen die Erträge aus dem Holzverkauf um den bisherigen Pauschalsteuersatz von 5,5-%-Punkte (rd. 235 T€) geringer aus, andererseits können aber auch die Vorsteuerbeträge aus den eingehenden Rechnungen im Forstbetrieb gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rd. 503 T€ geltend gemacht werden, sodass sich die saldiert mit rd. 270 T€ positiv auf das Ergebnis 2020 auswirkt.

Die **Aufwandspositionen** entwickelten sich wie folgt:

Die Positionen *Personal- und Versorgungsaufwendungen* schließen kumuliert mit einem Saldo von +1.031 T€ ab. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der

Zuführung zu Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) + rd. 1.287 T€. Hiervon können rd. 256 T€ aus den verfügbaren Mitteln des Personalbudgets gedeckt werden, sodass der übersteigende Betrag von rd. 1.031 T€ überplanmäßig bereitgestellt werden muss. Im Jahr 2020 können den Mehraufwendungen keine entlastenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (insbesondere verstorbene Versorgungsempfänger) gegenübergestellt werden, welche die überplanmäßigen Aufwendungen kompensieren würden. Die Gehälter und Besoldungen inkl. der Lohnnebenkosten sowie die Beihilfen bewegen sich im Rahmen, die Versorgungskassenbeiträge oberhalb der geplanten Werte.

Der ursprüngliche Planbetrag der Position *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* konnte im Saldo um -765 T€ unterschritten werden.

Davon entfallen unter anderem -160 T€ auf die Position Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen.

Bei der Position Unterhaltung Gebäude/Grundstücke sind Mehraufwendungen in Höhe von +201 T€ zu verzeichnen. (Die Planüberschreitungen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Gebäude und Liegenschaften, Feuerwehrhäuser, Schulen und Kindergärten).

Bei der Unterhaltung der Gebäude (Einzelmaßnahmen) wurde der Planansatz um -1.981 T€ unterschritten. Hier wurden von den geplanten rd. 2,587 Mio. € für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden lediglich rd. 606 T€ umgesetzt. (Dies ist im Wesentlichen auf 1,5 Mio. € geplante, jedoch nicht beanspruchte Aufwendungen zur Sanierung des Schulzentrums sowie einige andere Maßnahmen zurückzuführen.) Für annähernd 60 T€ wurden unterlassene Instandhaltungen umgesetzt, bei denen die Inanspruchnahme der Rückstellung verbucht wurde.) Bei der lfd. Unterhaltung im Gebäudebereich wurden rd. 751 T€ aufgewendet. Geplant waren hier rd. 560 T€.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 186 T€ zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuererstattungszinsen weichen mit rd. 430 T€ höheren Aufwendungen vom Plan ab.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude waren dagegen kumuliert Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 38 T€ zu verzeichnen. (Mehraufwendungen in den Bereichen Asylbewerberleistungen und Integration + 137 T€, Straßenreinigung + 55 T€, Gebäude und Liegenschaften + 75 T€ und im geringen Umfang bei weiteren Positionen konnten durch Minderaufwendungen beim Winterdienst -153 T€, im Bereich Sportstätten und Zuschüsse Sport -37 T€, bei den Bädern -61 T€ sowie bei anderen Positionen kompensiert werden).

Die Aufwendungen bei der Position Haltung von Fahrzeugen konnte mit 17 T€ weniger als geplant abgeschlossen werden.

Dagegen sind bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Mehraufwendungen von 39 T€ über Plan entstanden.

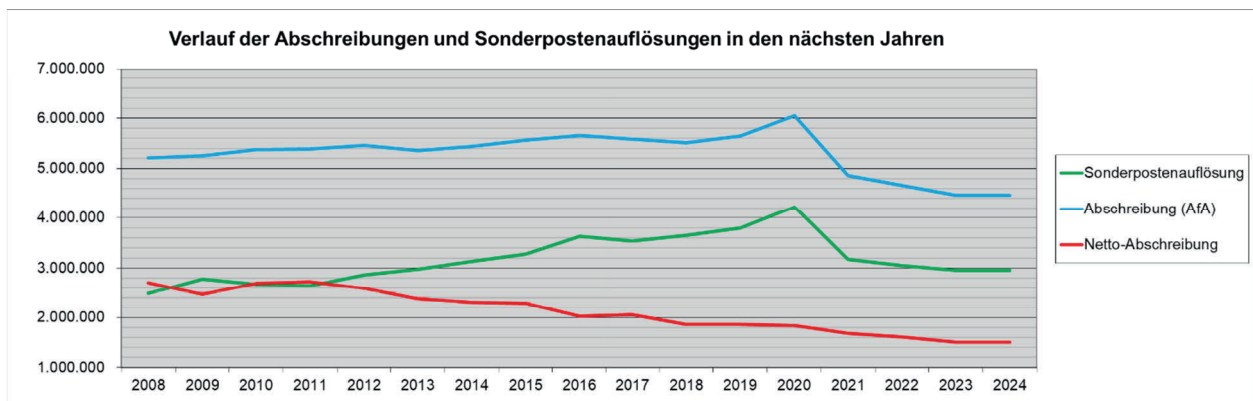
Bei den Schülerbeförderungskosten wurde der Planansatz um - 32 T€ unterschritten. Rückgänge konnten im Bereich der Grundschulen (-17 T€) und beim Gymnasium

(-51 T€) festgestellt werden. Bei der Heinrich-Lübke-Schule lagen die Aufwendungen hingegen mit 29 T€ über dem Plan. Im Bereich der Lernmittel blieben die Aufwendungen ebenfalls um – 24 T€ unter dem Plan.

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind Mehraufwendungen in Höhe von + 1.213 T€ zu verzeichnen. Die Steigerung bei der Position basiert fast ausschließlich aus dem Forstbereich. Hier wurden wegen der besonderen Belastungssituation (Sturm, Trockenheit, Käferbefall) bereits 1,1 Mio. € überplanmäßig für die Holzurückung und den Einschlag etc. bereitgestellt. Außerdem liegen die Aufwendungen für Grundschulen (+103 T€) und die Abfallwirtschaft (+ 79 T€) oberhalb der Planwerte.

Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen schließen mit 89 T€ unter Plan ab. Im Bereich des Forstes sind unter dieser Position -179 T€ weniger Aufwendungen als geplant zu verzeichnen. Mehraufwendungen in Höhe von 111 T€ resultieren aus Buchungen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus der Bestandveränderung bei Grundstücken in Höhe von rund 167 T€, sodass ein Nettoertrag von rd. 56 T€ entsteht, welcher nicht eingeplant war.

Die *Bilanziellen Abschreibungen* überschritten um +983 T€ den Ansatz. Der Ansatz wird aus den Vorjahreswerten geplant. Die Überschreitung resultiert aus neu erworbenen / erstellten Anlagegütern, die ab dem Jahr 2020 zusätzlich abzuschreiben sind. Hier kommen somit die neuen Abschreibungen für aktivierte Vermögensgegenstände hinzu. Demgegenüber stehen jedoch auch erhöhte ertragswirksame Sonderpostenaufösungen (+ 941 T€), welche diesen Mehraufwand neutralisieren. Daher liegt die Nettobelastung für die Ergebnisrechnung um rd. 42 T€ über Plan. Die größten Mehraufwendungen bestehen u. a. wegen der vergleichsweise kurzen Abschreibungsdauern bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern / Betriebs und Geschäftsausstattung sowie vermehrter Investitionstätigkeit im Bereich Straßen (+493 T€) und Gebäuden (+133 T€).



Die *Transferaufwendungen* entwickelten sich positiv und blieben um -303 T€ unter dem Planansatz (Im Wesentlichen: Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen + 1.156 T€, Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen -274 T€, Zuschüsse an übrige Bereiche -44 T€, Sozialtransferaufwendungen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz, -371 T€, Gewerbesteuerumlage - 391 T€, Allgemeine Umlagen an Gemeinden - Kreisumlage - 376 T€)

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* entwickelten sich ebenfalls positiv und schließen insgesamt mit 166 T€ unter Plan ab. Wesentliche Ursache ist ein Rückgang der Aufwendungen um rd. - 858 T€ im Bereich der Geschäftsaufwendungen.

Insbesondere durch die Corona-bedingte Absage der Hansetage als Präsenzveranstaltung entfällt auch ein Großteil der geplanten Aufwendungen von 700 T€. Ebenso liegen die Aufwendungen im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (-85 T€) und der nicht durchgeführten Schnade (-80 T€) mitunter deutlich unter den Haushaltsansätzen. Diesen geringeren Aufwendungen steht jedoch insbesondere die Planüberschreitung im Bereich Zuführung zu Rückstellungen + 463 T€ gegenüber. Für eine Erstattung von möglicherweise zu viel gezahlter FlüAG-Pauschalen wurde die bisherige Rückstellung um 327 T€ erhöht, die wesentlich zu dieser Planüberschreitung beiträgt. Darüber hinaus fand eine Steuerprüfung durch das Finanzamt statt. Für mögliche Steuererstattungsansprüche des Finanzamtes wurde eine Rückstellung in Höhe von 165 T€ gebildet. Hierzu ist anzumerken, dass einzelne Sachverhalte streitbehaftet sind und die potenzielle Zahlungsverpflichtung noch nicht feststeht.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag oder im Wertaufhellungszeitraum eingetreten sind

Zusatzversorgung Angestellte und Beamtenversorgung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wurden im Anhang dargestellt. Beispielsweise werden die Daten für die Zusatzversorgung der Angestellten von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zum Stichtag 31.12.2020 erst im Folgejahr (2021) berechnet und herausgegeben. Ebenso verhält es sich mit der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtenversorgung. Diese Daten werden nach dem Bilanzstichtag in den ersten Monaten des Folgejahres bekannt gegeben.

Gewerbesteuerabgrenzung

Die Stadt Brilon bucht im Wertaufhellungszeitraum (bis 31.03.) bei der Jahresabschlussaufstellung unter Beachtung der Periodenabgrenzung erkannte Abweichungen. Außerdem werden Berichtigungsbuchungen sowie abweichende Wirtschaftsjahre der Firmen berücksichtigt. Diese Darstellung entspricht der herrschenden Meinung und spiegelt die Sichtweise der Gemeindeprüfungsanstalt, der WIBERA und der Arbeitsgruppe im Innenministerium NRW wieder.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurden:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i. H. v.	2.696.012 Euro
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i. H. v.	2.803.689 Euro
Saldo zu Lasten des Haushaltsjahres 2019	- 107.677 Euro

In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wurden für:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i.H. v.	1.872.819 Euro
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i. H. v.	1.241.187 Euro
Saldo zu Gunsten Haushaltsjahres 2020	631.630 Euro

ausgewiesen.

Durch die Abgrenzung der Gewerbesteuererträge verbleibt zu Gunsten des Jahres 2020 ein Betrag von etwa 739.307 Euro.

4. Wirtschaftliche Lage der Stadt Brilon / Kennzahlen

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, die sich mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergibt, lässt sich objektiv mittels der nachfolgenden Kennzahlen darstellen.

Mit Runderlassen des Innenministers vom 03.01.2007 und 19.02.2008 sowie 01.10.2008 wird die Anwendung des NKF – Kennzahlensets NRW verfügt. Im Jahr 2012 wurde ein Kennzahlenhandbuch vom Innenministerium NRW herausgegeben. Das Kennzahlenset wurde 2013 evaluiert. Das verbindlich vorgegebene Kennzahlenset wurde von der Stadt Brilon durch einige weitere Kennzahlen erweitert. Die Kennzahlen des Vorjahres werden zu Vergleichszwecken in Klammern angegeben.

Durch die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Brilon werden **zwei Hauptziele** verfolgt.

Zum einen soll dargestellt werden, **ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt ist**, oder ob der heutige Ressourcenverbrauch zukünftige Generationen belastet und/oder die Leistungsfähigkeit der jetzigen Generation an ihre Grenzen bringt. Dabei wird untersucht, inwieweit das Kapital der Kommune geschützt wird. Zum anderen soll untersucht werden, **ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig und generationengerecht ist**. Denn die wirtschaftliche Lage einer Kommune ist nicht nur durch harte Faktoren des Zahlenwerks, sondern auch durch Faktoren zu erklären, die sich dem Einflussbereich der Kommune entziehen.

Hinweis:

Bei Betrachtung des Jahresergebnisses, welches in Zusammenhang mit der Eigenkapitalentwicklung der Stadt Brilon für die rechtliche Beurteilung (Genehmigung, Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt) der Haushaltsplanung und -durchführung entscheidend ist, sind folgende wesentliche **nicht zahlungswirksame** Buchungen zu berücksichtigen, **welche das Ergebnis entscheidend strukturell beeinflussen**.

Abschreibungen als Aufwand	(-) 6.053.752 Euro
Auflösung von Sonderposten als Ertrag	(+) 4.219.005 Euro
Saldo (Netto Abschreibungen):	(-) 1.834.747 Euro

Dieser negative Saldo belastet das Jahresergebnis strukturell in der Ergebnisrechnung und erschwert den Haushaltsausgleich erheblich.

Bis zum Jahr 2018 war der Forstbetrieb der einzige erwerbswirtschaftliche Bereich, welcher nachhaltige Erträge für den Haushalt der Stadt Brilon erwirtschaftet hat. Dies hat sich jedoch im Jahr 2019 geändert, in welchem der Forstbetrieb aufgrund der Belastungen durch Stürme, Trockenheit und Käferbefall erstmals mit einem negativen Saldo abgeschlossen hat. Wie bereits erläutert, wurde auch für das Jahr 2020 ursprünglich ein negatives Jahresergebnis geplant. Diese Planung wurde im Laufe des Jahres sogar durch Planerhöhungen bei den Aufwendungen zusätzlich korrigiert. Letztendlich konnte der Forstbetrieb im Jahr 2020 durch erzielte Mehrerträge dennoch mit einem leicht positiven Saldo abschließen und somit wie in der Vergangenheit einen positiven Deckungsbeitrag für den Haushaltsausgleich zusteuern.

Aufgrund der weiter anhaltenden Belastungssituation im Forst ist jedoch für die nahe Zukunft vermutlich zunächst nicht damit zu rechnen, dass der Forstbetrieb zuverlässig positive Deckungsbeiträge für den Haushaltsausgleich zusteuern kann. Insbesondere die in großem Umfang zu tätigen Wiederbewaldungsmaßnahmen (Aufforstung von Kahlfleichen) wird die künftigen Haushalte nachhaltig belasten.

In welchem Umfang eine Wertberichtigung des Forstvermögens erforderlich wird, kann aktuell nicht prognostiziert werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 ist vorgesehen eine entsprechende Neubewertung des Forstvermögens vorzunehmen. Erst dann lassen sich verlässliche Aussagen zu den bilanziellen Auswirkungen des Werteverlusts tätigen.

Mit der letzten Forstbewertung aus dem Jahre 2011 wurden umfangreich Risikoabschläge auf den Wert des aufstehenden Forstvermögens (Bestockung) in einer Größenordnung von rd. 35 Mio. € vorgenommen. Inwieweit diese Wertabschläge den Vermögensverlust der letzten Jahre abbilden, lässt sich erst mit der Erhebung zu Beginn des Jahres 2022 feststellen.

Außerdem sollten die wirtschaftlich leistungsfähigen Tochter- und Enkelbetriebe der Stadt Brilon wie Stadtwerke Brilon AöR und Stadtwerke Brilon Energie GmbH durch Konzessionsabgaben, Eigenkapitalverzinsungen oder Gewinnabführungen zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden (siehe § 109 GO NRW). **Dies wird auch im letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW erneut thematisiert.** Seit dem Jahr 2016 zahlt die Stadtwerke Brilon AöR eine jährliche Eigenkapitalverzinsung (Abwasserbereich) in Höhe von 150.000 Euro.

Darüber hinaus zahlt die Stadtwerke Brilon Energie GmbH eine Konzessionsabgabe für das Gasnetz im Stadtgebiet Brilon.

Weitergehende Ausführungen hierzu finden sich in diesem Lagebericht ab Seite 90.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation – Übersicht

Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	+ / - 2019/2020
1	Aufwandsdeckungsgrad	104,4%	100,8%	100,0%	-0,8%
2	Eigenkapitalquote 1	47,8%	48,3%	47,5%	-0,8%
3	Eigenkapitalquote 2	71,9%	72,9%	72,4%	-0,5%
4	Überschussquote	2,4%	0,2%	1,8%	1,6%
5	Anlagenintensität	90,0%	92,5%	90,0%	-2,5%
6	Infrastrukturquote	28,6%	29,0%	27,5%	-1,5%
7	Abschreibungsintensität	8,2%	7,9%	8,1%	0,2%
8	Drittfinanzierungsquote	66,3%	67,2%	69,7%	2,5%
9	Investitionsquote	105,3%	165,4%	116,4%	-49,0%
10	Anlagendeckungsgrad 1	53,2%	52,2%	52,8%	0,6%
11	Anlagendeckungsgrad 2	96,3%	94,1%	94,8%	0,7%
12	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	3,6	18,2	13,8	-4,4
13	Liquidität 2. Grades	145,2%	98,7%	85,4%	-13,3%
14	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	6,1%	6,2%	9,2%	3,0%
15	Zinslastquote	0,9%	0,8%	0,6%	-0,2%
16	Netto Steuerquote	66,4%	65,4%	58,3%	-7,1%
17	Zuwendungsquote	13,5%	14,9%	23,1%	8,2%
18	Personalintensität	18,9%	17,3%	17,9%	0,6%
19	Sach- und Dienstleistungsintensität	19,3%	21,7%	21,7%	0,0%
20	Transferaufwandsquote	46,1%	45,8%	45,0%	-0,8%

4.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation - Detail

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	=	100,00 %	(100,8 %)
Ordentliche Erträge	=	74.906.213,60 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	74.929.587,81 Euro	

Der Aufwandsdeckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut verschlechtert (- 0,8 %-Punkte). Über den Nutzen für den Bürger oder die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns kann dadurch allerdings ohne Detailanalyse keine generelle Aussage getroffen werden. Langfristig wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune nur sichergestellt sein, wenn der ADG mindestens 100% beträgt. Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet damit analog zum ordentlichen Ergebnis, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	=	47,5 %	(48,3 %)
Eigenkapital	=	108.550.395 Euro	
Bilanzsumme	=	228.312.960 Euro	

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune (Aktivseite der Bilanz) durch Eigenkapital finanziert ist, es steht der Kommune langfristig zur Verfügung und sichert den Bestand der Gemeinde und deren stetige Aufgabenerfüllung. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern gerade auch in Hinsicht auf das eventuell zukünftig stattfindende Rating von Kommunen durch die Kapitalgeber (Basel III). Die Kennzahl hat sich wegen der gestiegenen Bilanzsumme um 0,8 Prozent-Punkte gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	=	72,4 %	(72,9 %)
Eigenkapital	=	108.550.395 Euro	
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	56.694.164 Euro	
Bilanzsumme	=	228.312.960 Euro	

Eine Modifizierung zur Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital) ergibt sich, wenn die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugerechnet werden. Die Sonderposten haben bei Kommunen aufgrund der unwiderruflichen Zuweisung und Zweckbindung zu

Vermögensgegenständen eigenkapitalähnlichen Charakter. Diese Kennzahl verbessert sich erneut im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,2%-Punkte).

Überschussquote	=	$\frac{\text{Positives Jahresergebnis X (100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage}}$
------------------------	---	--

Überschussquote (ÜBQ)	=	1,8 %	(0,2 %)
positives Jahresergebnis	=	1.919.345 Euro	
Ausgleichsrücklage	=	12.960.057 Euro	
Allgemeine Rücklage	=	93.670.992 Euro	

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Überschuss vergrößerten Eigenkapitalanteil. Die Überschussquote ist gegenüber dem Vorjahr deutlich positiver ausgefallen als zunächst geplant. Hierzu wird folgende Begründung dargelegt: Ursprünglich war der geplante Jahresüberschuss auf 330.000 Euro festgeschrieben.

Es gab Mehraufwendungen in Höhe von 3.330.563 Euro durch über- und außerplanmäßige Planerhöhungen; davon entfielen 1.030.563 Euro auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die im Wesentlichen auf die Aufstockung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen sind. Weitere 1.100.000 Euro wurden durch Ratsbeschluss für Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Forstbetriebes überplanmäßig bereitgestellt. Mehraufwendungen in Höhe von 1.200.000 Euro bei den Transferaufwendungen sind begründet durch die außerplanmäßige Auszahlung eines Betriebskostenzuschusses an die 100 % Tochtergesellschaft Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH. Daher beträgt der fortgeschriebene negative Planansatz für das Haushaltsjahr nunmehr 3.000.563 Euro. Die Ergebnisrechnung schließt zum Bilanzstichtag jedoch mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.919.345 Euro ab. Dieser Effekt ist im Wesentlichen begründet durch die Aktivierung der Corona-Aufwendungen (Corona-Isolierung) in Höhe von 2.208.564 Euro, welche einen außerordentlichen Ertrag darstellen.

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
--------------------------	---	---

Anlagenintensität (AnI)	=	90,0 %	(92,5 %)
Anlagevermögen	=	205.427.197 Euro	
Bilanzsumme	=	228.312.960 Euro	

Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Die Kennzahl ist um 2,5 %-Punkte leicht gesunken. Die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Stadt Brilon ist durch die weiterhin sehr hohe Kennzahl noch immer nicht zufriedenstellend. Eine hohe Anlagenintensität hat hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen zur Folge, die bei schwer liquidierbaren Anlagegütern auch bei Nichtbenutzung bestehen bleiben (z. B. nicht mehr genutzte Gebäude) und kann nur mittel- bis langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote (ISQ)	=	27,5 %	(29,0 %)
Infrastrukturvermögen	=	62.890.727 Euro	
Bilanzsumme	=	228.312.960 Euro	

Die Infrastrukturquote verdeutlicht als Verfeinerung der Anlagenintensität in welchem Umfang das Infrastrukturvermögen im kommunalen Gesamtvermögen (Aktivseite der Bilanz) gebunden ist. Die Stadt Brilon verfügt als Flächenkommune über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, welches in der Regel am Markt nicht veräußerbar ist und nur langfristig beeinflusst werden kann. Die Kennzahl verringert sich leicht um 1,5 %-Punkte.

In vergangenen Haushaltsjahren wurde in die Daseinsvorsorge investiert (Straßen, Brücken, Stützmauern), sodass der Substanzverlust (durch Abschreibungen und Anlagenabgänge) kompensiert werden konnte.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität (Abl)	=	8,1 %	(7,9 %)
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	6.053.752 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	74.929.588 Euro	

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen brutto durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet werden. Je höher der Anteil des Anlagevermögens ist, desto höher sind die Aufwendungen (Abschreibungen und Zinsen).

Die Kennzahl um 0,2 %-Punkte ist leicht gestiegen, da die ordentlichen Aufwendungen und die Abschreibungen in unterschiedlicher Höhe angestiegen sind. Es ist zu beachten, dass diesen Aufwendungen die Erträge aus der Auflösung der investiven Sonderposten gegenüberstehen.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Drittfinanzierungsquote (DfQ)	=	69,7 %	(67,2 %)
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	=	4.219.005 Euro	
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	6.053.752 Euro	

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um + 2,5 %-Punkte angestiegen, was positiv zu bewerten ist.

Die Erträge aus der Sonderpostenauflösung haben die Belastung durch Abschreibungen stärker abgemildert. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch

Drittfinanzierung deutlich. Allerdings ist zu beachten, dass höhere Abschreibungen nur dann zu einer geringeren Drittfinanzierungsquote führen, wenn sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht verändern.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Investitionsquote (InQ)	=	116,4 %	(165,4%)
Bruttoinvestitionen	=	7.271.497 Euro	
Abgänge des AV + Abschreibungen des AV	=	6.246.239 Euro	

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen um den Wertverlust auszugleichen. Stetige Investitionstätigkeit ist für Kommunen mit dem Ziel der sinnvollen Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Pflichtaufgaben.

Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt sich daraus schließen, dass stetig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, z.B. um mit der technischen Entwicklung Stand zu halten.

Eine langfristig niedrige Investitionsquote könnte auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte festgestellt werden, dass sich die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert hat (+ 60,1 %-Punkte). Im Haushaltsjahr 2020 ist diese Kennzahl allerdings um 49 %-Punkte abgesunken, ist aber weiterhin als positiv zu beurteilen, da die Bruttoinvestitionen oberhalb der Summe aus Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens liegen.

Nähere Informationen finden sich im Lagebericht unter Ziffer 6. Investitionen.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckungsgrad 1 i.e.S. (AnD1)	=	52,8 %	(52,2 %)
Eigenkapital	=	108.550.396 Euro	
Anlagevermögen	=	205.427.197 Euro	

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade wird die Kapitalverwendung der Kommune analysiert. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Diese Kennzahl hat sich leicht verbessert (0,6 %-Punkte).

Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Anlagendeckungsgrad II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
--

Anlagendeckungsgrad 2 i.w.S. (AnD2)	=	94,4%	(94,1 %)
Eigenkapital	=	108.550.395 Euro		
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	56.694.164 Euro		
Langfristiges Fremdkapital	=	29.522.158 Euro*		
Anlagevermögen	=	205.427.197 Euro		

* (= 23.193.772 Euro Pensionsrückstellungen + 6.328.386 Euro langfristige Verbindlichkeiten)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital fristenkongruent finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 nach der „goldenen Bilanzregel i. w. S.“ 100% betragen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 ist gestiegen um 0,3 %-Punkte. Nach der „goldenen Bilanzregel“ ist dieser, wenn auch leichte Anstieg, positiv zu vermerken.

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	=	13,8 Jahre	(18,2 Jahre)
Effektivverschuldung (s.u.)	=	41.394.157 Euro		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)=	=	3.009.268 Euro		

Hiermit lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung (FR) eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt der Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei negativen Zahlen kann keine Schuldentilgung stattfinden, da der Cash-Flow (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dann negativ ist.

Diese Kennzahl hat sich aufgrund steigender Verwaltungstätigkeit um 4,4 Jahre zum Vorjahr verbessert.

Gesamtes Fremdkapital
./. Liquide Mittel
./. kurzfristige Forderungen
= Effektive Verschuldung

Gesamtes Fremdkapital	=	59.421.587 Euro*
./. Liquide Mittel	=	9.630.611 Euro
./. Kurzfristige Forderungen	=	8.396.819 Euro
= Effektive Verschuldung	=	41.394.157 Euro

* (= 30.397.763 Euro Verbindlichkeiten + 28.939.395 Euro Rückstellungen + 84.429 Euro Sonderposten Gebührenaussgleich)

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
--

Liquidität 2. Grades (LiG2)	=	85,4 %	(98,7 %)
Liquide Mittel	=	9.630.611 Euro	
Kurzfristige Forderungen	=	8.396.819 Euro	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	21.117.285 Euro	

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.

Diese Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert (- 13,3 % - Punkte). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung ist ebenfalls auf die Corona Pandemie (Ausweitung Kassenkredite um 4 Mio. €) sowie in 2021 fällige Investitionsdarlehen zurück zu führen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	=	9,2 %	(6,2 %)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	21.117.285 Euro	
Bilanzsumme	=	228.312.960 Euro	

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Diese Kennzahl hat sich deutlich verschlechtert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Dies führt zu einer Erhöhung der Kennzahl um 3,0 %-Punkte. Hier wirken sich ebenfalls die zuvor beschriebene Ausweitung der Kassenkredit um 4 Mio. € sowie die in 2021 fällig werdenden Darlehen aus.

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote (ZLQ)	=	0,6 %	(0,8 %)
Finanzaufwendungen	=	479.165 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	74.929.588 Euro	

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Diese Kennzahl hat sich erneut leicht verbessert (-0,16 %). Die Zinsaufwandsquote fungiert als Frühwarnsignal. Eine hohe Zinsaufwandsquote bzw. eine Steigerung dieser führt dazu, dass die politischen Gestaltungsspielräume eingeschränkt werden. Ab 3,0 % ist die Zinslastquote als problematisch anzusehen. Besonders wenn man die z.Z. historisch niedrigen Zinsen berücksichtigt.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto Steuerquote (NSQ)	=	58,3 %	(65,4 %)
Steuererträge	=	44.352.186 Euro	
Gewerbesteuerumlage	=	1.709.003 Euro	
Ordentliche Erträge	=	74.906.214 Euro	

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage (bis 2019: auch den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) in Abzug zu bringen. Diese Kennzahl ist rückläufig, da die Steuererträge Corona-bedingt niedriger ausgefallen sind (2019: 48.484.154 €).

Die Gewerbesteuerumlage ist gesunken, da aufgrund der Corona-Pandemie die Gewerbesteuereinnahmen rückläufig waren.

Die Kennzahl hat sich trotz leicht gesunkener Gewerbesteuerumlage und dem Wegfall der Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“, verschlechtert (- 7,1 %-Punkte). Grund hierfür sind rückläufige Steuererträge insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie bei insgesamt leicht gestiegenen ordentlichen Erträgen. Von den Gewerbesteuererträgen fließen rd. 7,8 % (2019 rd. 14,9 %) in die Gewerbesteuerumlage. Gerade der hohe Anteil der stark konjunkturabhängigen Gewerbesteuer ist vielfach größeren Schwankungen ausgesetzt und stellt somit grundsätzlich ein Risiko für die Ertragslage (und Finanzlage) der Stadt Brilon dar.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (ZwQ)	=	23,1 %	(14,9 %)
Erträge aus Zuwendungen	=	17.269.889 Euro	
Ordentliche Erträge	=	74.906.214 Euro	

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von der Leistung Dritter abhängig ist.

Das Maß an Abhängigkeit von Ausgleichsmassen Dritter hat mit 8,2 %-Punkte relativ stark zugenommen. Maßgeblich zur Steigerung der Quote hat die Gewerbesteuerkompensationszahlung von Bund und Land in Höhe von rd. 8,4 Mio. € beigetragen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (PI)	=	17,9 %	(17,3 %)
Personalaufwendungen	=	13.393.634 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	74.929.588 Euro	

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen (2019: 12.373.599 €) um rund 8,2 % erhöht. Die ordentlichen Aufwendungen (2019: 71.561.809 €) hingegen haben sich lediglich um rund 4,7 % erhöht. Dies hat zur Folge, dass ein leichter Anstieg um 0,6 %-Punkte bei der o. g. Kennzahl zu verzeichnen ist.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- + Dienstleistungsintensität (SDI)	=	21,7 %	(21,7 %)
Aufwendungen für Sach- + Dienstleistungen	=	16.249.545 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	74.929.588 Euro	

Aus dieser Kennzahl lässt sich ebenfalls erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Einen großen Anteil an diesen Aufwendungen haben die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die städtischen Grundstücke und Gebäude sowie die Aufwendungen für die Tätigkeiten der Forstdienstleister.

Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------------	---	--

Transferaufwandsquote (TAQ)	=	45,0%	(45,8 %)
Transferaufwendungen	=	33.749.723 Euro	
Ordentliche Aufwendungen	=	74.929.588 Euro	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl hat sich geringfügig verbessert (- 0,8%-Punkte). Ein Großteil der darin enthaltenen Aufwendungen sind nicht durch die Stadt Brilon beeinflussbar (z.B. Kreis- und Jugendamtsumlage).

5. Liquidität – Verschuldung

Die Entwicklung der Liquiden Mittel und der Verschuldung ohne die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (konkrete Gegenwerte), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (konkrete Verpflichtungen) stellt sich **zum Stichtag 31.12.2020** wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020
Giro + Sparbücher	5.167.642,75 €	9.630.610,55 €
Zwischensumme (1) AKTIV	5.167.642,75 €	9.630.610,55 €
Verbindlichkeiten Investitionskredite	-13.709.340,41 €	-12.897.899,11 €
Verbindlichkeiten Kassenkredite - Linie	-3.000.000,00 €	-7.000.000,00 €
Überziehung Kassenkredite	0,00 €	0,00 €
Überziehung Giro	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme (2) PASSIV	-16.709.340,41 €	-19.897.899,11 €
Saldo (1) + (2)	-11.541.697,66 €	-10.267.288,56 €
Veränderung zum Vorjahr (1) + (2)		-1.274.409,10 €

Die Liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.462.968 € gestiegen. Wie schon im Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.000.000,00 € gestiegen. Auch hier liegt der Grund darin, dass aufgrund weggefallener Einnahmen (wie Gewerbesteuer) und aufgrund von Stundungen verschiedener Forderungen, die Liquidität für laufende Ausgaben (insbesondere Personalaufwendungen und der Kreisumlage) gesichert werden musste. Wenn man die aktiven *liquiden Mittel* mit den passiven *Verbindlichkeiten* saldiert, hat sich das Ergebnis mit 1.274.409,10 € leicht verbessert.

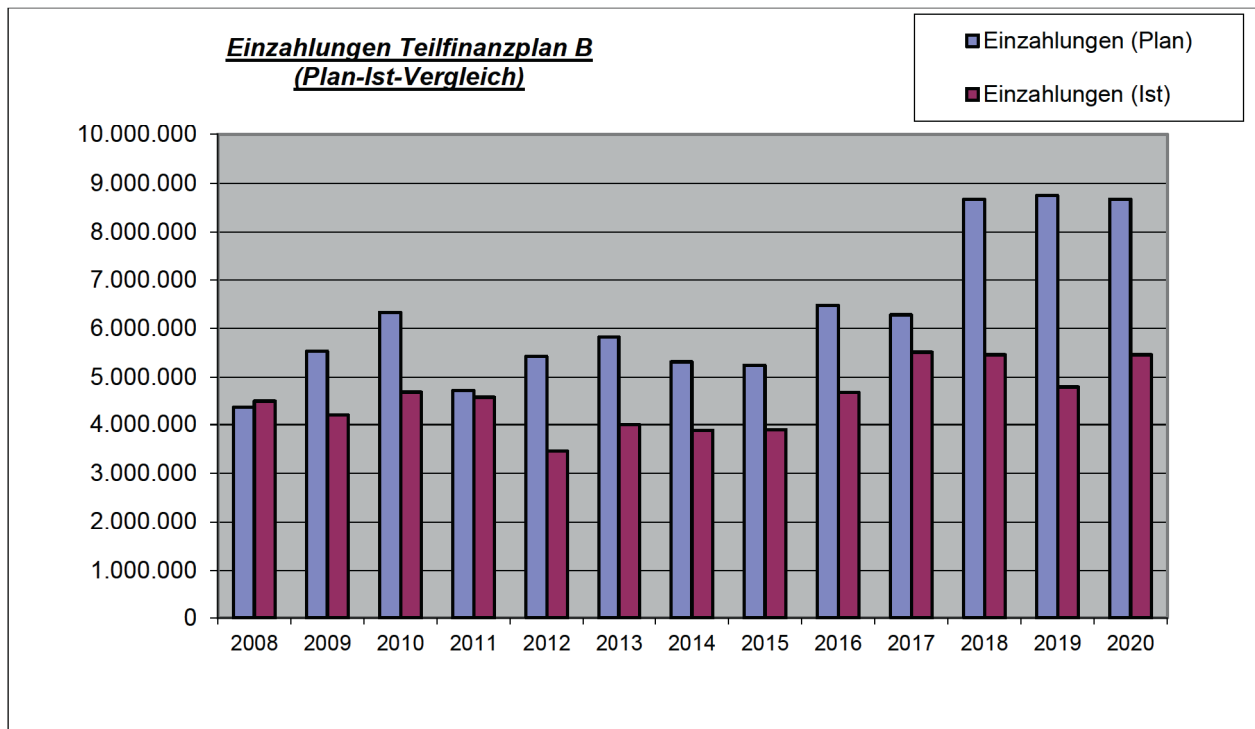
6. Investitionen

Im Investitionsplan des Haushaltsjahres 2020 wurden für 119 Maßnahmen (Vorjahr 130) fortgeschriebene **investive Auszahlungen** in Höhe von **15.720.000 Euro** geplant, von denen im Volumen **7.216.233,97 Euro** = 45,9 % (Vorjahr 58,46 %) tatsächlich ausgezahlt wurden.

Von den geplanten investiven Einzahlungen in Höhe von **8.675.000 €** konnten **5.460.975,54 Euro** = 62,95 % (Vorjahr 54,87 %) erzielt werden.

Teilfinanzplan B	fortgef. Planung	Ist 2020	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.520.500,00	5.648.727,24	-871.772,76
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	680.000,00	167.434,61	-512.565,39
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.474.500,00	331.524,11	-1.142.975,89
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	-686.710,42	-686.710,42
Summe Einzahlungen	8.675.000,00	5.460.975,54	-3.214.024,46
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	680.000,00	1.214.955,17	534.955,17
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.970.500,00	2.500.944,50	-7.469.555,50
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	2.049.500,00	1.205.870,05	-843.629,95
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	20.000,00	22.509,43	2.509,43
Sonstige Investitionsauszahlungen	3.000.000,00	2.271.954,82	-728.045,18
Summe Auszahlungen	15.720.000,00	7.216.233,97	-8.503.766,03
Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen	-7.045.000,00	-1.755.258,43	5.289.741,57
Aufnahme von Investitionsdarlehen	0,00	0,00	0,00
Endsaldo Investitionsprogramm	-7.045.000,00	-1.755.258,43	5.289.741,57

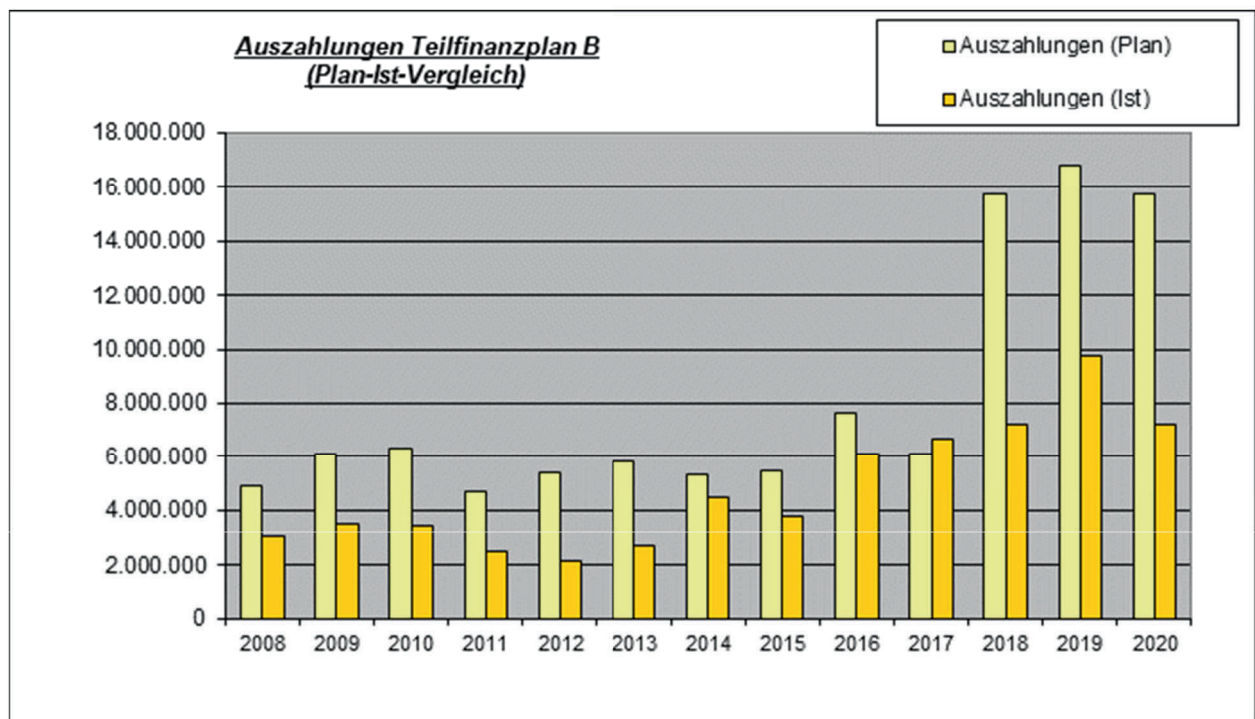
Zeitreihe:	2016	2017	2018	2019	2020
Plan-Ist Vergleich erzielter Einzahlungen (in %):	72,30	87,78	62,95	54,87	62,95
Plan-Ist Vergleich geleisteter Auszahlungen (in %):	79,61	109,16	45,90	58,45	45,90

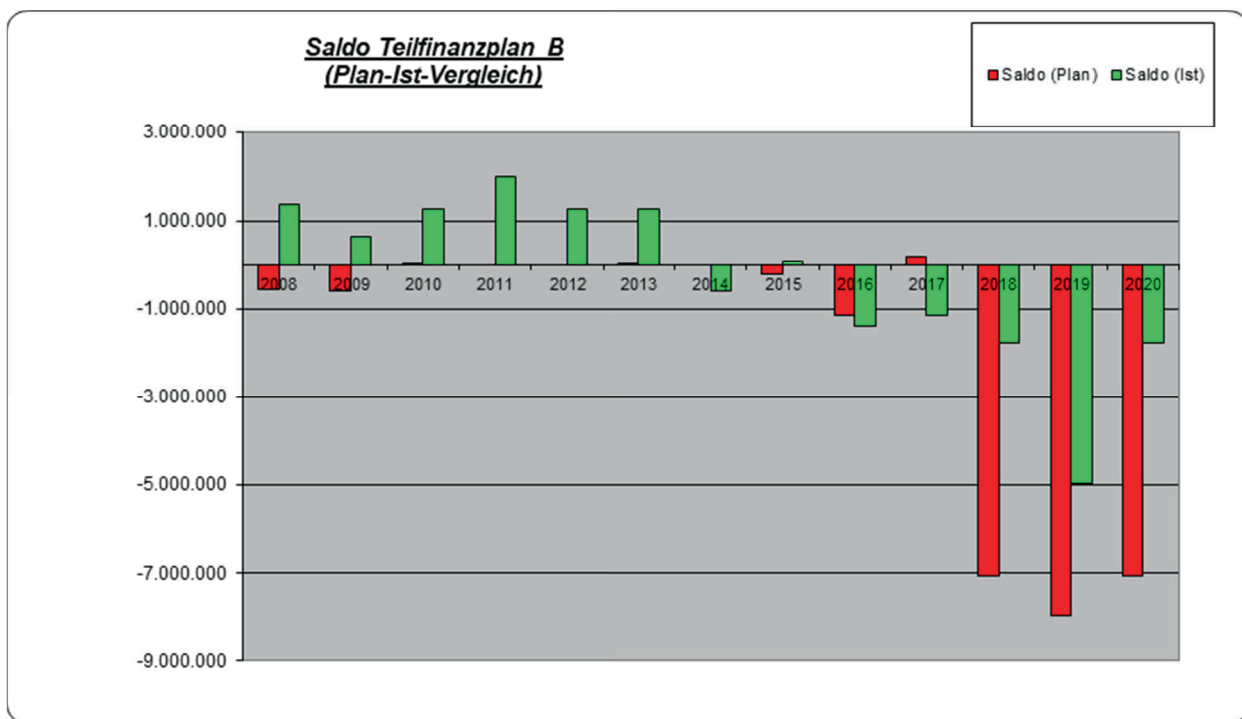


Im oben aufgeführten Zeitreihenvergleich ist zu erkennen, dass sich im Plan-Ist-Vergleich (Einzahlungen) der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um 8% verbessert hat. Das tatsächliche jährliche Einzahlungsvolumen liegt knapp über 5 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2019 lagen die Einzahlungen um rd. 4 Mio. Euro unter den Werten der Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich das Defizit auf ca. – 3,2 Mio. Euro.

Die tatsächlichen Auszahlungen im Investitionsbereich sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und betragen ca. 7,2 Mio. Euro und liegen somit deutlich unter den geplanten Ausgabeermächtigungen von 15,7 Mio. Euro.





Die nicht vollständige Einnahmeerzielung im Haushaltsjahr 2020 führt bei nicht vollständiger Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen zu einem Zuschussbedarf im Teilfinanzplan-B (- 1.76 Mio. €).

Dieser Fehlbetrag wird wieder von einem allgemein positiven Wert der Gesamtfinanzzrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Das Ziel muss in den kommenden Haushaltsjahren sein, die jährliche Tilgung der Investitionskredite (ca. 850 T€) durch einen Überschuss im Investitionsprogramm zu decken.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen ca. 535 T€ über dem fortgeführten Planansatz.

Maßnahmen die abweichend gebucht wurden (ca. + 708 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	Urbudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Gebäude und Liegenschaften					
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	- €	150.812,84 €	150.812,84 €	- €	150.812,84 €
I018010018 Umgestaltung Vorplatz Bürgerha	- €	90.195,42 €	90.195,42 €	- €	90.195,42 €
Bereich Brandbekämpfung					
I024017001 Neubau Garage FwGH Nehden	- €	6.597,35 €	6.597,35 €	- €	6.597,35 €
Bereich Schulen					
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grundsch	- €	1.604,70 €	1.604,70 €	- €	1.604,70 €
I031020000 Einrichtung Heinrich-Lübke-Sch	- €	5.285,69 €	5.285,69 €	- €	5.285,69 €
I031027003 GLM Einrichtung HLS	- €	51.208,17 €	51.208,17 €	- €	51.208,17 €
I031060001 Techn.Infrastruktur in Schulen	- €	3.266,80 €	3.266,80 €	- €	3.266,80 €
I031060002 GLM Baumaßnahmen an Schulen	- €	34.060,58 €	34.060,58 €	- €	34.060,58 €
Bereich Stadtbibliothek und Archiv					
I042022000 GLM Baumaßnahmen Bibliothek/Ar	- €	9.333,11 €	9.333,11 €	- €	9.333,11 €
Bereich Asyl					
I051030000 Einrichtung Übergangwohnheime	- €	4.776,87 €	4.776,87 €	- €	4.776,87 €
Bereich Kindergärten und Kinderpielplätze					
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	- €	35.322,35 €	35.322,35 €	- €	35.322,35 €
I061015000 Erwerb von Spielgeräten für Sp	- €	5.499,27 €	5.499,27 €	- €	5.499,27 €
I061019000 Erweiterung Kindergarten Hoppe	- €	106.087,02 €	106.087,02 €	- €	106.087,02 €
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	- €	42.384,89 €	42.384,89 €	- €	42.384,89 €
I061035000 Neubau von Kinderspielplätzen	- €	12.349,11 €	12.349,11 €	- €	12.349,11 €
Bereich Kurpark und Kureinrichtungen					
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgebiet	- €	29.066,54 €	29.066,54 €	- €	29.066,54 €
I071010008 Regionale 2013 - Geolog. Sprun	- €	1.666,00 €	1.666,00 €	- €	1.666,00 €
I071010009 Regionale 2013 - Themenweg For	- €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	1.200,00 €
Bereich Bäder und Sportstätten					
I081020003 Einrichtungsggeg. in Turnhallen	- €	999,60 €	999,60 €	- €	999,60 €
I082010001 Einrichtung Freibäder	- €	5.073,83 €	5.073,83 €	- €	5.073,83 €
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
Bereich Straßenbaumaßnahmen					
I121012001 Kleine Straßenbaumaßnahmen	- €	3.231,09 €	3.231,09 €	- €	3.231,09 €
I121018000 Erwerb von Verkehrsflächen	- €	700,89 €	700,89 €	- €	700,89 €
Bereich Forstwirtschaft					
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	- €	20.272,00 €	20.272,00 €	- €	20.272,00 €
I133010005 Wegebau Friedhof Wülfte	- €		10.804,44 €	- €	10.804,44 €
I133010006 Investitionen Friedhöfe / Ehre	- €	9.210,97 €	9.210,97 €	- €	9.210,97 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	- €	2.113,51 €	2.113,51 €	- €	2.113,51 €
Bereich Fremdenverkehrsanlagen					
I151010000 Einrichtung Fremdenverkehrs anl	- €	4.463,10 €	4.463,10 €	- €	4.463,10 €
Summe	- €	696.781,70 €	707.586,14 €	0,00 €	707.586,14 €

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. - 173 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	Urbudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Gebäude und Liegenschaften					
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	680.000,00 €	507.369,03 €	172.630,97 €	680.000,00 €	172.630,97 €
Summe	680.000,00 €	507.369,03 €	172.630,97 €	680.000,00 €	172.630,97 €

In diesen Bereichen werden nicht nur die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht, sondern auch die Auszahlungen für Aufbauten auf den Grundstücken. Somit werden in diesem Teilbereich u.a. auch Spielgeräte, Urnenwände, Friedhofswege, Zäune und der Skatepark gebucht. Die Überschreitung der Planansätze ergibt sich allerdings nur buchungstechnisch, da der Großteil der als Auszahlungen für Baumaßnahmen geplant wurde, bei direkter Fertigstellung im Haushaltsjahr als Auszahlung für Aufbauten gebucht wurde.

Bei den investiven **Auszahlungen für Baumaßnahmen** setzt sich die Differenz von (-) 7.469 T€ aus den folgenden Bereichen zusammen:

Nicht durchgeführten Maßnahmen (ca. – 1.289 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Gebäude und Liegenschaften					
I018010018 Umgestaltung Vorplatz Bürgerha	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Bereich Kindergärten und Kinderspielplätze					
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	90.000,00 €	- €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Bereich Kurpark und Kureinrichtungen					
I071010007 Regionale 2013 - Bike-Trails	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I071010008 Regionale 2013 - Geolog. Sprun	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Bereich Bauverwaltung					
I101012000 Baumaßnahmen an Denkmälern	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Bereich Straßenbaumaßnahmen					
I121010004 Erschließung Bleikaule, Brilon	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121010015 Erschließung Erw. Haskenstein	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
I121010018 Erschließung Fichtenweg, Nehde	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121010039 Erschließung Wilmes Haus, Nehd	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012005 Ausbau Ackerstraße, Brilon	360.000,00 €	- €	360.000,00 €	360.000,00 €	360.000,00 €
I121012015 Ausbau 'Hubertusstraße' und "A	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121012031 Ausbau 'Johannesstraße', Alten	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012033 Ausbau 'Peter-Knaden-Straße',	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012052 Ausbau 'Desmecke', Altenbüren	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012053 Ausbau 'Feldbrand', Altenbüren	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012068 Ausbau 'Hasselborn', Brilon	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012071 Ausbau 'Hermann-Löns-Str.', Al	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012072 Ausbau 'Ludgerusstraße', Alme	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012074 Ausbau 'Breslauer Str.', Guden	170.000,00 €	- €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
I121012076 Ausbau 'Heinrich-Jansen-Str.',	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012080 Ausbau 'Im Siepen', Scharfenbe	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012090 Ausbau 'Am Schönschede' Brilon	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012101 Ausbau 'Am Tinnhagen', Alme	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012102 Ausbau 'Kreuzweg', Alme	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012105 Ausbau 'Otto-Dörfer-Str.', Hop	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012107 Ausbau 'Bergstr.', Scharfenbe	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012110 Ausbau 'Warenberg', Altenbüre	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012116 Ausbau "Zum Mühlental", Alme	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012119 Ausbau "Röhlenstraße", Madfeld	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
I121016010 Gehwegausb. An der Längere, Me	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
I131015000 Anschaffung von Arbeitsgeräten	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
I131016000 Dienstfahrzeuge Forstbetrieb	22.000,00 €	- €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
I131017000 Ankauf von Hard- und Software	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I132020003 Hochwasserrückhalteb. Derkerst	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I132020004 Hochwasserrückhalteb. Thülen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I132020008 Hochwasserrückhalteb. Skihang	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I133010006 Investitionen Friedhöfe / Ehre	28.000,00 €	- €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	500,00 €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
I161020000 Zuschuß an die BWT -Investitiv	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe	1.288.500,00 €	- €	1.288.500,00 €	1.288.500,00 €	1.288.500,00 €

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. – 6.931 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchng	UrBudget-Bucht	Planung	Verfügbar
Bereich Brandbekämpfung					
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrgerateh.	400.000,00 €	52.878,53 €	347.121,47 €	400.000,00 €	347121,47
Bereich Schulen					
I031035002 Neubau naturwissensch. Gymnasi	3.220.000,00 €	20.813,17 €	3.199.186,83 €	3.220.000,00 €	3199186,83
I031060002 GLM Baumaßnahmen an Schulen	150.000,00 €	69.829,16 €	80.170,84 €	150.000,00 €	80170,84
Bereich Kindergärten und Kinderspielplätze					
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	770.000,00 €	400.270,44 €	369.729,56 €	770.000,00 €	369729,56
I061035000 Neubau von Kinderspielplätzen	40.000,00 €	16.069,93 €	23.930,07 €	40.000,00 €	23930,07
Bereich Bäder und Sportanlagen					
I081010002 Neubau von Sportanlagen	970.000,00 €	200.151,20 €	769.848,80 €	970.000,00 €	769848,8
Bereich Straßenbaumaßnahmen					
I121010000 Abrechnung Ingenieur-Leistunge	2.000,00 €	826,93 €	1.173,07 €	2.000,00 €	1173,07
I121010023 Erschließung Am Kahlen Hohl	100.000,00 €	8.187,84 €	91.812,16 €	100.000,00 €	91812,16
I121010035 Erschließ. 'Speckwinkel', Alme	15.000,00 €	2.525,23 €	12.474,77 €	15.000,00 €	12474,77
I121010036 Erschließ. 'Kalvarienberg', Br	20.000,00 €	1.938,92 €	18.061,08 €	20.000,00 €	18061,08
I121010038 Erschließ. 'Erw. Auf'm Bruch"	50.000,00 €	8.598,46 €	41.401,54 €	50.000,00 €	41401,54
I121012000 Straßenausbauplanung	30.000,00 €	5.386,48 €	24.613,52 €	30.000,00 €	24613,52
I121012001 Kleine Straßenbaumaßnahmen	85.000,00 €	24.720,70 €	60.279,30 €	85.000,00 €	60279,3
I121012013 Ausbau Südstraße, Brilon	50.000,00 €	12.011,71 €	37.988,29 €	50.000,00 €	37988,29
I121012020 Ausbau 'Nikolaistraße', Brilon	200.000,00 €	3.703,20 €	196.296,80 €	200.000,00 €	196296,8
I121012021 Ausbau 'Scharfenberger Hof', B	190.000,00 €	3.380,82 €	186.619,18 €	190.000,00 €	186619,18
I121012024 Ausbau 'Rixener Straße', Brilo	50.000,00 €	30.868,94 €	19.131,06 €	50.000,00 €	19131,06
I121012039 Ausbau 'Röhlenstraße', OT Madf	25.000,00 €	12.314,34 €	12.685,66 €	25.000,00 €	12685,66
I121012040 Ausbau 'Margarethenhöhe', Madf	25.000,00 €	6.518,38 €	18.481,62 €	25.000,00 €	18481,62
I121012075 Ausbau 'Sudetenstr.', Gudenhag	220.000,00 €	5.131,93 €	214.868,07 €	220.000,00 €	214868,07
I121012099 Endausbau 'Oststraße', Brilon	180.000,00 €	19.363,56 €	160.636,44 €	180.000,00 €	160636,44
I121012100 Ausbau 'Am Kalvarienberg', Bri	15.000,00 €	4.768,25 €	10.231,75 €	15.000,00 €	10231,75
I121012103 Ausbau 'Triftweg', Gudenhag	60.000,00 €	2.094,45 €	57.905,55 €	60.000,00 €	57905,55
I121012104 Ausbau 'Auf der Wankel', Hoppe	15.000,00 €	7.582,67 €	7.417,33 €	15.000,00 €	7417,33
I121012106 Ausbau 'Parkstraße', Hop	25.000,00 €	4.955,56 €	20.044,44 €	25.000,00 €	20044,44
I121012115 Ausbau "Am Renzelsberg", Brilo	15.000,00 €	8.760,60 €	6.239,40 €	15.000,00 €	6239,4
I121012117 Ausbau "Sudetenstraße", Gud.Pe	15.000,00 €	1.606,94 €	13.393,06 €	15.000,00 €	13393,06
I121012118 Ausbau "Am Haidknüchel", Guden	640.000,00 €	19.498,43 €	620.501,57 €	640.000,00 €	620501,57
I121016006 Neubau Radweg Fluglplatz/Rösenb	300.000,00 €	281.351,96 €	18.648,04 €	300.000,00 €	18648,04
I121016007 Neubau Bürgerradweg L913 Thüle	175.000,00 €	146.845,12 €	28.154,88 €	175.000,00 €	28154,88
I121017000 Errichtung von Buswarteallen	335.000,00 €	8.983,57 €	326.016,43 €	253.000,00 €	244016,43
I121040001 Neubau von Straßenbeleuchtung	50.000,00 €	31.824,21 €	18.175,79 €	50.000,00 €	18175,79
Summe	8.437.000,00 €	1.423.761,63 €	7.013.238,37 €	8.355.000,00 €	6.931.238,37 €

Diese Minderausgaben entstanden zum großen Teil durch Verschiebungen auf das Folgejahr, bzw. fehlender Fertigstellung im Haushaltsjahr 2020.

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 234 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Brandbekämpfung					
I024017001 Neubau Garage FwGH Nehden	20.000,00 €	31.834,49 €	- 11.834,49 €	20.000,00 €	11.834,49 €
Bereich Straßenbaumaßnahmen					
I121012108 Ausbau 'Mittlere Str.', Schar	10.000,00 €	10.802,05 €	- 802,05 €	10.000,00 €	802,05 €
I121010017 Erschließung Lübbers Wiese	100.000,00 €	136.846,51 €	- 36.846,51 €	100.000,00 €	36.846,51 €
I121012014 Ausbau Altenbürener Straße, Br	5.000,00 €	30.274,45 €	- 25.274,45 €	5.000,00 €	25.274,45 €
I121012051 Ausbau 'Freudental', Thülen	20.000,00 €	76.592,95 €	- 56.592,95 €	20.000,00 €	56.592,95 €
I121012054 Ausbau 'Hohlweg', Brilon	40.000,00 €	57.848,42 €	- 17.848,42 €	40.000,00 €	17.848,42 €
I121012086 Ausbau 'Altenbriloner Str.', B	15.000,00 €	44.434,32 €	- 29.434,32 €	15.000,00 €	29.434,32 €
I121012111 Ausbau "Verbindungsweg" Bontki	15.000,00 €	45.592,48 €	- 30.592,48 €	15.000,00 €	30.592,48 €
I121012114 Neubau Kreisverkehr Altenbüren	20.000,00 €	44.582,62 €	- 24.582,62 €	20.000,00 €	24.582,62 €
Summe	245.000,00	478.808,29	-233.808,29	245.000,00	233.808,29

Die Mehrausgaben konnten im Rahmen des Budgets (aus Mitteln nicht durchgeführter Maßnahmen und Maßnahmen mit Minderausgaben) gedeckt werden.

Maßnahmen die abweichend gebucht wurden (ca. + 516 T€)

Maßnahme	UrBudg	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Gebäude und Liegenschaften					
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	- €	117.678,86 €	- 117.678,86 €	- €	- 117.678,86 €
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	- €	16,00 €	16,00 €	- €	16,00 €
Bereich Schulen					
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grundsich	- €	- 130.308,69 €	130.308,69 €	- €	130.308,69 €
I031027003 GLM Einrichtung HLS	- €	- 136.941,44 €	136.941,44 €	- €	136.941,44 €
I031032000 GLM Einrichtung Gymnasium	- €	- 145.570,37 €	145.570,37 €	- €	145.570,37 €
Bereich Stadtbibliothek und Archiv					
I042022000 GLM Baumaßnahmen Bibliothek/Ar	- €	- 3.480,00 €	3.480,00 €	- €	3.480,00 €
Bereich Kindergärten und Kinderspielplätze					
I061035001 Mehrgenerationenspielplatz Kur	- €	- 8.061,55 €	8.061,55 €	- €	8.061,55 €
Bereich Kurpark und Kureinrichtungen					
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgelände	- €	- 107.825,96 €	107.825,96 €	- €	107.825,96 €
I071010100 Bike-Trailground	- €	- 21.685,00 €	21.685,00 €	- €	21.685,00 €
Bereich Bäder und Sportanlagen					
I081010005 Aufwertung Sportanlagen	- €	- 4.043,90 €	4.043,90 €	- €	4.043,90 €
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	- €	- 26.264,00 €	26.264,00 €	- €	26.264,00 €
Bereich Abfallwirtschaft					
I111010000 Einrichtung Abfallwirtschaft	- €	- 66.887,32 €	66.887,32 €	- €	66.887,32 €
Bereich Straßenbaumaßnahmen					
I121010024 Außengebietsableit. Vier Linden	- €	- 390,08 €	390,08 €	- €	390,08 €
I121012012 Ausbau Mühlenweg, Brilon	- €	- 688,91 €	688,91 €	- €	688,91 €
I121012022 Ausbau Am Hollemann, Brilon	- €	- 659,51 €	659,51 €	- €	659,51 €
I121012036 Ausbau 'Im Braike', Ortsteil A	- €	- 3.074,00 €	3.074,00 €	- €	3.074,00 €
I121012065 Ausbau 'Am Kalvarienberg', Bri	- €	- 298,16 €	298,16 €	- €	298,16 €
I121012067 Ausbau 'Derkerborn', Brilon	- €	- 683,00 €	683,00 €	- €	683,00 €
I121012095 Ausbau 'Keffelker Str./Nehdener	- €	- 523,43 €	523,43 €	- €	523,43 €
I121012098 Ausbau 'Elisabethstraße', Bril	- €	- 261,00 €	261,00 €	- €	261,00 €
I121030001 Erneuerung von Brücken/Bauwerk	- €	- 13.649,60 €	13.649,60 €	- €	13.649,60 €
Bereich Forstwirtschaft					
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	- €	- 42.886,93 €	42.886,93 €	- 82.000,00 €	- 39.113,07 €
Bereich Märkte					
I152020001 Einrichtung Märkte	- €	- 1.854,59 €	1.854,59 €	- €	1.854,59 €
Summe	- €	- 598.374,58 €	598.374,58 €	- 82.000,00 €	516.374,58 €

Die Maßnahmen wurden u.a. unter Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (für Aufbauten) verbucht.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** besteht eine Differenz von (-) 845 T€.

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. – 1.188 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	Urbudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Zentrale Dienste					
I015020001 Beschaffung von EDV-Ausstattun	65.000,00 €	- 58.192,98 €	6.807,02 €	65.000,00 €	6.807,02 €
Bereich Gebäude und Liegenschaften					
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	503.000,00 €	- 22.418,15 €	480.581,85 €	503.000,00 €	480.581,85 €
Bereich Brandbekämpfung					
I021010002 Einrichtung Ordnungsamt	5.000,00 €	- 4.696,51 €	303,49 €	5.000,00 €	303,49 €
I024015011 Beschaffung HLF 20, LZ Brilon	220.000,00 €	- 207.956,51 €	12.043,49 €	220.000,00 €	12.043,49 €
I024015014 Beschaffung KLF, LG Nehden	100.000,00 €	- 60.243,93 €	39.756,07 €	100.000,00 €	39.756,07 €
Bereich Schulen					
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grundsch	252.000,00 €	- 2.488,37 €	249.511,63 €	252.000,00 €	249.511,63 €
I031060000 Modern. Einrichtung Schulen	100.000,00 €	- 67.819,60 €	32.180,40 €	100.000,00 €	32.180,40 €
Bereich Kindergärten und Kinderspielplätze					
I061010000 Einrichtung städt. Kindergärten	69.100,00 €	- 48.706,83 €	20.393,17 €	69.100,00 €	20.393,17 €
I061015000 Erwerb von Spielgeräten für Sp	10.000,00 €	- 818,50 €	9.181,50 €	10.000,00 €	9.181,50 €
Bereich Kurpark und Kureinrichtungen					
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgebiet	247.000,00 €	- 959,92 €	246.040,08 €	247.000,00 €	246.040,08 €
Bereich Bäder und Sportanlagen					
I081020003 Einrichtungsggeg. in Turnhallen	16.000,00 €	- 5.213,59 €	10.786,41 €	16.000,00 €	10.786,41 €
I082010001 Einrichtung Freibäder	14.900,00 €	- 4.050,57 €	10.849,43 €	14.900,00 €	10.849,43 €
Bereich Abfallwirtschaft					
I111010000 Einrichtung Abfallwirtschaft	61.000,00 €	- 1.235,70 €	59.764,30 €	61.000,00 €	59.764,30 €
Bereich Gemeindehalle					
I152010001 GLM Einrichtung Gemeindehalle	500,00 €	- 329,70 €	170,30 €	500,00 €	170,30 €
Bereich Märkte					
I152020002 Einrichtung Hansetage 2020	10.000,00 €	- 543,00 €	9.457,00 €	10.000,00 €	9.457,00 €
Summe	1.673.500,00 €	- 485.673,86 €	1.187.826,14 €	1.673.500,00 €	1.187.826,14 €

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 316 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	Urbudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Zentrale Dienste					
I015010003 Einrichtung Zentrale Dienste	10.000,00 €	- 18.817,01 €	8.817,01 €	10.000,00 €	8.817,01 €
Bereich Brandbekämpfung					
I024010001 Anschaffung von beweglichen Au	20.000,00 €	- 46.824,00 €	26.824,00 €	20.000,00 €	26.824,00 €
I024010003 Beschaffung von Atemschutzgerä	4.000,00 €	- 9.291,60 €	5.291,60 €	4.000,00 €	5.291,60 €
I024010005 Beschaffung EDV-Ausst. Feuerw.	1.500,00 €	- 4.177,14 €	2.677,14 €	1.500,00 €	2.677,14 €
I024010007 Umstellung digitaler Funk	10.000,00 €	- 10.642,42 €	642,42 €	10.000,00 €	642,42 €
I024010010 Warnsysteme Bevölkerungsschutz	8.500,00 €	- 14.123,80 €	5.623,80 €	8.500,00 €	5.623,80 €
Bereich Schulen					
I031010000 Einrichtung GS St. Engelbert	13.000,00 €	- 24.770,69 €	11.770,69 €	13.000,00 €	11.770,69 €
I031015000 Einrichtung GSV Alme, Thül., H	14.500,00 €	- 19.628,36 €	5.128,36 €	14.500,00 €	5.128,36 €
I031017500 Einrichtung GS Ratmerstein	11.500,00 €	- 39.832,21 €	28.332,21 €	11.500,00 €	28.332,21 €
I031020000 Einrichtung Heinrich-Lübke-Sch	41.000,00 €	- 104.626,70 €	63.626,70 €	41.000,00 €	63.626,70 €
I031027003 GLM Einrichtung HLS	1.000,00 €	- 67.973,61 €	66.973,61 €	1.000,00 €	66.973,61 €
I031030000 Einrichtung Gymnasium	40.000,00 €	- 105.517,62 €	65.517,62 €	40.000,00 €	65.517,62 €
I031032000 GLM Einrichtung Gymnasium	1.000,00 €	- 3.327,94 €	2.327,94 €	1.000,00 €	2.327,94 €
Bereich Stadtbibliothek / Archiv					
I042020001 Einrichtung Stadtbibliothek	12.000,00 €	- 25.994,06 €	13.994,06 €	12.000,00 €	13.994,06 €
Bereich Asyl					
I051030000 Einrichtung Übergangwohnheime	5.000,00 €	- 8.772,97 €	3.772,97 €	5.000,00 €	3.772,97 €
Bereich Bäder und Sportanlagen					
I082020004 Einrichtungsgegenst. Hallenbad	2.500,00 €	- 7.472,47 €	4.972,47 €	2.500,00 €	4.972,47 €
Summe	195.500,00 €	- 511.792,60 €	316.292,60 €	195.500,00 €	316.292,60 €

Nicht durchgeführte Maßnahmen (ca. – 181 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	Urbudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Zentrale Dienste					
I011010001 Digitale Ratsarbeit	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Bereich Brandbekämpfung					
I024010006 Beschaffung Notstromaggregat	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Bereich Schulen					
I031060001 Techn. Infrastruktur in Schulen	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Bereich Dorfkultur					
I041030003 Dorfkultur-Maßnahmen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Bereich Bäder und Sportanlagen					
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	80.000,00 €	- €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Bereich Bauverwaltung					
I101010001 Einrichtung Bauverwaltung	500,00 €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe	180.500,00 €	- €	180.500,00 €	180.500,00 €	180.500,00 €

Maßnahmen die abweichend gebucht wurden (ca. + 208 T€)

Maßnahme	UrBudget	Buchung	Urbudget - Buchung	Planung	Verfügbar
Bereich Zentrale Dienste					
I012010000 Einrichtung Repräsentation	- €	- 298,93 €	- 298,93 €	- €	- 298,93 €
I016010001 Investition Arbeitsschutz	- €	- 4.255,18 €	- 4.255,18 €	- €	- 4.255,18 €
I017010001 Beschaffung von Einrichtungsge	- €	- 1.486,24 €	- 1.486,24 €	- €	- 1.486,24 €
Bereich Brandbekämpfung					
I021010001 Einrichtung Obdachlosenunterk.	- €	- 428,62 €	- 428,62 €	- €	- 428,62 €
I021050000 Einrichtung Wahlen und Statist	- €	- 654,93 €	- 654,93 €	- €	- 654,93 €
I024010002 Beschaffung von Funkgeräten	- €	- 21.227,64 €	- 21.227,64 €	- €	- 21.227,64 €
I024010009 Beschaff.v. Tragkraftspritzen	- €	- 13.582,21 €	- 13.582,21 €	- €	- 13.582,21 €
I024010011 Beschaffung Einrichtung FW Ger	- €	- 9.085,26 €	- 9.085,26 €	- €	- 9.085,26 €
I024015004 Beschaffung Mannschaftstranspo	- €	- 51.679,73 €	- 51.679,73 €	- €	- 51.679,73 €
I024015010 Beschaffung GW-L 1, LG Hoppec	- €	- 6.924,61 €	- 6.924,61 €	- €	- 6.924,61 €
I024017001 Neubau Garage FwGH Nehden	- €	- 887,06 €	- 887,06 €	- €	- 887,06 €
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrräteh.	- €	- 12.146,25 €	- 12.146,25 €	- €	- 12.146,25 €
Bereich Schulen					
I031010001 Einrichtung GS St. Engelb. OGS	- €	- 2.442,39 €	- 2.442,39 €	- €	- 2.442,39 €
I031035002 Neubau naturwissensch. Gymnasi	- €	- 2.817,41 €	- 2.817,41 €	- €	- 2.817,41 €
I031060002 GLM Baumaßnahmen an Schulen	- €	- 730,14 €	- 730,14 €	- €	- 730,14 €
Bereich Kindergärten und Kinderspielplätze					
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	- €	- 2.300,33 €	- 2.300,33 €	- €	- 2.300,33 €
I061019000 Erweiterung Kindergarten Hoppe	- €	- 182,00 €	- 182,00 €	- €	- 182,00 €
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	- €	- 3.219,75 €	- 3.219,75 €	- €	- 3.219,75 €
Bereich Kurpark und Kureinrichtungen					
I071010002 Regionale 2013 - Landschaftsth	- €	- 46,83 €	- 46,83 €	- €	- 46,83 €
Bereich Bäder und Sportanlagen					
I081010002 Neubau von Sportanlagen	- €	- 679,00 €	- 679,00 €	- €	- 679,00 €
Bereich Straßenbaumaßnahmen					
I121012001 Kleine Straßenbaumaßnahmen	- €	- 4.235,95 €	- 4.235,95 €	- €	- 4.235,95 €
I121012013 Ausbau Südstraße, Brilon	- €	- 172,30 €	- 172,30 €	- €	- 172,30 €
Bereich Forstwirtschaft					
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	- €	- 178,00 €	- 178,00 €	- €	- 178,00 €
I131015000 Anschaffung von Arbeitsgeräten	- €	- 6.909,46 €	- 6.909,46 €	- €	- 6.909,46 €
I131016000 Dienstfahrzeuge Forstbetrieb	- €	- 27.187,93 €	- 27.187,93 €	- €	- 27.187,93 €
I131017000 Ankauf von Hard- und Software	- €	- 20.772,73 €	- 20.772,73 €	- €	- 20.772,73 €
Bereich Friedhöfe					
I132010001 Einrichtung Park- und Fremdenve	- €	- 786,30 €	- 786,30 €	- €	- 786,30 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	- €	- 4.016,69 €	- 4.016,69 €	- €	- 4.016,69 €
I133019501 GLM Einrichtung Trauerhallen	- €	- 5.568,12 €	- 5.568,12 €	- €	- 5.568,12 €
Bereich Märkte					
I152020001 Einrichtung Märkte	- €	- 3.501,60 €	- 3.501,60 €	- €	- 3.501,60 €
Summe	- €	- 208.403,59 €	- 208.403,59 €	- €	- 208.403,59 €

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** liegen leicht über dem Planansatz (20.000 Euro). Resultierend aus den Versorgungsfond wvk in Höhe von 19.404,65 Euro und der Erhöhung des Stammkapitals der Flugplatzgesellschaft in Höhe von 3.104,78 Euro.

Im Bereich der **Sonstigen Investitionsauszahlungen** besteht ein Saldo von (-) 728 T€. Hierbei handelt es sich um gezahlte Investitions- bzw. Gesellschafterdarlehen an die städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** in Höhe von 6.520 T€ konnten 5.649 T€ realisiert werden. Die Investitionspauschale wurde in diesem Jahr vollständig verbraucht (2.766 T€) und auch einen Teil der angesparten Investitionspauschale aus Vorjahren wurde aufgelöst (1.846 T€).

Die Feuerschutzpauschale wurde mit 144 T€ Euro angespart.

Die Bildungspauschale in Höhe von 632 T€ wurde teils investiv verwendet (92 T€). Die verbleibenden 540 T€ wurden angespart.

Die Mittel der Sportpauschale (77 T€) wurden komplett angespart.

Aufgrund der Verschiebung der Maßnahme „Neubau von naturwissenschaftlichen Räumen“ in das Haushaltsjahr 2021 konnten die geplanten Einzahlungen aus der Bildungspauschale und den Landesprogramm „Gute Schule 2020“ nicht den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugerechnet werden.

Die Einzahlungen aus dem **Verkauf von Grundstücken** liegen (-) 513 T€ unter dem Planansatz. Es wurden 167 T€ für den Verkauf von Grundstücken erzielt. Der Verkauf von städtischen Bau- und Gewerbegrundstücken erfolgt im Umlaufvermögen und wird daher nicht in dieser Position ausgewiesen. Durch die Verzögerungen bei der Realisierung eines touristischen Großprojekts konnten die Einzahlungen aus dem in diesem Zusammenhang stehenden Grundstücksverkauf nicht erzielt werden.

Die **Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten** (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge) weisen eine Differenz von (-) 1.143 T€ aus. Diese wurden teilweise als sonstige Investitionseinzahlungen gebucht, da verschiedene Baumaßnahmen noch nicht aktiviert werden konnten.

Mehreinzahlungen gab es bei den Erschließungsbeiträgen bei den Maßnahmen Derkerborn / Kalvarienberg und Speckwinkel.

Ebenso aus der Zahlung von Beiträgen für Maßnahmen, die in Vorjahren festgesetzt wurden, deren Zahlung aber erst in 2020 erfolgte. Die Mehreinzahlungen belaufen sich auf (+) 243 T€.

Es gab Mindereinnahmen i. H. v. 98 T€ bei dem Ausbau der Südstraße.

Von den geplanten Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 157 T€ konnten 211 T€ erzielt werden (Saldo + 54 T€).

Durch Verzögerungen oder Nichtdurchführungen von Baumaßnahmen konnten 1.320 T€ an Beiträgen nicht erhoben werden.

Bei den **Sonstigen Investitionseinzahlungen** besteht eine Differenz von (+) 689 T€. Dieser Posten wird wesentlich stärker bebucht, da aufgrund des oben dargestellten Baumaßnahmenfortschrittes Einzahlungen nicht direkt als Sonderposten verbucht werden, sondern zunächst als Sonstige Investitionseinzahlung (Erhaltene Anzahlung) (korrespondierend zu Auszahlungen für Baumaßnahmen – s.o.).

Fazit

Als ein wichtiger Posten des städtischen Haushaltes ist das Investitionsprogramm zukünftig auf der Auszahlungs- sowie auf der Einzahlungsseite zuverlässig zu planen, da hier nicht unerhebliche finanzielle Mittel gebunden werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Großprojekte (z.B. Teilsanierung und Anbau Schulzentrum, MINT-Räume) wichtig.

Die fortgeschriebenen Planansätze im Investitionsprogramm weisen einen negativen Saldo von (-) 7.045 T€ aus. Durch einen Fehlbetrag bei den Einzahlungen sowie durch Veränderungen auf der Auszahlungsseite hat sich dieser Saldo auf einen negativen Wert von (-) 1.755 T€ verändert.

Ursache hierfür ist die geringe Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes. Es konnten nur 45,90 % der Ausgabeermächtigungen umgesetzt werden. An die einzelnen Maßnahmen sind Einnahmen in Form von Zuwendungen und Beiträgen gebunden, sodass nur 62,95 % der Einnahmen erzielt werden konnten.

Aufgrund der geringen Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes konnten die Landespauschalen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht vollständig passiviert werden. Die restlichen Pauschalen i. H. v. 759 T€ wurden angespart.

Es bleibt anzumerken, dass aus den „angesparten“ Pauschalen natürlich keine liquiden Mittel für künftige Investitionen vorhanden sind, sondern nur Sonderposten gebildet werden können, welche die Abschreibungen künftiger Investitionen relativieren. Die liquiden Mittel zur Finanzierung dieser Investitionen sind in den Folgejahren im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Der negative Saldo reicht ebenfalls nicht aus, um hieraus die jährlichen Tilgungen der Investitionskredite (874 T€) zu finanzieren. Dementsprechend erfolgt der Ausgleich durch die Finanzrechnung der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Das mittel- bis langfristige Ziel muss es sein, die Tilgung der Investitionskredite vollständig aus dem positiven Saldo des Investitionsprogrammes zu finanzieren.

Abschließend bleibt festzustellen, dass es im vierten Jahr in Folge zu einem negativen Saldo von über 1. Mio. Euro im investiven Bereich gekommen ist. Diese Defizite können zurzeit noch durch die sehr positiven Entwicklungen aus der laufenden

Verwaltungstätigkeit im Finanzplan gedeckt werden. Um auch in künftigen Jahren wieder einen ausgeglichenen Investitionsplan zu erreichen, sind die Maßnahmen u.a. nach einer Prioritätenliste zu erstellen, einer genaueren Planung und Ausführung zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum sowie dem Neubau der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium Petrinum im Blick zu halten. Möglicherweise bedarf es an dieser Stelle der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Die aktuelle Lage am Kapitalmarkt mit dem historisch niedrigen Zinsniveau bietet hier die Möglichkeit, diese Projekte vergleichsweise günstig zu finanzieren.

7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Brilon

Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf die kommunalen Haushalte sind dramatisch. Die aktuelle Lage der kommunalen Haushalte hat sich durch den abrupten „Lockdown“ und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie massiv verschlechtert. Noch lässt sich der Gesamtschaden, der auch in den nächsten Jahren durch die Corona-Pandemie auf kommunaler Ebene eintreten wird, nicht annähernd abschätzen oder gar beziffern.

Der Corona-Schaden, der im Haushaltsjahr 2020 entstanden ist, beläuft sich auf rd. 2,2 Mio. €. In welcher Größenordnung dies für die Jahre 2021 ff. der Fall sein wird, lässt sich noch nicht valide beurteilen.

Die Belastungen können jeweils im Jahr der Entstehung mit einem außerordentlichen Ertrag ergebniswirksam neutralisiert werden und bilanziell bis zum Jahr 2025 „geparkt“ werden. Sodann ist zu entscheiden, ob die kumulierten Beträge in einer Summe ergebnisneutral gegen eine Verringerung des Eigenkapitals ausgebucht oder aber über einen dann noch zu bestimmenden Zeitraum von bis zu 50 Jahren ergebniswirksam abgeschrieben werden.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 sieht im Bereich der Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 24 Mio. Euro vor, was einer Verringerung ggü. 2020 in Höhe von 2 Mio. € entspricht. Dieser Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der coronabedingt geringer ausgefallenen Erträge des Jahres 2020 gebildet. Bisher wurden im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich Gewerbesteuererträge in Höhe von 27,5 Mio. Euro (Stand Mitte Juli 2021) gebucht. Diese positive Entwicklung ist auf verschiedene Gewerbesteuer-nachveranlagungen mehrerer Betriebe zurückzuführen, die auch trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich gut aufgestellt sind.

Die kommunalen Anteile an der Einkommensteuer sind rückläufig bzw. erreichen nicht die Werte aus Zeiten vor der Pandemie. In welcher Höhe die Anteile an der Einkommensteuer wegbrechen werden, ist noch nicht präzise absehbar. Insoweit sind die nächsten Steuerschätzungen abzuwarten. Die bisher in 2021 zu verzeichnende Entwicklung der Umsatzsteueranteile lässt erwarten, dass diesbezüglich die Planwerte erreicht werden können.

Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Zentrale Fragestellung wird sein, ob es weitere Lockdowns geben wird und in welcher Dynamik sich die Wirtschaft in den verschiedenen Branchen wieder erholt.

Darüber hinaus sind auch Rückgänge im Bereich der Vergnügungs- und Wettbürosteuern zu verzeichnen, die sich im Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2021 begründen.

Neben rückläufigen Steuereinnahmen fehlen aber auch Einnahmen unter anderem in folgenden Bereichen:

- Elternbeiträge Kindergärten und Offenen Ganztagschulen (tlw. Kompensation durch das Land)
- Kurbeiträge
- Eintrittsgelder für die Bäder
- Öffentliche Verwaltungsleistungen

- Einnahmen im Bereich der Märkte

Für das Kindergartenjahr (Januar bis Juli 2021) wurden den beitragspflichtigen Eltern insgesamt 3,5 der insgesamt 7 Beitragsmonate erlassen, da die Betreuungsangebote in der ersten Jahreshälfte nicht in angemessenem Umfang zur Verfügung standen. Hinsichtlich der Schulbetreuungsangebote wurde seitens des Rates der Stadt Brilon beschlossen auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Januar bis Mai 2021 komplett zu verzichten. Das Land beteiligt sich an den ausgefallenen Beiträgen jeweils bis zur Hälfte.

Im Rahmen der Corona Pandemie sind derzeit auch Großveranstaltungen untersagt, bzw. in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten nur mit entsprechenden Kontroll- bzw. Sicherheitsmaßnahmen durchführbar. Dies betrifft auch die für 2021 geplante Schnade (Nachholung der Schnade 2020) und die Briloner Michaeliskirmes, welche pandemiebedingt abgesagt wurden. Hiermit sind ebenfalls ausbleibende Einnahmen im Bereich der Märkte verbunden. Gleichzeitig entfallen auch die Kosten, die im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung angefallen wären.

Die pandemiebedingten finanziellen Einbußen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen führten in 2020 zur Erhöhung der Liquiditätskredite von 3 Mio. € auf 7 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2021 konnte der Bestand der Liquiditätskredite wieder auf 3 Mio. € reduziert werden.

Mit dem am 31.03.2020 vom Landeskabine tt beschlossenen Kommunalschutz-Paket sollen die pandemiebedingten negativen Folgen für die Kommunalhaushalte isoliert und für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 neutralisiert werden. Ziel ist es, die Finanzschäden mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren zu ermöglichen. Alternativ besteht die Möglichkeit die isolierten Beträge in einer Summe im Jahresabschluss 2025 ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2020 werden rd. 2,2 Mio. € Corona-bedingte Belastungen isoliert. In welcher Größenordnung dies in 2021 erfolgen wird, kann noch nicht bestimmt werden.

Voraussichtlich wird sich die Stadt Brilon im Jahr 2025 für die ergebnisneutrale Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage entscheiden.

In der Vergangenheit wurde die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht. Bereits die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016 und 2017 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Jahr 2018 konnte erneut ein nennenswerter Überschuss in Höhe von rd. 2,54 Mio. Euro erzielt werden, sodass sich die Ausgleichsrücklage mittlerweile auf einen Wert von 12,79 Mio. Euro beläuft. Mit dem geringen Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von rd. 168 T€, welcher ebenfalls der Ausgleichsrücklage zuzuführen war, erhöht sich der Bestand auf rd. 12,96 Mio. €. Auch der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1,92 Mio. € wird erneut der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sodass sich diese dann auf einen Betrag von 14,88 Mio. € belaufen wird.

Somit wird die vormals nicht mehr vorhandene Flexibilität der Stadt Brilon wiederhergestellt. Die Ausgleichsrücklage steht zukünftig zur fiktiven Deckung von möglichen Defiziten zur Verfügung.

Durch die geplante Inanspruchnahme der **Allgemeinen Rücklage** wurde für die Haushalte 2010 bis 2016 (Ausnahme: 2013) die Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde ausgelöst. Die doppelhaushaltigen Haushalte der Jahre 2008, 2009 und 2013 mussten lediglich angezeigt werden, da die geplanten Ergebnisse durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage voll gedeckt waren. Die im Jahr 2017 geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 650 T€ machte zunächst die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich. In den Haushalten 2018 bis 2020 wurden jeweils Überschüsse (2018 510 T€, 2019 1,475 Mio. €, 2020 330 T€) geplant, sodass diese folglich der Kommunalaufsicht lediglich angezeigt werden mussten. Für den Haushalt des Jahres 2021 wurde ein Fehlbetrag von 765 T€ geplant, welcher durch eine Entnahme der Ausgleichsrücklage in voller Höhe gedeckt werden konnte. Somit war auch der Haushalt 2021 lediglich anzuzeigen.

Die Stadt Brilon befindet sich gleichzeitig mit der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 auch in der Anfangs-Phase der Haushaltsplanaufstellung 2022 (sowie mittelfristigen Finanzplanung bis 2025).

Verschiedene größere Bauprojekte (Anbau MINT-Räume Gymnasium; Altlastensanierung Schulzentrum, Kindergartenerweiterungen, Bauvorhaben an Feuerwehrrätehäusern u.a.) werden umfangreich Mittel in den kommenden Jahren binden. Die negativen finanziellen Auswirkungen der extremen Belastungssituation im städtischen Forst werden uns ebenfalls noch einige Zeit belasten. Insbesondere die Kosten der Wiederaufforstung werden in den nächsten Jahren umfangreich Mittel binden. Zudem werden die Erträge aus dem Holzverkauf künftig rückläufig sein, da die Menge des absatzfähigen Holzes künftig deutlich niedriger ausfallen dürfte.

In welcher Größenordnung sich eine mögliche Neubewertung des aufstehenden Forstvermögens (geplant für den Jahresabschluss 2021) negativ auf die bilanzierten Vermögenswerte auswirkt, ist noch nicht absehbar.

Aktuell befinden sich die Holzverkaufspreise auf sehr hohem Niveau, was sich mittlerweile auch in den Erträgen des Forstbetriebs widerspiegelt. Es ist sicherlich geboten, aus diesen Erträgen Vorsorge für die kommenden Jahre zu treffen, um die hohen Wiederbewaldungskosten künftig stemmen zu können. In welcher Form dies geschieht, wird noch abgestimmt.

An dieser Stelle zahlt es sich aus, dass die Ausgleichsrücklage durch die positiven Jahresergebnisse 2016 bis 2020 auf rd. 14,8 Mio. € angefüllt werden konnte, sodass mögliche Jahresfehlbeträge in künftigen Haushaltsjahren zunächst durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden könnten.

Die Steuerkraft der Stadt Brilon lag in der Referenzperiode zum GFG 2020 (07/2018 – 06/2019) bei rd. 50,14 Mio. €, was NRW-weit einwohnerbezogen Platz 14 und gleichzeitig den bisher höchsten Wert für die Stadt Brilon bedeutete.

Die zuvor bereits beschriebenen Rückgänge bei der Gewerbesteuer und auch der Einkommensteuer im Jahr 2020 sorgten dafür, dass die normierte Steuerkraft zum GFG 2021 (07/2019 – 06/2020) auf rd. 39,136 Mio. € deutlich stärker als beispielsweise in anderen HSK-Kommunen zurückging. Dank der hälftigen Anrechnung der Gewerbesteuerkompensationszahlung im Dezember 2020 in Höhe von 4,21 Mio. €

(Gesamtkompensation 8,43 Mio. €), lag die anzurechnende Steuerkraft zum GFG 2021 bei 43,35 Mio. €, was einen Rückgang ggü. 2020 in Höhe von 6,8 Mio. € bedeutet.

Für das GFG 2022 deutet sich wiederum eine erhebliche Steigerung der Steuerkraft im Vergleich zum GFG 2021 an. Die meisten Einflussgrößen stehen zum Abschluss der Referenzperiode (07/2020 – 06/2021) bereits fest. Lediglich die Werte zu den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen für das II. Quartal 2021 liegen noch nicht vor. Diese dürften aber lediglich noch geringen Einfluss auf die Prognosewerte haben.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Steuerkraft für das Jahr 2022 einen neuen Höchstwert von über 52 Mio. € erreicht. In die Steuerkraft für das Jahr 2022 fließt die andere Hälfte der Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 4,21 Mio. € ein. Aber auch ohne diesen Betrag tragen die nennenswert gestiegenen Erträge aus der Gewerbesteuer maßgeblich zur Steigerung der Steuerkraft bei. Allein die Gewerbesteuereinzahlungen liegen von 07/2020 bis 06/2021 mit rd. 28,65 Mio. € um rd. 9,75 Mio. über dem Vergleichszeitraum (07/2019 bis 06/2020) (18,9 Mio. €).

Aus dieser Tendenz heraus ist zu erwarten, dass die Stadt Brilon auch im Jahr 2022 keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Zwar ist für das GFG 2022 vorgesehen, gestaffelte fiktive Hebesätze einzuführen, was einer schon lange formulierten Forderung des Städte- und Gemeindebundes entspricht. Jedoch lassen die ersten vorliegenden Eckdaten zum GFG 2022 nicht erwarten, dass dies zu umfangreichen Mittelverschiebungen zu Gunsten des kreisangehörigen Raums führen wird. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund anderer, sich zu Ungunsten des kreisangehörigen Raums verändernder Parameter (Erhöhung Soziallastenansatz).

Die stark gestiegene Steuerkraft der Stadt Brilon wird auch zu einer deutlich höheren Zahlungsverpflichtung der Kreisumlagen führen. Je nachdem wie sich die Steuerkraft der anderen HSK-Kommunen entwickelt, wird der HSK die Hebesätze zur Kreis- und Jugendamtsumlage ausgestalten. Aber auch ohne eine Anpassung der Hebesätze ist zu erwarten, dass der Anteil der Kreisumlagen für die Stadt Brilon um mehr als 5 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2021 (23,47 Mio. €) steigen wird und somit einen neuen Höchststand erreichen wird.

Ein weiteres zentrales Thema im Berichtszeitraum war und ist letztmalig für das Jahr 2021 das **Einheitslastenabrechnungsgesetz**. Die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten (ELAG) erfolgt noch bis zum Haushaltsjahr 2019 und endet gleichzeitig mit der Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit, deren Ende mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen wurde. Die Abrechnung der ELAG erfolgt zeitversetzt um zwei Jahre, sodass die Erträge hieraus noch bis zum Jahr 2021 eingeplant werden können. Die Erträge im Jahr 2020 lagen bei rd. 1,38 Mio. € (Abrechnungsjahr 2018) und belaufen sich auf 2,67 Mio. € im Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 stehen diese Erträge nicht mehr zur Deckung des Haushalts zur Verfügung.

Mit dem Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ werden durch das Land NRW zur Unterstützung der Schulträgerkommunen von 2017 bis 2020 jährlich 500 Mrd. € zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Durch dieses Programm werden, nicht wie üblich, den Kommunen zweckgebundene Fördermittel in Form von Landeszuweisungen zuteil, sondern das Programm ist auf Darlehensbasis angelegt. Die Mittel werden als Darlehen von der NRW-Bank zur

Verfügung gestellt und die Tilgungsleistungen vollständig vom Land NRW übernommen. Durch dieses Konstrukt sind die Mittel aus dem Landesprogramm wie echte Zuschüsse zu bewerten. Jedoch ist durch die langen Laufzeiten der Darlehen eine bilanzielle Abbildung des Sachverhaltes über viele Jahre erforderlich.

Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt nach einem zweigeteilten Schlüssel. Einerseits bilden zu 50% die Schülerzahlen die Basis zur Verteilung auf die Kommunen. Andererseits werden zur Stärkung der finanzschwachen Kommunen die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 ebenfalls zu 50% zugrunde gelegt.

Wie zuvor bereits beschrieben, erhält die Stadt Brilon seit dem Jahr 2014 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 konnten lediglich vergleichsweise geringe Erträge aus Schlüsselzuweisungen (insgesamt rd. 1,95 Mio. €) verbucht werden. Daher ist der Anteil aus dem Block „Schlüsselzuweisungen“ für die Stadt Brilon sehr gering.

Für die Stadt Brilon ergibt sich ein Gesamtvolumen von rd. 1,04 Mio. (2017-2020), was einem Kontingent von rd. 260 T€ p.a. entspricht. Die jahresbezogenen Kontingente können jeweils in das Folgejahr übertragen werden. Andere, vergleichbare Kommunen erhalten mitunter deutlich höhere Zahlungen aus dem Landesprogramm.

In Brilon hat man sich dazu entschieden, einen nicht unerheblichen Teil der Gute-Schule-Mittel für den Neubau der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium zu verwenden. Die Umsetzung dieses Projektes ist im Jahr 2019 noch nicht erfolgt.

Der Anteil für 2017 wurde dann im Oktober 2018 für die Baumaßnahme am Gymnasium abgerufen. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 war die Darlehensaufnahme der Förderanteile für 2018 und 2019 vorgesehen. Tatsächlich wurde in 2019 jedoch nur der Anteil für das Jahr 2018 abgerufen.

Die Förderanteile für die Jahre 2019 und 2020 waren daher zwingend im Jahr 2020 abzurufen und sind im September 2020 bei der Stadt Brilon eingegangen.

Die ersten Aufträge zur Planung dieser Maßnahme sind vergeben. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgesehen, sodass im Jahr 2022 die ersten Verwendungsnachweise erstellt werden können.

Ein weiterer Sachverhalt, welcher in den kommenden Jahren umfangreich finanzielle Mittel der Stadt Brilon beanspruchen wird, ist die **Sanierung bzw. Teilneubau des Schulzentrums**, um die dort in der Bausubstanz vorhandene Schadstoffbelastung zu reduzieren bzw. minimieren und zu einem zeitgemäßen Bildungsstandort zu entwickeln.

Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die einen oberen Kostenpunkt in Höhe von 34,1 Mio. € beziffert. Hierin sind Kostensteigerungen für den mehrjährigen Projektverlauf berücksichtigt. Die aktuelle, explosionsartige Entwicklung der Rohstoff- und Materialkosten sorgt alleine bei dem Projektmodul „Anbau MINT-Räume“ für überproportionale Kostensteigerungen (von 4,9 Mio. € auf 6,8 Mio. €). Daher ist zu beobachten, wie sich die weitere Preisentwicklung gestaltet und welche potenziellen Auswirkungen dies auf die zu erwartenden Baukosten haben wird.

In der aktuellen Niedrigzinsphase und vor dem Hintergrund attraktiver Förderprogramme (energetische Sanierung / besondere Schulprogramme) lässt sich eine Finanzierung des

Projekts gut darstellen. Hierbei ist jedoch auch die weitere Entwicklung der Finanzierungskonditionen zu beachten. Insbesondere wegen der langen Projektdauer kann es diesbezüglich zu einer Steigerung der Zinssätze kommen, welche die Realisierung des Projekts erheblich verteuern können.

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf die mittelfristige Entwicklung der **liquiden Mittel**. Im Gleichklang zu den Überschüssen im Bereich der Ergebnisrechnung kam es durch positive Salden der Finanzrechnung zu Überdeckungen, welche in den letzten Jahren die Reduzierung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Sondertilgungen der Investitionskredite von rd. 4,85 Mio. € (Stand 06/2021) ermöglicht haben. Dies hatte wiederum den Effekt, dass die Ergebnisrechnung mit geringeren Zinsaufwendungen belastet wurde. Bedingt durch die Corona-Krise im Jahr 2020 mussten die Liquiditätskredite temporär wieder ausgeweitet werden und sind in 2021 wieder auf das Niveau von 3 Mio. € reduziert worden.

Sofern sich die aktuelle Liquiditätsentwicklung verstetigt, besteht die Möglichkeit den Restbestand der Liquiditätskredite von 3 Mio. € in 2021 komplett zurückzuführen und darüber hinaus ggf. ein weiteres Investitionsdarlehen in Höhe von 880 T€ außerordentlich zu tilgen.

Die Finanzrechnung muss daher viel stärker beachtet werden. Ergänzend wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass eine echte Entschuldung nur durchgeführt werden kann, wenn ein positiver Cash-Flow besteht. Mit dem Haushaltsplan 2021 sind saldiert Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2024 von rd. 4,7 Mio. € vorgesehen. Hiermit wird eine insgesamt positive Entwicklung der kommunalen Finanzsituation nach der Corona-Pandemie prognostiziert. Diese Einschätzung bestätigt sich u.a. durch die aktuell gebuchten Gewerbesteuererträge im 1. Halbjahr 2021.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**. Die Pensionsrückstellungen werden langfristig erheblich steigen. Netto-Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass steigende Pensionslasten den Haushaltsausgleich erschweren.

Durch die **Instandhaltungsrückstellungen** konnten Unterhaltungsaufwendungen im Haushalt durch die ertragswirksame Auflösung entsprechend reduziert werden, gleichwohl flossen die finanziellen Mittel ab und belasteten somit die Finanzrechnung. Neuer Instandhaltungsbedarf geht ergebnismäßig vollständig zu Lasten der jeweiligen Haushaltsjahre, entweder als weitere Zuführung zu den Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung oder als außerplanmäßige Abschreibung des betroffenen Vermögensgegenstandes.

Der Bestand dieser Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2020 auf rd. 2,23 Mio. €.

Die Bildung von Rückstellungen dient insbesondere dazu, dem Substanzverzehr bei diesen Infrastruktureinrichtungen zu begegnen. Grundsätzlich sind die Maßnahmen in einem Zeitfenster von vier Jahren nach Bildung der Rückstellung umzusetzen.

Im Jahr 2020 wurden Rückstellungen im Bereich Gebäuden in Höhe von rd. 126 T€ in Anspruch genommen.

Im Bereich der Wirtschaftswege wurden im Jahr 2017 (+ 1 Mio. €) und 2018 (+ 1 Mio. €) jeweils neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Eine Auflösung oder Inanspruchnahme dieser Rückstellungen im Bereich der Wirtschaftswege erfolgte im Jahr 2020 nicht.

Auch bei den Straßen waren im Jahr 2020 keine Veränderungen durch Inanspruchnahme oder Auflösung zu verzeichnen.

Neue Rückstellungen im Bereich der unterlassenen Instandhaltungen wurden im Jahr 2020 nicht gebildet.

Die Stadt Brilon verfügt über eine beträchtliche Vermögensmasse, die im Verhältnis zu dem eingesetzten Fremdkapital als noch ausreichend solide finanziert einzuschätzen ist. Durch Neubewertung des Forstvermögens aufgrund der Daten des Forsteinrichtungswerkes nach Kyrill sowie die Anpassung des Bodenwertes stieg die Allgemeine Rücklage als Teil des Eigenkapitals im Jahr 2011 um rund 12.000 T€. Das ausgewiesene **Eigenkapital** und die ergänzenden Investitionszuwendungen bilden daher eine breite Basis der Finanzierung des bilanzierten Anlagevermögens.

Wie sich die bereits mehrfach angesprochenen Forstschäden künftig auf die Bewertung der Bilanzposition „Forstvermögen“ auswirken, kann zu diesem Zeitpunkt nicht valide eingeschätzt werden. Eine künftige Reduzierung des Bilanzwertes ist allerdings nicht auszuschließen.

In den **Bädern in städtischer Trägerschaft** (Hallenbad Brilon und Freibad Gudenhagen) wurden seit 2008 umfangreiche Investitionen getätigt. Im Freibad Gudenhagen wurde neben kleineren Investitionen im Wesentlichen eine neue Filteranlage installiert. Auch im Hallenbad Brilon wurden in den vergangenen Jahren bauliche Veränderungen vorgenommen. Neben einem neuen Kassenautomaten, einer Einbruchmeldeanlage, Investitionen in die Attraktivität des Bades mit Sprungturm und Wasserfontäne, wurde auch die Filteranlage erneuert und eine neue Lüftungsanlage installiert.

Auch die **Bäder in freier Trägerschaft** (Freibad Alme, Hallenbäder in Hoppecke und Madfeld) betreffend, wurden in 2017 durch den Rat der Stadt Brilon positive Ratsbeschlüsse gefasst. Neben der Verlängerung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse (158 T€ jährlich) für die Jahre 2018 bis 2022, erhielten die Trägervereine auch die Zusage, dass die gemeldeten Investitionsmaßnahmen von der Stadt Brilon in Höhe der genannten Beträge finanziert werden. Auch im Haushaltsplan 2021 sind verschiedene Investitionsmaßnahmen in den Bädern in freier Trägerschaft berücksichtigt. Zudem wurden die laufenden Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2021 um jeweils 10.000 € aufgestockt, um die besonderen Herausforderungen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben, bewältigen zu können.

Auch der weiterhin hohe Bestand an **unbebauten städtischen Grundstücken** ist im Hinblick auf die gebundenen Mittel als nicht ganz risikolos zu betrachten. Die Stadt Brilon erhält die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge erst beim Verkauf vom Käufer erstattet.

Neue Maßnahmen zur Steigerung der Grundstücksverkäufe zeigen Erfolg. Im Berichtszeitraum wurden einige Baugrundstücke verkauft, wobei angemerkt werden muss, dass für viele Käufer auch die augenblickliche wirtschaftliche Lage ein Kaufgrund war, welche mit niedrigen Zinsen und dem Risiko einer Geldentwertung einhergeht. Diese positive Entwicklung sollte durch den Einsatz von weiteren Verkaufsstrategien vorangetrieben werden. Jedoch könnten die immens gestiegenen Kosten für Baustoffe dieses Bestreben in Zukunft erschweren, da sich der Bau eines Hauses zwischenzeitlich deutlich verteuert hat.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in der Kernstadt und auf den Ortsteilen ist in gewissem Umfang geboten. Gleichwohl sind diesbezüglich die durchaus restriktiven Vorgaben der Bezirksregierung zu beachten, die eine Ausweisung von Bauland an verschiedene Bedingungen knüpft. Hierzu wurde eine Wohnbaulandbedarfsanalyse erstellt, die in einem Wohnbaulandentwicklungskonzept mündet, welches im Juli 2021 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen wurde.

Ähnliche Restriktionen gibt es im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen. Neue Gewerbeflächen können lediglich durch die Umwandlung von Flächen, die bislang als Gewerbeflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet deklariert waren, bereitgestellt werden. Ebenso favorisiert die Bezirksregierung die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in Brilon, muss die Gewerbeflächenentwicklung weiterhin intensiv vorangetrieben werden. Auch hier sind jedoch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die zukünftige Nachfrage nach Gewerbeflächen derzeit nicht absehbar.

Einen wesentlichen Teil der unmittelbaren und mittelbaren **Finanzanlagen** der Stadt Brilon machen die Tochter- und Enkelunternehmen aus.

Zur Unterstützung der städtischen Tochtergesellschaft Krankenhaus Maria Hilf gGmbH ist zur Durchführung von Investitionen durch die Stadt Brilon ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro bewilligt worden (Ratsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 06.09.2018). Die Auszahlung der Mittel ist über die Jahre 2017 bis 2020 mit jährlich je 2 Mio. Euro vorgesehen. Der jährliche Darlehensbetrag wird auf schriftliche Mittelanforderung durch das Krankenhaus (entsprechend dem Baufortschritt) ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel für Investitionen ist der Mittelanforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis beizufügen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre (Beginn 01.01.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

In das Jahr 2021 ist ein Darlehensbetrag für Investitionen von rd. 3 Mio. Euro übertragen worden, da die Darlehensbeträge in den letzten Jahren nicht komplett in Anspruch genommen worden sind. Das Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro verändert sich hierdurch nicht.

Darüber hinaus ist ein Darlehen in Höhe von 730.413,47 Euro zur Finanzierung von Erschließungsbeiträgen gewährt worden (Ratsbeschluss vom 15.12.2016). Die Laufzeit des Darlehens beträgt ebenfalls 10 Jahre (Beginn 01.07.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 25.01.2019 ein weiteres Darlehen (Gesellschafterdarlehen) über 2 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2024). Die Mittel wurden auch bereits in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

Im Jahr 2020 wurde durch das Krankenhaus eine Rückzahlung in Höhe von 500.000 Euro auf das Gesellschafterdarlehen aus 2019 geleistet.

Per Ratsbeschluss vom 06.12.2019 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen über 1 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2025). Die Mittel wurden auch bereits im Jahr 2020 in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

An die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH wurden in den Jahren 2017 bis 2021 bislang insgesamt Darlehen i. H. v. 8,61 Mio. Euro ausgezahlt:

in 2017	730.413 Euro für Erschließungskosten 603.251 Euro für Investitionen
in 2018	666.147 Euro für Investitionen
in 2019	1.997.573 Euro für Investitionen 2.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen
in 2020	1.771.955 Euro für Investitionen 1.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen

Der Haushaltsplan 2021 sieht entsprechend der geschlossenen Darlehensverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 3 Mio. Euro (Restkontingent) für Investitionen an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH vor. Im 1. Halbjahr 2021 wurden bisher Mittel in Höhe von 343.621 Euro für Investitionen durch die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH abgerufen.

Übersicht Darlehen Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH

aktueller Stand aller Darlehen:		Rückzahlung:	Saldo:
Erschließungsbeiträge		30.06.27	730.413,47 €
Investitionen KH (inkl. MVZ)	350.000,00 €	2026 - 2030	5.382.547,07 €
Gesellschafterdarlehen 2019		31.12.24	1.500.000,00 €
Gesellschafterdarlehen 2020		31.12.25	1.000.000,00 €
Gesamt:			8.612.960,54 €

Zudem wurde zunächst im Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 900.000 Euro an die Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH per Ratsbeschluss vom 25.06.2019 bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Brilon am 29.04.2020 im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes für das Krankenhaus beschlossen weitere Betriebskostenzuschüsse in den Jahren in einem Gesamtvolumen von 5,9 Mio. € bereit zu stellen. Diese belaufen sich in den Jahren 2020 – 2022 auf jeweils 1,2 Mio. € und in

den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 700 T€ und werden nur abgerufen, wenn die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses dies erfordert.

Weiterhin müssen auch die **außerbilanziellen Sachverhalte**, welche im Anhang dargestellt sind, in der Risikoprognose berücksichtigt werden, da sie bisher teilweise weder im aktuellen Haushaltsplan, noch in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt sind. Zukünftig können auf die Stadt Brilon noch erhebliche Belastungen zukommen.

Die **Südwestfalen IT – SIT** (ehemals **KDVZ Citkomm**), hat einen Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die **Pensionsrückstellungen** offen in der Bilanz ausweisen.

Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zum 31.12.2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 278.597,07 Euro bilanziert. Die Abrechnung für 2014 brachte ein verändertes Ergebnis, es mussten Beträge i.H.v. 12.135 Euro zugeführt werden. In den Jahren 2015 bis 2018 traten keine Veränderungen ein. Im Jahr 2019 ergab sich durch die Endabrechnung der Pensionsverpflichtungen ein Abgang von 5.050 Euro. Im Jahr 2020 reduziert sich dieser Betrag um rd. 8.133 Euro. Somit sinkt die Forderung aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der SIT zum 31.12.2019 auf 280.752 Euro.

Finanzierung der Kommunen

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der vergangenen Jahre, die zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen geführt hat, aber auch durch eine stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahme- wie Ausgabeseite des städtischen Haushalts, konnten in den Jahren 2016 bis 2019 positive Jahresergebnisse erzielt werden. Diese wurden einerseits zum Aufbau der Ausgleichsrücklage, andererseits zum Abbau von Verbindlichkeiten genutzt. All das erfolgte unter dem Leitmotiv einer nachhaltigen Haushaltsführung, die die nachfolgenden Generationen in den Blick nimmt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die städtischen Finanzen lassen allzu deutlich werden, wie sehr öffentliche Haushalte von äußeren Rahmenbedingungen bestimmt sind, die kaum beeinflussbar, teilweise auch nicht planbar sind. Insofern besteht die Gefahr, dass das in den vergangenen Jahren aufgebaute Polster schneller zum Ausgleich von möglichen Defiziten der näheren Zukunft bereitstehen muss, als dies gedacht war.

Es gilt daher auch in der Zukunft, an einem konsequenten Kurs der Haushaltskonsolidierung festzuhalten und vor allem Ausgabenpositionen dem Grunde wie der Höhe nach zu hinterfragen.

Das Gasnetz wurde in die in 2010 gegründete **Stadtwerke Brilon Energie GmbH** eingebracht, an welcher die Stadtwerke Brilon AöR mit 74,9% sowie der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg mit 25,1% beteiligt sind. Die Stadt Brilon ist wiederum als 100% Mutter an den Stadtwerken Brilon AöR beteiligt. Daher wird diese Gesellschaft im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Der jährliche berechnete Jahresüberschuss der neuen Vertriebsgesellschaft, der teilweise als Ertrag dem städtischen Haushalt zu Verfügung gestellt werden soll, muss wie von Verwaltung und Rat beabsichtigt, vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Quersubventionierungen für

Wunschprojekte sollten nicht stattfinden. Die Gesellschaft hat das operative Geschäft in Gänze in 2012 aufgenommen. Seit 2012 wurden keine Konsolidierungsbeihilfen an den städtischen Haushalt gezahlt. Wie schon in ihrem Bericht aus dem Jahr 2008 weist die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in ihrem Prüfungsbericht 2013 für die Stadt Brilon darauf hin, dass Konsolidierungsbeiträge der wirtschaftlich tätigen Tochtergesellschaften an den städtischen Haushalt geleistet werden sollen; insbesondere unter Beachtung des § 109 GO NRW.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Kommunen, die sich in einer ähnlichen Haushaltssituation befinden, dazu übergegangen sind, **von ihren schon länger bestehenden, „wirtschaftlich“, gemäß § 109 GO NRW, tätigen Tochtergesellschaften ebenfalls Beiträge zur Haushaltskonsolidierung einzufordern.**

In Brilon könnte dies neben der Stadtwerke Brilon Energie GmbH (s.o.) bei den Stadtwerken Brilon AöR umgesetzt werden. Im Prüfbericht 2013 hat die Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls, wie schon 2008, auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Stadt Brilon hatte schon im Jahr 2011 mögliche Lösungsansätze durch die WIBERA prüfen lassen, diese wurden in 2016 überarbeitet. Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2016 durch den Rat der Stadt Brilon, wurde an die Verwaltung der Auftrag formuliert, mit den Stadtwerken in Verhandlung zu möglichen Konsolidierungsbeiträgen zu treten. In den Gesprächen mit der Stadtwerke Brilon AöR wurde sich darauf verständigt, ab dem Jahr 2016 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung in Höhe von pauschal 150 T€ aus der Sparte Abwasser an die Stadt zu zahlen.

Der **Stadtforstbetrieb** war bisher als eigenständiges Produkt im Haushalt der Stadt Brilon z.Zt. der einzige voll erwerbswirtschaftliche Bereich, welcher selbständig Deckungsbeiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften konnte.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit dem Jahr 2018 deutlich verschlechtert. Der Sturm Friederike, die heißen und trockenen Jahre 2018 bis 2020 und die anschließende Borkenkäferkalamität beeinträchtigen das Betriebsergebnis des Forstes seit 2018. Aufgrund der vorgenannten Faktoren, steigen die Kosten wegen wesentlich höherem Holzeinschlag. Gleichzeitig sinken die Verkaufserlöse, da der Holzmarkt überschwemmt und die Qualität des Holzes, bedingt durch den Käferbefall, schlechter ist.

Im Jahr 2019 schloss der Forstbetrieb daher mit einem negativen Jahresergebnis. Im Jahr 2020 konnte, anders als geplant, ein geringer, positiver Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Situation des Forstes in naher Zukunft nicht wesentlich verbessern wird.

Hierzu wird auch auf die bisherigen Ausführungen in diesem Bericht zu den Erträgen und Aufwendungen des Forstbetriebes sowie der Entwicklung des Forstvermögens verwiesen.

Brilon, den 22.07.2021

Aufgestellt

Bestätigt

Franz Heers
(Kämmerer)

Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Stadt Brilon

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		
0.1 Bilanzierungshilfe	2.208.564,27	0,00
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	123.094,00	144.447,75
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.845.241,71	10.992.719,66
1.2.1.2 Ackerland	2.529.795,47	2.372.640,11
1.2.1.3 Wald, Forsten	73.627.637,94	73.584.891,68
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.187,24	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.567.734,00	1.128.805,00
1.2.2.2 Schulen	17.280.551,56	18.038.420,18
1.2.2.3 Wohnbauten	1.307.905,01	1.381.709,01
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.884.937,23	5.663.672,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.404.478,89	13.142.258,81
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	1.144.489,00	1.174.618,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	885.197,00	906.187,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.135.683,73	48.578.266,10
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	320.878,00	348.776,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.583.889,03	2.715.612,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.503.612,64	2.544.451,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.721.708,79	3.415.737,13
	184.752.929,24	185.988.766,14
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.328,46	10.670.223,68
1.3.2 Beteiligungen	166.614,30	164.864,30
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20	821.087,20
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	401.482,24	382.077,59
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	8.488.661,15	6.220.456,95
	20.551.173,35	18.258.709,72
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1,00	1,00
2.1.2 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude	2.239.337,32	2.407.249,74
	2.239.338,32	2.407.250,74
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	33.987,76	68.203,33
2.2.1.2 Beiträge	427.531,75	412.594,44
2.2.1.3 Steuern	3.475.369,74	4.414.888,93
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.283.084,22	255.653,32
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.588.900,09	1.751.370,35
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	897.283,66	603.634,46
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.695,86	24.919,53
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	513.666,11	550.703,31
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	12.497,66	142,88
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	145.668,76	357.890,27
	8.402.685,61	8.440.000,82
2.3 Liquide Mittel	9.630.610,55	5.167.642,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	404.565,02	509.728,84
	228.312.960,36	220.916.546,76

	Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	93.670.992,49	93.750.825,04
1.2 Ausgleichsrücklage	12.960.057,31	12.792.541,47
1.3 Jahresergebnis	1.919.345,27	167.515,84
	108.550.395,07	106.710.882,35
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	43.548.042,18	40.743.459,57
2.2 für Beiträge	13.146.121,49	13.490.613,13
2.3 für den Gebührenaussgleich	84.428,51	178.415,54
2.4 Sonstige Sonderposten	2.441.770,62	2.732.234,14
	59.220.362,80	57.144.722,38
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	23.193.772,00	21.906.964,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.227.878,09	2.354.017,48
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.517.744,58	4.951.903,11
	28.939.394,67	29.212.884,59
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.012.620,00	516.510,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	11.885.279,11	13.192.830,41
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	3.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.353.497,81	1.208.586,15
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.997,88	246.274,98
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.014.489,94	759.919,31
4.6 Erhaltene Anzahlungen	8.094.878,63	7.713.603,79
	30.397.763,37	26.637.724,64
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.205.044,45	1.210.332,80
	228.312.960,36	220.916.546,76

Stadt Brilon

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		3	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.484.153,88	49.646.000,00	44.352.186,04	-5.293.813,96
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.717.157,81	10.824.800,00	17.269.888,88	6.445.088,88
3	+ Sonstige Transfererträge	18.297,97	20.000,00	16.802,34	-3.197,66
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.997.705,29	4.045.450,00	3.841.977,35	-203.472,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.947.269,20	4.900.600,00	5.773.355,67	872.755,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.895.906,89	2.089.950,00	2.104.640,00	14.690,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.691.587,73	3.161.450,00	1.715.275,74	-1.446.174,26
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	346.452,83	0,00	-167.912,42	-167.912,42
10	= Ordentliche Erträge	72.098.531,60	74.698.250,00	74.906.213,60	207.963,60
11	- Personalaufwendungen	12.373.599,12	13.084.200,00	13.393.634,42	309.434,42
12	- Versorgungsaufwendungen	1.853.203,87	2.060.263,27	1.750.828,85	-309.434,42
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.526.499,44	18.119.350,00	16.249.544,84	-1.869.805,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.650.437,50	5.071.000,00	6.053.752,10	982.752,10
15	- Transferaufwendungen	32.765.409,62	35.252.650,00	33.749.722,59	-1.502.927,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.392.659,03	3.893.100,00	3.732.105,01	-160.994,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.561.808,58	77.480.563,27	74.929.587,81	-2.550.975,46
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	536.723,02	-2.782.313,27	-23.374,21	2.758.939,06
19	+ Finanzerträge	189.857,38	201.750,00	213.320,44	11.570,44
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	559.064,56	420.000,00	479.165,23	59.165,23
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-369.207,18	-218.250,00	-265.844,79	-47.594,79
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	167.515,84	-3.000.563,27	-289.219,00	2.711.344,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.208.564,27	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	2.208.564,27	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	167.515,84	-3.000.563,27	1.919.345,27	2.711.344,27
nachrichtlich gem. § 38 III i.V.m. § 43 III GemHVO:					
27	Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	92.385,03	0,00	0,00	0,00
28	Aufwand aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	125.496,44	0,00	79.832,55	79.832,55
29	Erfolgsneutrale Bestandskorrektur des Sachanlagevermögens	-33.111,41	0,00	-79.832,55	-79.832,55
30	außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Erfolgsneutrale Bestandskorrektur des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (gem. § 43 III GemHVO)	-33.111,41	0,00	-79.832,55	-79.832,55

Stadt Brilon

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.709.859,16	49.646.000,00	44.048.776,26	-5.597.223,74
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.143.082,75	6.793.450,00	14.452.649,44	7.659.199,44
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	18.350,29	20.000,00	14.921,07	-5.078,93
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.332.648,31	3.185.000,00	3.128.928,55	-56.071,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.919.948,82	4.900.600,00	5.181.286,91	280.686,91
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.897.164,64	2.089.950,00	2.094.529,38	4.579,38
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.511.100,10	1.518.250,00	2.351.735,58	833.485,58
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	26.276,89	201.750,00	344.730,36	142.980,36
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.558.430,96	68.355.000,00	71.617.557,55	3.262.557,55
10	- Personalauszahlungen	12.093.656,16	12.734.200,00	12.650.711,46	-83.488,54
11	- Versorgungsauszahlungen	1.249.038,11	1.029.700,00	1.056.996,88	27.296,88
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.737.572,63	18.117.450,00	16.776.139,76	-1.341.310,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	618.203,82	420.000,00	479.165,23	59.165,23
14	- Transferauszahlungen	33.637.563,35	35.211.800,00	33.638.469,18	-1.573.330,82
15	- Sonstige Auszahlungen	2.886.864,09	3.826.850,00	4.006.807,51	179.957,51
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.222.898,16	71.340.000,00	68.608.290,02	-2.731.709,98
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.335.532,80	-2.985.000,00	3.009.267,53	5.994.267,53
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.542.590,58	6.520.500,00	5.648.727,24	-871.772,76
18a	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	86.928,15	680.000,00	167.434,61	-512.565,39
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	469.083,29	1.474.500,00	331.524,11	-1.142.975,89
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	701.455,44	0,00	-686.710,42	-686.710,42
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.800.057,46	8.675.000,00	5.460.975,54	-3.214.024,46
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	547.843,17	680.000,00	1.214.955,17	534.955,17
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.273.210,67	9.970.500,00	2.500.944,50	-7.469.555,50
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	949.901,95	2.049.500,00	1.205.870,05	-843.629,95
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.962,85	20.000,00	22.509,43	2.509,43
28	Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.997.573,00	3.000.000,00	2.271.954,82	-728.045,18
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.787.491,64	15.720.000,00	7.216.233,97	-8.503.766,03
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.987.434,18	-7.045.000,00	-1.755.258,43	5.289.741,57
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.651.901,38	-10.030.000,00	1.254.009,10	11.284.009,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	258.255,00	3.000.000,00	516.510,00	-2.483.490,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.452.221,40	1.325.000,00	1.307.551,30	-17.448,70
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	11.000.000,00	11.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.193.966,40	1.675.000,00	3.208.958,70	1.533.958,70
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.845.867,78	-8.355.000,00	4.462.967,80	12.817.967,80
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.571.211,83	10.571.200,00	5.167.642,75	-5.403.557,25
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-557.701,30	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	5.167.642,75	2.216.200,00	9.630.610,55	7.414.410,55

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2020)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Brilon wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des fünften und sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Zum 01.01.2019 wurde die bisher für die Aufstellung des Jahresabschlusses maßgebliche Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der gemeindliche Anhang enthält als Element des Jahresabschlusses (vgl. § 38 i. V. m. § 45 KomHVO NRW) insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der Anhang soll neben seiner Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Bilanz und Ergebnis- sowie Finanzrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen. Diese unterschiedlichen Funktionen des Anhangs im Jahresabschluss der Gemeinde sollen dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Anhang hat daher mit folgenden Funktionen eine übergeordnete Aufgabenstellung:

- Erläuterungsfunktion
- Korrekturfunktion
- Entlastungsfunktion
- Ergänzungsfunktion

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 1 KomHVO NRW)

Die Stadt Brilon hat im Haushaltsjahr 2020 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze der vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten jetzt gemäß § 92 Abs. 3 GO als Anschaffungs- und Herstellungskosten fort. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2008 angewendeten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Bei wirtschaftlichem Eigentum (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW) erfolgten die Vermögenszugänge des Haushaltsjahres 2020 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf eine Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer (bisher 410 Euro ohne Umsatzsteuer nach § 29 Abs. 3 GemHVO) nicht überschreiten, wurde im Rahmen der Inventur nicht verzichtet (Befreiung von den Regelungen nach § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW - Aktivierungswahlrecht) (§ 30 Abs. 4 KomHVO NRW).

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Wert ohne Umsatzsteuer zwischen 60 und 800 Euro) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Auch die Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden grundsätzlich beibehalten. Für den Medienbestand der Stadtbücherei, die Möblierung der Standardklassenräume sowie die Technik und Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr wurden die gebildeten Festwerte beibehalten. Eine Überprüfung erfolgte erstmalig nach drei Jahren (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW) zum 31.12.2010, die zweite Überprüfung war zum Stichtag 31.12.2013 vorgesehen. Aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde jedoch auf die zugelassenen längeren Inventurzeiträume (5 Jahre) umgestellt. Die folgenden Inventuren wurden daher zum 31.12.2015 und 31.12.2020 durchgeführt. Es gab keine Veränderungen. Die nächste Inventur ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Der Festwert für den Aufwuchs des Forstvermögens wurde zunächst in den Jahresabschlüssen 2008, 2009 und 2010 ebenfalls beibehalten. Grundsätzlich muss die Revision des Wertes alle 10 Jahre und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes alle 20 Jahre stattfinden (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW). Wegen des großen Sturmschadens durch Kyrill im Briloner Stadtforst (ca. 920 ha Wurffläche) war es unmöglich, kurzfristig für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brilon belastbare Werte für den Aufwuchs zu ermitteln. Daher wurde für die Eröffnungsbilanz vom Forstamtsleiter ein risikobereinigter Bestandwert per Gutachten ermittelt. Im Anhang der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Brilon darauf hingewiesen, dass dieser Wert vorläufig und durch eine neue Bewertung zu konkretisieren ist. **Das Forsteinrichtungswerk wurde in der geplanten Zeitschiene zum Stichtag 01.01.2011 fertig gestellt. Aus den daraus vorliegenden aktuellen Grunddaten wurde vom Forstamtsleiter das Waldvermögen der Stadt Brilon neu bewertet.** Der Wert für den Aufwuchs konnte (4 Jahresfrist = letztmalige Möglichkeit der Änderung von Eröffnungsbilanzwerten = vierter Jahresabschluss nach Eröffnungsbilanz) daher im Jahresabschluss 2011 berichtigt werden. **Die nächste Revision des Wertes findet daher 2021 und die Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes 2031 statt.**

Aktuelle Entwicklung des Forstvermögens:

Der Forst ist aktuell einer besonderen Belastungssituation durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall ausgesetzt, welche eine Verringerung der kommunalen Forstflächen zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund ist der Bestand des Forstvermögens und die Wertentwicklung zu beobachten.

Im Rahmen der Forsteinrichtung (Stichtag 01.11.2011) wurde das Waldvermögen mit ca. 73 Mio. Euro bewertet. In dieser Bewertung ist bereits ein 50 prozentiger Risikoabschlag berücksichtigt. Dieser Risikoabschlag sollte den schweren, klimatischen Störfaktoren Rechnung tragen, die der deutschen Forstwirtschaft und damit den Waldeigentümern derzeit abermals besonders zusetzen. Aufgrund der im Rahmen der Bewertung im Jahr 2011 bereits vorgenommenen umfangreichen Risikoabschlägen konnte der Wert des Forstvermögens im Jahresabschluss 2020 zunächst in unveränderter Höhe beibehalten werden. Abschläge wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der weiterhin andauernden Belastung, insbesondere durch den Borkenkäferbefall, ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der planmäßigen Revision des Wertes zum 31.12.2021 Abschläge auf den Wert des Forstvermögens vorgenommen werden müssen. Diese Werte spiegeln sich dann im Jahresabschluss 2021 wieder. In enger Abstimmung zwischen dem Forstbetrieb und der Finanzabteilung wird das weitere Vorgehen zu einer Aktualisierung der Bilanzwerte zum 31.12.2021 abgestimmt.

Der Gruppenwert, welcher für die Ausstattung der Fachräume in Schulen gebildet wurde, wurde ebenfalls überprüft und beibehalten (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).

Gegenstände deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Für Vermögensgegenstände, die im Laufe eines Jahres angeschafft oder hergestellt worden sind, ist die anteilige Abschreibung angesetzt worden (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Abweichungen von der örtlichen Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW) bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen bestehen nicht.

Das Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen wurde nicht ausgeübt (§ 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Den Ausfallrisiken bei zweifelhaften oder uneinbringlichen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Aus der von der WIBERA im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Rechtsanwaltsbestätigung der Rechtsanwälte BRANDI ergibt sich ein Sachverhalt, der als Rückstellung berücksichtigt werden muss. Das Land NRW fordert von der Stadt Brilon Mittel zurück, die für die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem FlüAG NRW geleistet wurden. Gegen die Rückforderungsbescheide der Bezirksregierung wurde durch die Stadt Brilon im Jahr 2019 Rechtsmittel (Klage) eingelegt. Für eine Erstattung von möglicherweise zu viel gezahlter FlüAG-Pauschalen wurde daher bereits im Jahr 2019 eine neue Rückstellung in Höhe von 450 T€ gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2020 nochmals um 326.802 Euro auf 776.802 Euro angehoben. Eine Entscheidung in dem Klageverfahren steht noch immer aus. Entsprechende Verhandlungstermine wurden noch nicht angesetzt.

Die zusätzlich angeforderte Rechtsanwaltsbestätigung der Rechtsanwälte Boos Hummel und Wegerich (Beratung und Begleitung im Konzessionsverfahren Strom) lieferte keine weiteren Sachverhalte, die als Rückstellung berücksichtigt werden müssten.

Im Jahr 2020 erfolgte durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Hagen (GKBP Hagen) die Prüfung der Haushaltsjahre 2016 bis 2018. Für die sich hieraus möglicherweise ergebene Steuernachforderungen im Bereich der Umsatzsteuer und Kapitalertragssteuer wurde vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 165.000 Euro im Jahresabschluss 2020 neu gebildet. Ein abschließender Prüfungsbericht liegt bisher noch nicht vor.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Allgemeine Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)

Die wichtigsten Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden auf Seite 9 / 12 des Anhangs kompakt erläutert. Die Ergebnisrechnung wird aufgrund ihrer Bedeutung für den Haushaltsausgleich unter Ziffer V. des Anhangs detaillierter dargestellt.

3. Besondere Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO NRW)

3.1 Bürgschaften der Stadt Brilon zum Stichtag 31.12.2020

Bürgschaften für (Klammerzusatz = Vorjahreswerte):

Krankenhaus Maria Hilf gGmbH (42.545.782)	44.440.951 Euro
BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH (2.400.000)	2.400.000 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (141.700)	141.700 Euro
Stadtwerke Brilon AöR (152.300)	152.300 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (1.500.000)	1.500.000 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (1.414.624)	1.740.335 Euro
Summe (48.249.406)	50.375.286 Euro

Der höhere Ansatz bei der Krankenhaus Maria Hilf gGmbH und der Stadtwerke Brilon Energie GmbH resultiert aus steigenden Zusatzversorgungslasten.

Bei der Stadtwerke Brilon AöR sind im Jahr 2020 zwei Bürgschaften mit vollständiger Rückzahlung der Darlehen durch die Gesellschaft entfallen (42.300 € und 52.700 €).

3.2 Zusatzversorgungskasse kvw

Die Stadt Brilon ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw-Zusatzversorgung hat die Aufgabe den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell).

Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 100 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Ab dem Jahr 2007 beträgt der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug in 2020 3,25 %.

Die zum Schlussbilanzstichtag bestehende Gesamtverpflichtung ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (nachrichtlich auch für die Tochterunternehmen).

Stadt Brilon	27.519.750 Euro
Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	44.440.951 Euro
Stadtwerke Brilon AöR	3.645.481 Euro
Stadtwerke Brilon Energie GmbH	1.740.335 Euro
<u>Summe</u>	<u>77.346.517 Euro</u>

(Stand 31.12.2019)

3.3 Bebauungsplan 71 / Landwirtschaftliche Stundungen

Die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge, welche auf den städtischen Grundstücken liegen, werden erst mit deren Verkauf an Dritte eingenommen. Bis zum Grundstücksverkauf binden sie erhebliches Kapital und Liquidität; außerdem bestehen noch landwirtschaftliche Stundungen bei Erschließungsbeiträgen in Höhe von 207.938 Euro sowie landwirtschaftliche Stundungen bei Kostenerstattungsbeträgen i. H. v. 30.221 Euro.

3.4 Zuwendungen an Dritte

Für zwei Beteiligungsunternehmen sowie den Bürgerbusverein bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Zuschüssen.

Die Zuwendung an die BWT GmbH wurde wegen der Übernahme der Kulturabteilung auf 900.000 Euro (ursprünglich 800.000 Euro) erhöht. In den Jahren 2016 und 2017 hat der Rat der Stadt Brilon den Zuschuss für die BWT GmbH im Rahmen der Haushaltsaufstellungen gekürzt. In den Jahren 2018 und 2019 wurde der Zuschuss in voller Höhe von 900.000 Euro ausgezahlt. Im Jahr 2020 wurde der Zuschuss dann nochmals von 900.000 Euro auf 1.050.000 Euro erhöht und auch in voller Höhe ausgezahlt.

Von dem an die BWT GmbH gezahlten Zuschuss in Höhe von 1.050.000 Euro wurden rd. 288.481 Euro an die Tourismus Brilon Olsberg GmbH (TBO GmbH) weitergeleitet.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am 29.04.2020 ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH beschlossen, mit dem auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Brilon für die Jahre 2020 – 2024 festgesetzt wurden. Die Höchstbeträge belaufen sich auf je 1.200.000 € in den Jahren 2020 bis 2022 sowie je 700 T€ in den Jahren 2023 bis 2024.

Briloner Wirtschaft und Touristik GmbH (100%)	1.050.000 Euro
Flugplatzgesellschaft mbH (70%)	11.865 Euro *
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH	1.200.000 Euro
<u>Summe</u>	<u>2.261.865 Euro</u>

* Anmerkung zur Flugplatzgesellschaft Brilon mbH:

Die endgültige Abrechnung der Verlustabdeckung 2020 der Flugplatzgesellschaft Brilon mbH ist bisher noch nicht erfolgt. Bei dem o. g. Betrag handelt es sich um einen Abschlagsbetrag auf die Verlustabdeckung 2020. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie des Prüfungsbericht erfolgte erst am 08.07.2021 und kann daher im Jahresabschluss 2020 keine Berücksichtigung mehr finden. Der verbleibende Betrag der Verlustabdeckung 2020 wird daher erst im Jahresabschluss 2021 enthalten sein.

(Nachrichtlich: städtischer Anteil Verlustabdeckung 2019 = rd. 14.533,67 Euro)

3.5 Notarielle Kaufverpflichtung Grundstücke Campingplatz

Die Stadt Brilon hat der den Campingplatz betreibenden GmbH am 25.03.2008 ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die noch zu übertragenden Campingplatzgrundstücke gemacht. Es handelt sich um 20 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 120.485 m². Dieses Angebot hat die GmbH in notarieller Urkunde am 27.10.2008 wie folgt angenommen: „Die (...) GmbH verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, dieses Angebot bis spätestens zum **31.03.2016** anzunehmen.“ Mit der Realisierung des Verkaufs können Buchgewinne realisiert werden. In der Ratssitzung am 17.03.2016 wurde über die Verwaltungsvorlage 2016-0007 beraten. Diese enthält eine Verlängerung des Kaufvertragsangebotes. Mit Schreiben vom 29.03.2016 wurde der (...) GmbH die Beschlusslage mitgeteilt und um Rückantwort gebeten; nach mehreren Gesprächen ist vereinbart worden, dass eine Wertsicherungsklausel auf einen Höchstsatz von 3% auf die **neuen Zahlungsziele 2022, 2026 und 2028** angewendet wird. Der Beschluss folgte im HFA am 24.11.2016.

4. Besondere Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW)

In dieser Vorschrift werden Sachverhalte benannt, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

4.1 Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung

Als abbildungsfähige Sachverhalte für Rückstellungen aufgrund unterlassener Instandhaltung sind im Rahmen der hierunter zu subsumierenden Teilbegriffe Instandsetzung, Wartung und Inspektion zu verstehen.

Die Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen wurden im Bereich „Gebäude“ im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 126.139 Euro in Anspruch genommen. Es wurden keine neuen Rückstellungen gebildet.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW bestehen folgende Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung:

Gebäude	279.378 Euro
Wirtschaftswege	1.644.500 Euro
Straßen	304.000 Euro
<u>Summe</u>	<u>2.227.878 Euro</u>

4.2 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, fortgeschrieben, aufgelöst und neu gebildet. Nach § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW bestehen folgende Sonstige Rückstellungen:

Gewerbsteuererstattungen	1.241.188 Euro
Überörtliche Prüfung GPA	68.972 Euro
Jahres- und Gesamtabschlussprüfung	38.000 Euro
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	783.606 Euro
Altersteilzeitrückstellungen	110.522 Euro
Nachzahlung Steuerprüfung 2016 – 2018	165.201 Euro
Archivierungsrückstellungen	25.000 Euro
Pensionsverpflichtungen KDVG	280.752 Euro
Erstattung Pensionen an andere Dienstherren	27.701 Euro
Erstattung FlüAG-Pauschalen	776.802 Euro
<u>Summe</u>	<u>3.517.745 Euro</u>

Im Jahr 2019 wurden die „Sonstigen Rückstellungen“ um eine weitere Rückstellung für die sog. FlüAG-Pauschalen erweitert. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2020 um weitere 326.802 Euro auf 776.802 Euro angehoben, da ein weiterer Rückforderungsbescheid für das Jahr 2017 eingegangen ist.

Hintergrund ist, dass das Land NRW von der Stadt Brilon Mittel zurückfordert, die für die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem FlüAG NRW geleistet wurden. Gegen die Rückforderungsbescheide der Bezirksregierung wurde durch die Stadt Brilon im Jahr 2019 Rechtsmittel (Klage) eingelegt. Aus diesem Grund wurde für eine mögliche Erstattung von zu viel gezahlter FlüAG-Pauschalen bereits im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2020 nochmals um 326.802 Euro auf 776.802 Euro angehoben. Eine Entscheidung in dem Klageverfahren steht immer noch aus. Entsprechende Verhandlungstermine wurden noch nicht angesetzt.

Des Weiteren ist die Rückstellung für die Erstattung von Pensionen an andere Dienstherren auf 27.701 Euro gesunken. Grund für diese Herabsetzung ist der, dass ein ehemaliger Beamter der Stadt Brilon, der den Dienstherrn gewechselt hat, in den Ruhestand versetzt wurde.

Im Vergleich zu 2019 wurde außerdem eine neue Rückstellung in Höhe von 165.201 Euro für die Nachzahlung aus der Steuerprüfung 2016 – 2018 gebildet.

4.3 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW müssen im Anhang die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen städtischer Grundstücke dargestellt und erläutert werden.

Die Gemeinde muss nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag erheben. Normalerweise entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen (vgl. § 133 (2) BauGB).

Ist der Beitragspflichtige noch nicht bestimmbar und kann deshalb noch kein Beitragsbescheid erlassen werden, kann der Anspruch der Gemeinde nicht als Forderung aktiviert und damit auch nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge ist in diesen Fällen im Anhang auszuweisen, um den Anspruch zu dokumentieren.

Diese Fallkonstellation tritt regelmäßig dann ein, wenn die Gemeinde eigenes Bauland erschließt und die Erschließungsbeiträge den späteren (neuen) Eigentümern auferlegen kann.

Folgende Baugrundstücke wurden im Jahr 2020 verkauft:

Baugrundstücksverkäufe in 2020	Gemarkung	Flur	Parzelle	Beitrag
Messinghausen, An der Längere	Messinghausen	3	1044	18.354,38
Alme, Im Speckwinkel	Alme	1	281	3.695,82
Rösenbeck, Zum Haskenstein	Rösenbeck	2	524	13.944,00
Madfeld, Auf der Egge	Madfeld	27	132	9.831,25
Scharfenberg, Kälberkamp	Scharfenberg	8	416	10.087,50
Rösenbeck, Laurentiusstraße	Rösenbeck	2	372	1.137,85
Rösenbeck, Laurentiusstraße	Rösenbeck	2	373	1.137,85
Brilon, Gebrüder Rüter Straße	Brilon	45	1995	25.000,00
Gudenhagen, Stettiner Weg	Brilon	20	1064	11.987,65
Messinghausen, An der Längere	Messinghausen	3	1071	18.037,50
Rösenbeck, Zum Haskenstein	Rösenbeck	2	521	11.136,00
Alme, Im Speckwinkel	Alme	1	276	10.986,25
Alme, Im Speckwinkel	Alme	1	274	14.067,50
Alme, Im Speckwinkel	Alme	1	275	14.322,50
Alme, Im Speckwinkel	Alme	1	278	21.720,00
Alme, Im Speckwinkel	Alme	1	282	17.200,00
Summen:			Grundstück	202.646,05

fertig gestelltes Erschließungsgebiet	Gemarkung	Flur	Parzelle	nicht erhob. Beitrag	Summe je Gebiet
Brilon	Brilon	45	1996	43.049,72	43.049,72
Derkerborn-Kalvarienberg (2013)					
Hoppecke	Hoppecke	1	467	7.062,30	66.229,17
Auf der Wankel (Wilhelm-Mund-Str.) (2012)	Hoppecke	1	468	7.382,52	
	Hoppecke	1	469	9.641,74	
	Hoppecke	1	470	7.382,52	
	Hoppecke	1	471	9.410,48	
	Hoppecke	1	474	12.007,71	
	Hoppecke	1	477	13.341,90	
Madfeld	Madfeld	27	122	12.333,75	128.383,75
Erweiterung Egge (2013)	Madfeld	27	134	13.048,75	
	Madfeld	27	203	9.253,75	
	Madfeld	27	204	7.617,50	
	Madfeld	27	206	6.998,75	
	Madfeld	27	207	7.287,50	
	Madfeld	27	208	5.596,25	
	Madfeld	27	209	9.336,25	
	Madfeld	27	210	11.013,75	
	Madfeld	27	211	9.487,50	
	Madfeld	27	213	10.780,00	
	Madfeld	27	218	16.266,25	
	Madfeld	27	220	9.363,75	
Rösenbeck					12.120,00
Erweiterung Haskenstein (2013)	Rösenbeck	2	522	12.120,00	
Wülffe	Wülffe	1	450	8.718,75	31.950,00
Lübbers Wiese (2013)	Wülffe	1	451	10.612,50	
	Wülffe	1	452	12.618,75	
					281.732,64

4.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW unabhängig von dem wirtschaftlichen Eigentum anzugeben. Es bestehen vertragliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen in geringem wirtschaftlichem Umfang (Dienstwagen, Medienausgabegeräte).

4.5 Beteiligungen (> 20 %)

Ab dem Jahr 2019 sind im Anhang erstmals nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW für Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB der Name und Sitz des Unternehmens, Höhe des Anteils am Kapital sowie Eigenkapital und Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben.

Name des Unternehmen	Sitz	Anteil	Jahr	Eigenkapital	Jahresergebnis
Stadtwerke Brilon AöR	Brilon	100%	2019	16.500.580,65 €	1.217.603,93 €
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Brilon	100%	2019	3.398.634,11 €	336.850,55 €
BWT - Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	Brilon	100%	2020	648.028,63 €	132.642,14 €
Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	Brilon	70%	2020	30.000,00 €	- 22.263,93 €
eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	Brilon	100%	2019	1.050.940,71 €	108.375,19 €
VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	Brilon	33%	2019	346.909,35 €	- 71.132,71 €

4.6 Bildung von Bewertungseinheiten - § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW

Es wurden keine Bewertungseinheiten i. S. v. § 35a KomHVO NRW gebildet.

5. Weitere wichtige Angaben nach § 45 Abs. 2 S. 2 letzter Halbsatz KomHVO NRW

Ergänzend zu den Inhalten der o.g. Sachverhalte wird bestimmt, dass im Anhang auch weitere wichtige Angaben zu machen und zu erläutern sind.

5.1 Außerplanmäßige Abschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Abschreibungen (§ 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW).

5.2 Zuschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Zuschreibungen (§ 36 Abs. 9 KomHVO NRW).

5.3 Neue Bilanzpositionen

Im Jahr 2020 wurde die Bilanzposition *A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit* zur Isolierung der Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie auf der Aktivseite der Bilanz neu gebildet.

Bereits im Jahr 2017 ist die Bilanzposition „1.3.5.1 Ausleihungen Interkommunales Gewerbegebiet“ entfallen. Gleichzeitig wurde eine neue Bilanzposition „Ausleihungen Darlehen Krankenhaus“ erstellt (§ 42 Abs. 3 KomHVO NRW). Hierfür ist die frei gewordene Ordnungsziffer 1.3.5.1 in der Gliederung der Bilanz genutzt worden.

5.4 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

Zum Stichtag besteht gemäß § 44 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW eine auszugleichende Kostenunterdeckung:

Winterdienst 79.152,29 Euro

5.5 Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) und 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG)

Aus der gesetzlich vorgesehenen NKF-Evaluierung wurden Kenntnisse über den praktischen Umgang mit den neuen haushaltsrechtlichen Regelungen durch die Kommunen gewonnen, aber auch die Erfahrung gemacht, dass einzelne Bestimmungen einer Anpassung bedürfen, damit sie den Bedürfnissen eines bürgerorientierten haushaltswirtschaftlichen Handelns, den örtlichen Steuerungserfordernissen noch stärker gerecht werden und eine sachgerechte Transparenz gewährleisten.

Am 13.09.2012 hat der Landtag NRW dazu das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) beschlossen. **Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.**

Die wichtigste Änderung betraf hierbei § 75 (3) GO NRW, die „**Dynamisierung der Ausgleichsrücklage**“. Die starre Bindung der Ausgleichsrücklage an den Stand der Eröffnungsbilanz wurde aufgehoben. Jahresüberschüsse konnten der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, solange die Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals nicht überschreitet.

Der Landtag NRW hat am 12.12.2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (**2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NKFWG NRW**) beschlossen. Die Regelungen waren **erstmals auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.**

Mit dem 2. NKFWG erfährt der § 75 Abs. 3 GO NRW bezüglich der Berechnung der Ausgleichsrücklage erneut eine Änderung:

- Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allg. Rücklage einen Bestand i. H. v. mind. 3 % der Bilanzsumme aufweist.
- Die höhenmäßige Begrenzung der Ausgleichsrücklage in Abhängigkeit zum Eigenkapital entfällt. Die Bildung ist zukünftig in unbegrenzter Höhe zulässig. Somit muss auch der maximal zulässige Zuführungsbetrag nicht mehr ermittelt werden.

	Ergebnis 31.12.2019	vorl. Ergebnis 31.12.2020
1. Eigenkapital	106.710.882,35 €	108.550.395,07 €
davon: Allgemeine Rücklage	93.750.825,04 €	93.670.992,49 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	12.792.541,47 €	12.960.057,31 €
Jahresergebnis	167.515,84 €	1.919.345,27 €
neutrales Ergebnis	-33.111,41 €	-79.832,55 €
Ausgleichsrücklage nach Jahresergebnis	12.960.057,31 €	14.879.402,58 €
Bilanzsumme	220.916.546,76 €	228.312.960,36 €
davon 3 %	6.627.496,40 €	6.849.388,81 €
Allgemeine Rücklage	93.750.825,04 €	93.670.992,49 €
Anteil an Bilanzsumme	42,44%	41,03%

Zum 31.12.2020 beläuft sich die Bilanzsumme auf 228.312.960,36 Euro. Die Allgemeine Rücklage macht mit 93.670,992,49 Euro 41,0 % der Bilanzsumme aus. Eine Zuführung des Jahresergebnisses 2020 zur Ausgleichsrücklage ist somit unter der Anwendung der neuen, ab 2019 gültigen, Rechtslage möglich.

Durch die „Pufferfunktion“ der Ausgleichsrücklage wird die haushaltswirtschaftliche Eigenständigkeit weiter verbessert. Darüber hinaus ist eine einfache, jährliche Berechnung der Ausgleichsrücklage möglich.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

AKTIVA

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Rahmen des NKF-CIG (NKF-Corona-Isolierungsgesetz) wurden u.a. den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Belastungen, die in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet sind, zunächst ergebnisneutral im Entstehungsjahr zu isolieren. In der Ergebnisrechnung wird ein ergebnisneutraler Ertrag gebucht und unter dieser neu geschaffenen Bilanzposition bilanziell aktiviert. Die Kommunen haben ab dem Jahr 2025 die Möglichkeit diesen Betrag über einen selbst bestimmbaren Zeitraum von bis zu 50 Jahren ergebnisbelastend abzuschreiben. Alternativ besteht die Möglichkeit die „Corona-Schäden“ im Jahresabschluss 2025 in einer Summe ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Brilon hat im Jahr 2020 hiervon Gebrauch gemacht und einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.208.564,27 € isoliert und in der Bilanz aktiviert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich Abschreibungen) bewertet worden. Hierbei ist zu beachten, dass Grund und Boden nicht abgeschrieben werden. Die Festlegung von Nutzungsdauern für neu angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände orientiert sich an dem Muster der NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO und KomHVO NRW). Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse wird die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang im **Anlagespiegel** dargestellt.

1. Anlagevermögen

Der Bilanzposten **Immaterielle Vermögensgegenstände** enthält werthaltige Spezialsoftware und Softwarelizenzen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Brilon stehen. Selbsterstellte Software wurde nach dem Aktivierungsverbot des § 44 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 248 (2) HGB nicht aktiviert. Die zum Ausgangswert, negative Wertveränderung in Höhe von 21.354 Euro erklärt sich zum einen aus Zugängen von 25.742 Euro für kommunale und allgemeine Anwendersoftware und zum anderen aus der Tatsache, dass die Gesamtnutzungsdauer von Software und Lizenzen mit fünf Jahren vom Gesetzgeber festgelegt wurde und so jährlich hohe Abschreibungen anfallen, in 2020 ca. 47.095 Euro.

Unter der Position **Sachanlagen** wurden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde abgebildet. Sie untergliedert sich in die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, das **Infrastrukturvermögen**, die **Bauten auf fremden Grund und Boden**, die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**, die **Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge**, die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (mit Ausweis geringwertiger Wirtschaftsgüter) sowie die **Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** (grundstücksgleiche Rechte werden nicht bilanziert).

Unbebaute Grundstücke:

Der Zugang im Bereich der **Grünflächen** resultierte aus dem Erwerb von Grundstücken in Alme (Speckwinkel), Brilon (Am Haidknüchel), Hoppecke (An der Hoppecke), Rösenbeck (Laurentiusstraße), und zehn Kleinparzellen in Brilon und Hoppecke.

Ein Anlagenabgang ergab sich aus der Umwandlung vom Anlagevermögen in Baugrundstücke im Bereich Speckwinkel und dem Verkauf eines Grundstücks im Bereich der Röhlenstraße in Madfeld.

Umbuchungen gab es bei 15 Kleinparzellen sowie in Messinghausen „Warburger Straße“ (Grundstücksteilung).

Weiterhin gab es Veränderungen bei den **Aufbauten der Grünflächen**. Zugänge wurden für Spielgeräte auf Spielplätzen, Sandkasten Freibad Gudenhagen, Wegeflächen auf Friedhöfen und in geringem Umfang für sonstige Maßnahmen gebucht. Es gab keine Abgänge. Die Umbuchungen ergaben sich aus der Aktivierung von Spielgeräten auf dem Mehrgenerationenspielplatz und der Umzäunung und Beschattung im Freibad in Alme.

Ackerland

Das Ackerland verzeichnete einen Zugang durch den Kauf von Grundstücken in Brilon, Thülen und Hoppecke. Abgänge ergaben sich aus dem Verkauf bzw. Tausch von insgesamt vier Parzellen. Diese befanden sich in Thülen und Brilon. Umbuchungen gab es bei 17 kleinen Grundstücken, wobei es sich um Grundstücksteilungen handelte.

Im Bereich **Wald und Forsten** lagen Zugänge durch den Kauf von Grundstücken in Brilon, Korbach und Messinghausen vor. Abgänge waren nicht erfolgt. Die Umbuchungen resultierten aus Grundstücksteilungen.

Bei den **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Forst** haben sich Zugänge im Wert von 20.272 Euro, aufgrund des Wildzauns im Revier Schellhorn, ergeben. Abgänge oder Umbuchungen waren nicht zu verzeichnen.

Die **Sonstigen unbebauten Grundstücke** verzeichneten ebenfalls Zugänge und Umbuchungen aufgrund von Grundstücksteilungen.

Bebaute Grundstücke:

Bei der Bilanzposition **Grundstücke der Kindertageseinrichtungen** gab es einen Zugang in Höhe von 2.400 Euro, welcher aus der neu angelegten Zuwegung zur Dorfscheune in Madfeld resultierte. Dieses Gebäude steht auf dem Grundstück der Kindertageseinrichtung. Hier gab es keine Abgänge und Umbuchungen. Bei den

Gebäuden / Aufbauten dieser Bilanzposition gab es Zugänge in Höhe von 137.861 Euro durch die Nachaktivierung des Anbaus am Kindergarten Rösenbeck sowie des Anbaus am Kindergarten Hoppecke, die Aktivierung der Zaunanlage am Kindergarten Hoppecke sowie am Kindergarten Scharfenberg. Zudem kam eine neue Duschanlage im Kindergarten Gudenhagen hinzu. Die Umbuchungen in Höhe von 360.975 Euro resultieren ebenfalls aus der Nachaktivierung für den Anbau des Kindergarten Hoppecke.

Die Bilanzposition **Grundstücke der Schulen** hat auf keiner Position Buchungen enthalten. Im Bereich der **Gebäude und Aufbauten von Schulen** gab es Zugänge für die abgeschlossenen Brandschutzmaßnahmen an der Heinrich-Lübke-Schule und der Dependance der Engelbertschule. Weiterhin wurde an der Heinrich-Lübke-Schule eine Gartenhütte errichtet. An der Martin-Luther-Schule wurde eine neue Ausgangstür erstellt. Ein Gas-/Netzanschluss wurde bei der ehemaligen Grundschule in Altenbüren sowie in Madfeld errichtet.

Abgänge haben sich nicht ergeben. Umbuchungen gab es bei der Brandschutzmaßnahme der Engelbertschule, der Martin-Luther-Schule und bei der Heinrich-Lübke-Schule sowie durch die Korrektur einer fehlerhaften Buchung für Investitionen im Freibad Alme.

Bei den **Wohnbauten** ergab sich ein Abgang aufgrund des Verkaufs einer Teilfläche von einem bebauten Grundstück in Altenbüren. (Übergangwohnheim)

Das Übergangwohnheim in Hoppecke hat eine neue Eingangstür bekommen. In der Marienschule wurde eine neue RWA-Anlage (Rauch- und Wärmeabzugsanlage) errichtet.

Die Position **Grundstücke mit Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** verzeichnete bei den Grundstücken eine Veränderung durch den Zugang eines neuen Grundstückes beim Feuerwehrgerätehaus in Brilon und im Bereich der Derkeren Mauer. Umbuchungen erfolgten bei zwei Grundstücken. Abgänge gab es nicht.

Bei den dazugehörigen **Gebäuden** gab es Zugänge für die weitere Attraktivierung des Hallenbades in Brilon, der Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses in Hoppecke und der Brandschutzmaßnahme an der Ratmersteinschule.

Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses in Hoppecke und der Brandschutzmaßnahme der Ratmersteinschule, welche vorher als Anlagen im Bau geführt wurden.

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Infrastrukturvermögen:

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** hat Zugänge durch den Kauf von elf Kleinparzellen erhalten. Abgänge wurden durch den Verkauf von 12 Grundstücken erfasst. Umbuchungen haben sich durch Grundbuchänderungen ergeben.

Bei den **Brücken und Stützmauern** gab es Umbuchungen durch die Nachaktivierung der „Mühlenbergbrücke“ in Messinghausen. Zugänge sowie Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Die Bilanzposition **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** verzeichnete einen Zugang durch die Nachaktivierung der Außengebietsableitungen „Vier Linden“. Umbuchungen und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Das **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen** verzeichnete Zugänge aus Aktivierungen und Nachaktivierungen fertig gestellter Straßenbaumaßnahmen.

Kernstadt:

- Nikolaus-Hesse-Straße
- Derkerborn
- Am Kalvarienberg
- Am Hollemann
- Hohlweg
- Gemeindeverbindungsstraße Rixener Straße
- Nehdener Weg
- Elisabethstraße
- Altenbürener Straße
- Mühlenweg
- Petrusstraße
- Rixener Straße
- Altenbriloner Straße
- Südstraße
- Wirtschaftswege
- Erweiterung des Parkplatzes am Trailground
- Forstweg Erweiterung Trailground

Ortschaften:

- Ulmenring
- Gehweg Bontkirchen
- Im Braike
- Freudental
- Lübbers Wiese
- Akazienstraße
- Bürgerradweg Thülen Richtung Hoppecke

Abgänge ergaben sich keine.

Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen aus Anlagen im Bau (Speckwinkel, Altenbürener Straße, Rixener Straße, Ulmenring, Gehweg Bontkirchen, versch. Wirtschaftswege, An der Mühlentrift, Am Essigturm, Bürgerradweg Thülen Richtung Hoppecke).

Bei **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Straßen** gab es gebuchte Zugänge durch die Errichtung von 24 Leuchtstellen, sieben Buswartehallen sowie dem Kauf von insgesamt 46 Abfalleimern für die Innenstadt. Abgänge und Umbuchungen waren nicht erfolgt.

Die Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** hat gebuchte Zugänge durch die Aktivierung des Geländers in der Südstraße, durch den Handlauf im Lindenweg und den Wasserzählerschacht für die Kirmes und für die Heinrich-Lübke-Schule. Umbuchungen und Abgänge ergaben sich nicht.

Die Position **Bauten auf fremden Grund und Boden** verzeichnete keine Zugänge, Abgänge und Umbuchungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Hier ergaben sich Zugänge durch neu erworbene Vermögensgegenstände (u. a. Dienstfahrzeuge Forst, Beschaffung Feuerwehrfahrzeug Nehden, Treppenlift in der Heinrich-Lübke-Schule).

Umbuchungen ergaben sich im Bereich der Feuerwehr. Hier wurden Kosten in Höhe von knapp 47.000 für das Feuerwehrfahrzeug Nehden umgebucht.

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA):

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnete Zugänge in diversen Bereichen (Schulen, Sportanlagen / Bäder, Feuerwehr, Kindergärten / Spielplätze, Asyl und Integration, EDV und Computer, Ordnungsamt, Zentrale Dienste, Forstbetrieb, Städtische Gebäude, Friedhöfe, Kurbetrieb).

Abgänge ergaben sich durch die Ausbuchung der Restbuchwerte von Vermögensgegenständen aufgrund der Folgeinventur (16 T€).

Zugänge aus Umbuchungen ergaben sich durch die Ladestation für E-Bikes, die Infrarotkabine im Hallenbad und durch die Abgassauganlage im Feuerwehrgerätehaus Brilon.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Nachrichtlich werden auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagenspiegel aufgeführt. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen (Wert ohne Umsatzsteuer unter 800 Euro) ist von der Möglichkeit der vollständigen Abschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (§ 36 Abs. 3 KomHVO).

Geleistete Anzahlungen:

Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen ergaben sich aus Beschaffungsvorgängen, welche noch nicht abgeschlossen sind (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Brilon, Schüler- und Lehrer-Endgeräte und Mannschaftstransportwagen Feuerwehr allgemein).

Abgänge waren nicht zu verbuchen.

Umbuchungen ergaben sich aufgrund abgeschlossener Beschaffungsvorgänge (Beschaffung eines KLF LG Nehden und dem Separationsgrundstück Thülen).

Anlagen im Bau:

Zugänge bei den Anlagen im Bau erklären sich aus noch nicht abgeschlossenen Anschaffungs- bzw. Herstellungsvorgängen für Vermögensgegenstände überwiegend aus dem Baubereich:

- **Straßenbaumaßnahmen:**
 - Kahlen Hohl, Gudenhagen
 - Sudetenstraße, Gudenhagen
 - Oststraße, Brilon
 - Speckwinkel, Alme
 - Triftweg, Gudenhagen
 - Westl. Erweiterung Kalvarienberg, Brilon
 - Auf'm Bruch, Thülen
 - Scharfenberger Hof, Brilon
 - Nikolaistraße, Brilon
 - Am Renzelsberg, Brilon
 - Haidknüchel, Gudenhagen
 - Auf der Wankel, Hoppecke
 - Parkstraße, Hoppecke
 - Röhlenstraße, Madfeld
 - Margarethenhöhe, Madfeld
 - Mittlere Straße, Scharfenberg
 - Deckenerneuerung Rixener Straße, Brilon
 - Neubau KV Altenbürener Straße, Brilon
- **Baumaßnahmen:**
 - Umfeld Schule Brilon Wald
 - Generationenspielplatz
 - Feuerwehrgerätehaus Nehden
 - PCB Sanierung Gymnasium
 - Brandschutz Marienschule
 - Kindergarten Altenbüren
 - Mühlenbergbrücke Messinghausen
 - Touristisches Leitsystem
 - Neubau Sportanlage Jakobuslinde
 - Sanierung Bürgerhaus Rösenbeck
 - PCB Sanierung HLS
 - Behinderten WC, HLS
 - Anbau MINT-Räume Gymnasium
 - Schulhof GS Ratmerstein
 - Anbau Heinrich-Jansen-Weg 3
 - Anbau Umkleieräume Feuerwehrgerätehaus Hoppecke
 - Vorplatz Feuerwehrgerätehaus
 - Urnenwand Friedhof Hoppecke
 - Wildzaun Dreis-Hammerkopf
 - Baum. Wildzaun Revier Madfeld
 - Brandschutz Rathaus
 - Lüftungsanlage Hallenbad Hoppecke
 - Bushaltestelle Messinghausen
 - Spielplatz Wülffe
 - Umgestaltung Vorplatz Friedhof
 - Brandmeldesystem Feuerwehrgerätehaus Brilon
 - Brandschutz Bibliothek

Brandschutz Kindergärten
Erweiterung Kindergarten Madfeld
Brandschutz Engelbertschule
Dachsanierung Hallenbad Madfeld
Brandschutz Ratmersteinschule
Brandschutz HLS
Bushaltestellen Brilon, Alme, Madfeld
Brandschutz Turnhalle Engelbertschule

Abgänge ergaben sich nicht.

Umbuchungen ergaben sich durch Aktivierungen von folgenden Baumaßnahmen:

- Erschl. Fläche Chemviron Brilon-Wald
- Baumaßnahme Generationenspielplatz, Brilon
- An der Mühlentrift, Messinghausen
- Verbindungsweg, Bontkirchen
- Anbau Kindergarten Hoppecke
- Neubau Radweg Flugplatz Thülen – Rösenbeck
- Radweg Thülener Kreuz – Flugplatz
- Baumaßnahme Umfeld Schule Hoppecke
- E-Bike Ladestation Rathaus
- Baum. Vorplatz Dorfgemeinschaftshaus Hoppecke
- Deckenerneuerung Altenbürener Straße
- Speckwinkel, Alme
- Deckensanierung Hallenbad Hoppecke

Hinweise (s.u. Seite 69 Investitionen)

Die Summe der investiven Zugänge in Höhe von 7.271.497 Euro für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2020, welche im **Anlagenspiegel** abgebildet ist, weicht von der Summe der investiven Auszahlungen in Höhe von 7.216.234 Euro, welche in der Finanzrechnung ausgewiesen wird, ab. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Zahlflüsse für den Erwerb von Baugrundstücken im Vorratsvermögen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden, während die Grundstücke bilanziell im Umlaufvermögen ausgewiesen werden und daher im Anlagenspiegel nicht geführt werden.

Nicht alle Zugänge der Finanzrechnung sind auch als investive Sachverhalte zu buchen.

Die Summe der investiven Auszahlungen in Höhe vom 7.216.234 Euro welche in der **Finanzrechnung** ausgewiesen wird, weicht von dem fortgeschriebenen Planansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 15.720.000 Euro ab.

Vergleicht man die verbleibenden Auszahlungen mit dem fortgeschriebenen Planansatz, ist ersichtlich, dass dieser um 8.503.766 Euro unterschritten wurde.

Ein wesentlicher Grund für diese Abweichungen ist, dass geplante investive Maßnahmen in 2020 nicht durchgeführt wurden. Hinweis: **Analyse des Investitionsprogramms im Lagebericht!**

Die **Finanzanlagen** untergliedern sich in **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Tochterunternehmen auf welche die Stadt Brilon einen beherrschenden Einfluss ausübt), in **Beteiligungen** von untergeordneter Bedeutung, **Sondervermögen**, **Wertpapiere des Anlagevermögens** sowie **Ausleihungen**. Für die Anwendung des Abschreibungswahlrechts nach § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen ergaben sich keine Hinweise.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen ergab sich lediglich ein Zugang in Höhe von 3.100 Euro aufgrund der Erhöhung des Stammkapitals der Flugplatzgesellschaft.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Wert per 31.12.2020
Stadtwerke Brilon AöR	€ 9.862.700,02
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	€ 1,00
BWT - Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	€ 789.627,45
Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	€ 20.999,99
Summe	€ 10.673.328,46

Beteiligungen	Wert per 31.12.2020
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	€ 79.771,60
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	€ 85.088,70
Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	€ 1,00
Zweckverband Südwestfalen IT – SIT (<i>ehemals KDVZ Citkomm</i>)	€ 1,00
Sparkassenzweckverband	€ 1,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	€ 1,00
d-NRW AöR	€ 1.000,00
Ko-Part eG, Einkaufsgemeinschaft	€ 750,00
Summe	€ 166.614,30

Bei dem bilanzierten *Sondervermögen* (821.087,20 Euro) handelt es sich um die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon. Auch hier ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens* enthält den Wert des Versorgungsfonds für Beamte wvk. Hier gab es eine Wertzuschreibung i. H. v. 19.404,65 Euro.

Die Bilanzposition *Ausleihungen* gliedert sich in *Darlehen Krankenhaus*, *Genossenschaftsanteile* und *Darlehen > 5 Jahre*.

Die Bilanzposition *Darlehen Krankenhaus* wurde im Jahr 2017 neu gebildet. Es wurden bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt Darlehen i. H. v 8.269.339,11 Euro an die Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH gewährt (2.500.000 Euro Gesellschafterdarlehen sowie 5.038.925,64 Euro für Investitionen und 730.413,47 Euro für Erschließungsbeiträge). Die Laufzeit der Darlehen beträgt 10 Jahre.

Die *Genossenschaftsanteile* umfassen die Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG, der Westfälischen Kornverkaufsgenossenschaft eG, der Volksbank Brilon Büren Salzkotten eG und der Ko-Part eG (Einkaufsgemeinschaft).

Unter der Position *Darlehen > 5 Jahre* werden die von der Stadt Brilon gewährten Baudarlehen bilanziert. Deren Wert wurde um die ordentlichen Tilgungsleistungen i. H. v. rund 2.000 Euro herabgesetzt. **Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Darlehen beläuft sich bei gleichbleibender Tilgung auf rund 30 Jahre.**

Außerdem wird hierunter das zins- und tilgungsfreie Darlehen an den Kolpingverein i. H. v. 112.484 Euro bilanziert. Hier ergaben sich keine Änderungen.

2. Umlaufvermögen

Unter der Bilanzposition **Vorräte** werden die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, das **Vorratsvermögen Forst** sowie das **Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude** abgebildet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Erinnerungswert 1 Euro.

Vorratsvermögen Forst

Keine Lager vorhanden, daher Wert 0 Euro.

Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude (Konto 1513)

Hierhin werden die kurzfristig zu veräußernden, unbebauten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke gebucht. In 2020 haben sich Abgänge in Höhe von 105.933 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken (Ausbuchung Restbuchwert) ergeben. Zugänge ergaben sich durch Käufe von Grundstücken in Höhe von 273.846 €. Umbuchungen waren nicht zu verzeichnen.

Die **Forderungen** werden in **öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** unterteilt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:

Die **Gebührenforderungen** sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Sie setzen sich aus Baugenehmigungs-, Verwaltungs-, Abfallbeseitigungs-, Winterdienstgebühren, der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie sonstigen Kleintatbeständen zusammen.

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Größtenteils handelt es sich hierbei

um Forderungen für Beiträge nach BauGB = Straßenneubau und KAG = Straßenausbau.

Die größten Posten stellen die **Steuerforderungen** dar, welche sich in Grund-, Gewerbe-Vergnügungs-, Wettbüro- und Hundesteuer unterteilen. Der wesentliche Betrag besteht aus den bilanzierten Forderungen der Gewerbesteuerabgrenzung (Nachzahlungen der Steuerpflichtigen an die Stadt Brilon) zum Stichtag des Wertaufhellungszeitraumes 31.03.2021 (es handelt sich hierbei um Gewerbesteuerforderungen aus der Zeit vom 01.01. – 31.03.2021, welche Veranlagungsjahre vor 2021 betreffen). Der Wert der abgegrenzten Gewerbesteuerforderungen hat sich zum Stichtag des Jahresabschlusses von 2.696.012 Euro auf **1.872.819 Euro** verringert. Es handelt sich hierbei lediglich um Forderungen, die auf Grund ihrer Periodenzuordnung dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen sind (Fälligkeit nach dem 31.12.) und nicht um Rückstände von Steuerpflichtigen.

Spiegelbildlich werden auf der Passivseite der Bilanz die Rückzahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuer i. H. v. **1.241.188 Euro** der Stadt Brilon als Rückstellung bilanziert.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** bestehen aus Landeszuweisungen, Zuschüssen für Kindergärten (KiBiZ), Zuschüssen zur Schulsozialarbeit/Inklusion in Schulen, einem Konnexitätsausgleich (Wechsel von G8 nach G9) sowie Zuschüssen des HSK für die Durchführung des ALG II.

Der Bilanzansatz **sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** teilt sich im Wesentlichen in Verzinsung Gewerbesteuer, Bußgelder / Ersatzvornahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Kostenerstattungen auf.

Privatrechtliche Forderungen:

Die Privatrechtlichen Forderungen bestehen zum größten Teil aus der Abrechnung der Stromkonzessionsabgabe, den Holzverkaufserlösen, Pacht-/Bruchzins, privatrechtlichen Kostenerstattungen und sonstigen Tatbeständen.

Wertberichtigung (nachrichtlich):

Da der Forderungsbestand im Rahmen eines kontinuierlichen Forderungsmanagements stets einer aktuellen Überprüfung unterliegt, innerhalb derer zweifelhafte Forderungen im Einzelfall niedergeschlagen werden, konnte auf **Pauschalwertberichtigungen** verzichtet werden.

Das Volumen der kontinuierlichen **Einzelwertberichtigungen** beläuft sich auf ca. 24.030 Euro. Unter Berücksichtigung der Wertgrenzen nach der Zuständigkeitsordnung sind diese durch entsprechende Beschlüsse unterlegt. Darin enthalten sind 5.762 Euro durchlaufende Posten an den HSK (Erstattung Sozialleistungen, Elternbeitrag Kindergarten), die die Stadt Brilon nicht belasten.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Unter der Position **Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum 31.12.2020 nur noch der Bestand des Kontokorrentkontos für Dienstleistungen der SIT (ehemals Citkomm) (Datenverarbeitungszentrale) i. H. v. 32.248 Euro sowie Debitorische Kreditoren i. H. v. 113.421 Euro verbucht.

Bei der Position Debitorische Kreditoren sind folgende wesentliche Vorgänge hervorzuheben:

- Erstattung Beihilfe 2020 – Kommunale Versorgungskasse	8.888 Euro
- Erstattung zu viel gezahlter Betriebskosten für angemietete Objekte	4.181 Euro
- Erstattung zu viel gezahlter Abschläge für Energielieferungen Gas und Strom aufgrund der Jahresabrechnungen	40.127 Euro
- Erstattung zu viel gezahlter Leasingkosten Kopierer	1.877 Euro
- Erstattung Guthaben Straßenbeleuchtung	2.446 Euro
- Erstattung überzahlte Ingenieurleistungen	6.992 Euro
- Erstattung zu viel gezahlter Abschläge für Wasser aufgrund der Jahresendabrechnungen	26.933 Euro
- Erstattung Gewerbesteuerumlage – Landeskasse Düsseldorf	9.349 Euro
- Erstattung Überzahlung Sozialversicherungsbeiträge	9.430 Euro
- Erstattung Lohnausfallausgleich durch Allianz Versicherung	1.318 Euro

Bei der Bilanzposition **Liquide Mittel** der städtischen Schlussbilanz sind die Bankkonten, Bargeldbestände und Tagesgeldkonten mit positivem Saldo ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus der Beamtenbesoldung, die im Dezember 2020 für Januar 2021 ausgezahlt wird, der Abgrenzung der Versorgungskassenzahlungen sowie geleisteten Abschlägen für Schülerbeförderung und Betreuungskosten im Schulbereich (Anteil 2021). Als aktive Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag entstehen, soweit sie Aufwand für die Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Kunstrasenplätze gebildet. Im Jahr 2009 hat der Rat der Stadt Brilon entschieden, dass zwei Kunstrasensportplätze gebaut werden sollen. Ein Sportplatz in Brilon und ein Sportplatz in Alme. Finanziert wurden diese Projekte aus Konjunkturpaket II – Mitteln. Um die Belastung für den städtischen Haushalt möglichst neutral zu gestalten, hat die Verwaltung die rechtlichen und tatsächlichen Probleme so in Übereinstimmung gebracht, dass eine Lösung erarbeitet werden konnte, die den Haushalt der Stadt Brilon nicht belastet.

Die Sportvereine haben als Bauherr jeweils den Kunstrasenplatz in Eigenregie gebaut. Dabei handelt es sich um eine Investition, allerdings auf Grundstücken der Stadt Brilon, sogenannte Bauten auf fremdem Grund und Boden. Die Stadt Brilon ist also nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Kunstrasenplätze. Die Stadt Brilon leitete die Mittel aus dem Konjunkturpaket II als Zuwendung an die Sportvereine weiter (320.853 Euro Brilon und 292.222 Euro Alme). Die Sportvereine haben dafür eine Gegenleistungsverpflichtung über die Nutzungsdauer der Kunstrasenplätze. Hierüber wurden vom Rat beschlossene Verträge abgeschlossen.

Die Stadt Brilon aktiviert für die geleistete Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der über 15 Jahre aufwandswirksam aufgelöst wird. Gleichzeitig bilanziert die Stadt Brilon einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der ebenfalls über 15 Jahre allerdings ertragswirksam aufgelöst wird. Die Ergebnisrechnung wird hierdurch im Saldo nicht belastet.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Position Eigenkapital besteht aus den vier Komponenten **Allgemeine Rücklage**, **Sonderrücklage**, **Ausgleichsrücklage** und **Jahresüberschuss/-Fehlbetrag**. Dem Eigenkapital stehen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Es kann daher im tatsächlichen Sinne nicht ausgegeben werden.

Allgemeine Rücklage **93.670.992,49 €**

Die Allgemeine Rücklage reduziert sich durch die Verbuchung des neutralen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung in Höhe von – 79.832,55 Euro.

Sonderrücklage **0,00 €**

Eine Sonderrücklage besteht derzeit nicht.

Ausgleichsrücklage **12.960.057,31 €**

Das positive Jahresergebnis 2019 in Höhe von 167.515,84 Euro wurde nach Feststellung durch den Rat der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Jahresüberschuss 2020 **1.919.345,27 €**

Der Jahresabschluss wird nach Maßgabe des § 96 GO festgestellt und angezeigt. Danach beschließt der Rat der Stadt Brilon über die Verwendung eines Jahresüberschusses (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage) bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages (zunächst Verringerung der Ausgleichsrücklage).

2. Sonderposten

Der Sonderposten für **Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagegütern des Sachanlagevermögens der AKTIVSEITE korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund, Land NRW oder Dritten. Zugänge ergeben sich aus konkreten Fördermitteln oder aus der Aufteilung von investiven pauschalen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes für ein bestimmtes Anlagegut. Sie werden Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Zugänge von **6.392.869 Euro** erfolgten in den Bereichen:

- Aktivierung Zuschüsse Straßenbaumaßnahmen, Bushaltestellen, Radwege 1.478.971,87 €
- Stadtwerke - Ausbau Altenbriloner Straße (Straßenwiederherstellungskosten Wasser + Kanal) 109.496,94 €

• Aktivierung Zuschuss E-Bike Ladestation	815,00 €
• Sponsoring E-Bike Station	2.590,24 €
• Beteiligung Sonnensegel	925,80 €
• Passivierung Investitionspauschale	4.708.262,05 €
• Passivierung, Ansparung, Umbuchung Bildungspauschale	91.806,79 €

Die **Abgänge** von **410.353 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Abgänge aus Folgeinventur 2020	463,00 €
• Umbuchung u. Rückzahlungen der Zuwendungen	
- Bürgerradweg Thülen nach Rösenbeck	
- Deckenerneuerung Altenbürener Straße	
- Dorfgemeinschaftshaus Hoppecke	297.578,44 €
• Umbuchungen und Rücknahme Investitionspauschale	
- Bushaltestellen	
- Beschaffung KLF, LG Nehden	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.311,87 €

Der Sonderposten für **Beiträge** besteht im Wesentlichen aus den von der Stadt Brilon bei den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen im Infrastrukturbereich nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen. Sie werden den zugehörigen Vermögensgegenständen des Straßen- und Wegenetzes einzeln zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Daneben werden Sonderposten für sonstige Beiträge und Stellplatzablöse bilanziert.

Die **Zugänge** von **376.969 Euro** erfolgten in den Bereichen:

• Erschließungsbeiträge (Festsetzungen und Passivierung nach Fertigstellung)	255.326,54 €
• Straßenbaubeiträge (Festsetzung und Passivierung nach Fertigstellung)	121.642,44 €
• Stellplatzablöse	0,00 €

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Der Sonderposten für den **Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse aus den Einzahlungen für die Abfallwirtschaft und Winterdienstgebühren. Dieser wurde insgesamt aufgrund der Abrechnungen 2020 auf **84.429 Euro** reduziert (163.581 € Abfall und -79.152 € Winterdienst).

Die **Sonstigen Sonderposten** hatten **Zugänge** i. H. v. **29.589 Euro** und **Abgänge** i. H. v. **767 Euro**.

Sonderposten	Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2020
Zuwendungen	40.743.459,57 €	6.392.868,69 €	-410.353,31 €	- 3.177.320,12 €	43.548.654,83 €
Beiträge	13.490.613,13 €	376.968,98 €		- 721.460,62 €	13.146.121,49 €
Gebühren	178.415,54 €	95.590,65 €	-189.577,68 €	- €	84.428,51 €
Sonstige	2.732.234,14 €	29.588,52 €	- 766,92 €	- 320.224,60 €	2.440.831,14 €
Summe	57.144.722,38 €	6.895.016,84 €	-600.697,91 €	- 4.219.005,34 €	59.220.035,97 €

3. Rückstellungen

Der Wert der **Pensionsrückstellungen** wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2020 von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe kvw durch ein versicherungsmathematisches Gutachten, welches von der Fa. Heubeck AG erarbeitet wurde, ermittelt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2020 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die bereits bekannte Anpassung um 1,40 % zum 01.01.2021 gemäß Artikel 3 des o.a. Gesetzes wird nur für die Vorausberechnung berücksichtigt, da gemäß Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 17.12.2012 (Az. 31- 45.02/05.03) abweichend vom ertragsteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden dürfen.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2020 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2021, 2022 und 2023 verteilt werden. Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o.a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde bei Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW (67 Jahre) angesetzt.

Pensions-RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
		Bereich	31.12.2019	Inanspruchnahme	
Pensionsrückstellung	16.837.775,00 €	853.912,25 €	0,00 €	1.720.395,25 €	17.704.258,00 €
Beihilferückstellung	5.069.189,00 €	305.637,50 €	0,00 €	725.962,50 €	5.489.514,00 €
Summe	21.906.964,00 €	1.159.549,75 €	- €	2.446.357,75 €	23.193.772,00 €

Die Rückstellungen für **Deponien und Altlasten** weisen weiterhin den Wert Null aus.

Die Bilanzposition **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigt alle in den Jahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vorgesehenen Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden und Straßen.

Unterlassene Instandhaltungen RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
		Bereich	31.12.2019	Inanspruchnahme	
Gebäude	405.517,48 €	126.139,39 €	- €	- €	279.378,09 €
Wirtschaftswege	1.644.500,00 €	- €	- €	- €	1.644.500,00 €
Straßen	304.000,00 €	- €	- €	- €	304.000,00 €
Summe	2.354.017,48 €	126.139,39 €	- €	- €	2.227.878,09 €

Die Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** enthält eine Vielzahl von Sachverhalten, die so konkret sind, dass sie bilanziert werden.

Sonstige RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
		Bereich	Inanspruchnahme	Auflösung	
	31.12.2019				31.12.2020
Gewerbesteuererstattungen	2.803.689,01	2.803.689,01 €	- €	1.241.187,91 €	1.241.187,91 €
Überörtliche Prüfung GPA 2013-2017	100.000,00	41.028,00 €	- €	10.000,00 €	68.972,00 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	38.000,00	24.360,00 €	640,00 €	25.000,00 €	38.000,00 €
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	760.107,52	760.107,52 €	- €	783.605,84 €	783.605,84 €
Altersteilzeitrückstellung	39.891,71	6.658,05 €	- €	77.288,80 €	110.522,46 €
Nachzahlung Steuerprüfung 2016-2018	0,00	- €	0,00 €	165.200,94 €	165.200,94 €
Archivierungsrückstellung	25.000,00	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	25.000,00 €
Erstattung Pensionen an andere Dienstherren	446.329,00	- €	420.569,00 €	1.941,00 €	27.701,00 €
Pensionsverpflichtungen KDVG	288.885,87	- €	8.133,44 €	0,00 €	280.752,43 €
Erstattung FlüAG-Pauschalen	450.000,00	- €	- €	326.802,00 €	776.802,00 €
Summe	4.951.903,11 €	3.638.342,58 €	429.342,44 €	2.633.526,49 €	3.517.744,58 €

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Wert ihres Rückzahlungsbetrages angesetzt. Das Bilanzierungswahlrecht nach § 44 (2) KomHVO NRW für Kreditbeschaffungskosten (Disagio) wird nicht ausgeübt.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** setzt sich aus den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (langfristig), **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** (kurzfristig) = Kassenkreditlinie, den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**, den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sowie den **Erhaltenen Anzahlungen** zusammen.

Die Erhaltenen Anzahlungen bestehen überwiegend aus Zuwendungen Dritter für Erschließungsmaßnahmen (sonstige Baustraßen), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und noch nicht investiv verbrauchten Zuwendungen des Landes aus der Investitions-, Bildungs- und Feuerschutzpauschale, wobei diese Maßnahmen noch nicht realisiert sind und quasi „noch“ eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungspflichtigen darstellen. Außerdem werden die Sonderrücklagen der Kindergärten abgebildet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden Tilgungen in Höhe von 1.327.951 Euro geleistet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von 847.642 Euro und einer Sondertilgung in Höhe von 480.309 Euro. Bei der Sondertilgung handelt es sich um ein Darlehen bei der DZ Hyp, welches zum Ende der Zinsbindung im Dezember 2020 nicht verlängert und die Restschuld daher in einer Summe getilgt wurde.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mussten wegen der corona-bedingt geringeren Liquiditätszuflüsse von 3.000.000 € auf 7.000.000 € ausgeweitet werden. Die Steigerung in Höhe von 4 Mio. Euro ist in gleicher Höhe zur Bilanzierungshilfe (2.208.564,27 Euro) durch die Pandemie verursacht.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten incl. der Haftungsverhältnisse für die Bestellung von Sicherheiten für Dritte (Bürgschaften) sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus den passivierten Teilen der Grabnutzungsgebühren, die schon für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus gezahlt worden sind sowie den bereits in 2020 gezahlten Jagdpachten für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2021. Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die beiden Kunstrasenplätze in Brilon und Alme gebildet (siehe Ausführungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten).

IV. Sonstige Angaben

Die Stadt Brilon haftet gemäß § 114 a (5) GO NRW unbeschränkt als Gewährsträger der Stadtwerke Brilon AöR und dabei indirekt für die neu gegründeten Tochter- und Enkelgesellschaften der AöR.

V. Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung sind nachfolgend erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
Gewerbsteuer	21.823.736	25.592.132	26.213.796
Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.038.169	12.600.947	12.198.931
Grundsteuer B	4.835.344	4.914.294	4.706.609
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.864.582	3.523.037	3.177.889
Familienlastenausgleich	1.076.138	1.188.128	1.155.568
Nachforderungszinsen / Verspätungszuschlag Gewerbesteuer	244.313	85.025	141.030
Grundsteuer A	152.297	154.074	151.774
Hundesteuer	137.287	136.610	131.911
Vergnügungssteuer	166.524	267.920	321.639
Sonstige örtliche Steuern (Wettbürosteuer)	13.796	21.943	14.508
Summe	44.352.186	48.484.109	48.213.655

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sieht wie folgt aus:

	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	3.177.320	2.776.162	2.648.685
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0
Zuweisungen laufende Zwecke von Gemeinden	2.121.688	2.326.503	2.631.291
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	1.394.977	2.033.215	2.124.188
Allgemeine Zuweisungen vom Land	8.957.940	1.264.984	0
Erstattung Einheitslasten (ELAG)	1.378.390	2.063.580	1.784.037
Zuweisungen laufende Zwecke vom Bund	0	39.022	46.300
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke	31.661	11.492	32.691
Allgemeine Zuweisungen / Bedarfszuweisungen vom Bund	0	0	0
Bedarfszuweisungen vom Land	207.912	202.200	208.950
Summe	17.269.889	10.717.158	9.476.141

3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen **Erträge aus Gebührenforderungen**, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden und **Erträge aus Beitragsforderungen**, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen, ausgewiesen. Sie setzen sich aus **Verwaltungsgebühren** 534 T€, **Benutzungsgebühren** 2.328 T€, **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** für Beiträge 721 T€, Gebührenausschlag 190 T€ und zweckgebundenen Abgaben 69 T€ (Kurbetrieb) zusammen.

4. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um **Mieten und Pachten** 779 T€, den Erträgen aus dem **Verkauf von Vorräten** 4.616 T€ (davon Holzvorräte 4.258 T€), der **Jagdrecht** 256 T€ sowie **sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 122 T€.

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bestehen aus:

	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
Kostenerstattungen im Rahmen des SGB II	808.356	695.000	737.141
Personal- und Verwaltungskostenerstattung	67.632	70.134	73.547
Hilfen AsylbewerberLG / Kostenerstattung Asylbewerberleistungen	403.426	481.659	669.969
Brandschutzüberwachung und allg. Gefahrenabwehr	89.099	120.336	35.052
Betriebskostenzuschüsse / Kostenerstattungen Schulen	133.493	128.921	147.833
Informations- und Kommunikationstechnologie	82.744	85.523	96.957
Wahlen und Statistiken	10.001	10.422	9.857
Abfallwirtschaft	143.611	83.985	85.331
Forstwirtschaft	257.802	35.206	75.780
Stadtplanung	0	0	0
Straßenbeleuchtung	3.528	9.141	9.321
Sonstige Kostenerstattungen	104.948	175.580	234.930
Summe	2.104.640	1.895.907	2.175.717

6. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden maßgeblich durch die Konzessionsabgaben bestimmt:

	0	0	0
	Euro	Euro	Euro
Konzessionsabgaben	660.750	1.332.607	1.000.896
Auflösung sonstige Sonderposten	320.225	331.562	333.230
Bußgelder, Säumniszuschläge und sonstige Zinsen	168.033	205.451	199.566
Erträge aus der Herabsetzung /Auflösung von Rückstellungen	429.342	731.918	118.692
nicht passivierungsfähige Sonderposten	0	0	0
Übriges	136.925	90.050	84.523
Summe	1.715.275	2.691.588	1.736.906

7. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11 und 12)

Für die Tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich des besonderen Teils der Verwaltung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
Dienstaufwendungen			
Angestellte	8.712.573	8.088.134	7.990.906
Beamte	1.405.334	1.455.294	1.438.251
Aushilfen	163.978	139.746	131.162
	10.281.886	9.683.174	9.560.319
Veränderung der Pensionsrückstellungen			
Pensionsrückstellung	866.483	576.403	594.880
Beihilferückstellung	420.325	-53.969	340.939
ATZ-Rückstellung	77.289	39.892	-36.482
Urlaubs-/Überstundenrückstellung	23.498	99.626	108.363
	1.387.595	661.952	1.007.700
Soziale Abgaben			
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.729.484	1.597.975	1.535.146
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	305.638	306.032	303.799
	2.035.121	1.904.007	1.838.944
Forderungen ggü. anderen Dienstherrn (saldiert)	355.085	-34.049	-31.044
Versorgungskassenbeiträge	853.912	881.316	865.180
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	663.238	648.024	624.521
Summe	15.576.837	13.744.424	13.865.620

Hinweis: Die Werte entsprechen nicht den Personal- und Versorgungsaufwendungen aus Position 11/12 der Ergebnisrechnung, da hier auch Erträge Berücksichtigung finden.

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schlüsseln sich wie folgt auf:

	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke/Anlagen	9.048.554	8.970.704	7.715.877
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	169.417	164.549	246.939
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	80.032	56.705	69.160
Schülerbeförderungskosten	719.946	714.286	720.192
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.474.424	4.524.228	3.842.370
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	704.740	1.042.330	362.161
Übriges	52.432	53.698	31.282
Summe	16.249.545	15.526.499	12.987.981

9. Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen i. H. v. 33.750 T€ bestehen größtenteils aus der **Kreis- und Jugendamtsumlage und Drogen- und Suchtberatung** i. H. v. 26,878 T€. Im Weiteren werden hier **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** i. H. v. 2.461 T€ (u.a. BWT GmbH, Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH, VHS, ÖPNV, Flugplatzgesellschaft, Verbandsumlage SIT), **Zuschüsse an übrige Bereiche** i. H. v. 1.369 T€ (Tierheim, Brandbekämpfung / technische Hilfe, Marienschule Trägeranteil, Förderung Veranstaltungen Dritter, Heimatpflege, Zuschüsse an Sonstige Vereine / Verbände und Kirchen, Kindergärten freie Träger, Förderung von Jugendlichen, Sportplätze, Zuschüsse an Sportvereine, Denkmalschutz, Allgemeiner Kurbetrieb, Leader-Projekte, Zuschüsse Hallenbäder Hoppecke und Madfeld (jeweils 52 T€), Freibad Alme 40 T€, Haus Hövener 240 T€) und **Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Asyl)** i. H. v. 829 T€ abgebildet. Die **Gewerbsteuerumlage** mit 1.709 T€ sowie die Krankenhausumlage mit 377 T€ wird ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

10. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
Zuführungen zu Rückstellungen	528.944	517.193	1.050.882
<i>davon in 2020:</i>			
<i>Pensionsverpflichtungen andere Dienstherren</i>	<i>1.941 €</i>		
<i>Prüfung Jahres- und Gesamtabschluss</i>	<i>35.000 €</i>		
<i>Asyl</i>	<i>326.802 €</i>		
<i>Nachzahlung Steuerprüfung 2016</i>	<i>165.201 €</i>		
Geschäftsaufwendungen	325.025	345.160	333.825
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	184.460	162.679	246.172
Steuern, Versicherungen und Schadenfälle	407.472	466.479	460.496
Büromaterial, Porti und Telefon	233.512	262.718	232.504
Verluste aus Anlagenabgang	0	0	0
Erstattungen	759.203	323.379	300.602
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	297.055	313.056	283.051
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	139.197	213.154	126.644
Miete, Pacht und Erbbauzinsen	600.014	487.686	511.595
Mitgliedsbeiträge	101.954	108.187	98.443
Reisekosten	24.975	29.525	31.777
Bücher und Zeitschriften	25.269	28.021	24.801
Leasing	4.231	3.566	3.566
Sonstiges	100.794	131.856	141.556
Summe	3.732.105	3.392.659	3.845.914

11. Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis von (-) 265.845 Euro ergibt sich aus den Finanzerträgen in Höhe von (+) 213.320 Euro abzüglich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von (-) 479.165 Euro.

12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rat nimmt gemäß § 83 GO NRW Kenntnis, von den im Jahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Innerhalb von Budgets besteht Deckungsfähigkeit, so dass eine tatsächliche verbleibende Überschreitung erst zum Jahresende zu ersehen ist.

Die Überschreitungen sind aus der auf der nächsten Seite abgebildeten Tabelle für die einzelnen Konten und in der Gesamtsumme ersichtlich.

Brilon, den 22.07.2021

Aufgestellt

Bestätigt

Franz Heers
(Kämmerer)

Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)

Überplanmäßige Planerhöhung Ergebnisrechnung

Produkt	Bezeichnung	Kto. EP	Bezeichnung	Kto. FP	Betrag Erhöhung Ansatz	Grund/Erläuterung
01060101	Personalmanagement	515200	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgung	715200	1.030.563,27 €	Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen (rd.1,287 Mio.€). Hiervon können rd.256 T€ aus den verfügbaren Mitteln des Personalbudgets gedeckt werden, sodass der übersteigende Betrag von 1,031 Mio. € überplanmäßig bereit zu stellen ist. Die Gehälter und Besoldungen inkl. Lohnnebenkosten sowie die Beihilfen bewegen sich im Rahmen, die Versorgungskassenbeiträge oberhalb der geplanten Werte.
13010101	Forstbetrieb	529100	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	729100	1.100.000,00 €	Mit Beschluss des Rates der Stadt Brilon vom 03.06.2020 wurden wegen der besonderen Belastungssituation im Forst überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 2,679 Mio. € bereit gestellt. Tatsächlich wurde jedoch der Betrag von 1,1 Mio. € bereit gestellt.
16010201	Beteiligungen	531500	Zuschüsse lfd. Zwecke verbundene Unternehmen	731500	1.200.000,00 €	Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 im Rahmen des Gesamtfinanzierungskonzepts einen außerplanmäßigen Betriebskostenzuschuss an die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH in Höhe von 1.200 T€ beschlossen.

Gesamt: 3.330.563,27 €
davon auch Finanzrechnung: 2.300.000,00 €

1. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR +	Abgänge im Haushaltsjahr EUR -	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR +/-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	469.717,01	25.741,62	0,00	0,00	495.458,63	325.269,26	47.095,37	0,00	0,00	372.364,63	123.094,00	144.447,75
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	12.127.490,10	142.934,84	66.415,58	-7.398,27	12.166.611,09	1.134.770,44	186.598,94	0,00	0,00	1.321.369,38	10.845.241,71	10.992.719,66
1.2.1.2 Ackerland	2.372.640,11	166.811,39	3.546,79	-6.109,24	2.529.795,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.529.795,47	2.372.640,11
1.2.1.3 Wald, Forsten	73.585.513,93	46.212,37	0,00	-2.923,11	73.628.803,19	622,25	543,00	0,00	0,00	1.165,25	73.627.637,94	73.584.891,68
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	8.362,32	4.380,28	5.205,20	9.187,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.187,24	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.655.775,92	140.260,97	0,00	360.974,51	2.157.011,40	526.970,92	62.306,48	0,00	0,00	589.277,40	1.567.734,00	1.128.805,00
1.2.2.2 Schulen	28.162.865,54	65.467,00	0,00	-56.070,49	28.172.262,05	10.124.445,36	767.265,13	0,00	0,00	10.891.710,49	17.280.551,56	18.038.420,18
1.2.2.3 Wohnbauten	2.211.184,13	18.394,52	531,00	0,00	2.229.047,65	829.475,12	91.667,52	0,00	0,00	921.142,64	1.307.905,01	1.381.709,01
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.822.739,25	340.760,54	265,00	326.781,94	9.836.982,85	4.280.094,59	446.012,66	0,00	0,00	4.726.107,25	5.763.909,48	5.542.644,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.263.286,56	295.868,34	69.342,58	35.694,32	13.525.506,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.525.506,64	13.263.286,56
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	2.408.464,99	0,00	0,00	13.649,60	2.422.114,59	1.233.848,99	43.778,60	0,00	0,00	1.277.625,59	1.144.489,00	1.174.618,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	987.868,29	390,08	0,00	0,00	988.258,37	81.681,29	21.380,08	0,00	0,00	103.061,37	885.197,00	906.187,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen	86.440.056,67	1.100.974,99	0,00	803.010,00	88.344.041,66	37.861.790,57	3.346.567,36	0,00	0,00	41.208.357,93	47.135.683,73	48.578.266,10
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	717.001,23	8.352,81	0,00	0,00	725.354,04	368.225,23	36.250,81	0,00	0,00	404.476,04	320.878,00	348.776,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.944.772,61	110.373,03	1,00	46.686,44	5.101.831,08	2.229.160,61	288.781,44	0,00	0,00	2.517.942,05	2.583.889,03	2.715.612,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.289.739,82	345.576,95	16.003,59	20.041,38	5.639.354,56	2.745.288,77	400.467,74	0,00	10.014,59	3.135.741,92	2.503.612,64	2.544.451,05
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.674.662,68	314.981,13	0,00	0,00	2.989.643,81	2.674.662,68	314.981,13	0,00	0,00	2.989.643,81	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.415.737,13	1.845.569,78	0,00	-1.539.542,28	3.721.764,63	0,00	55,84	0,00	0,00	55,84	3.721.708,79	3.415.737,13
Summe Sachanlagen	250.079.800,96	4.951.291,06	190.485,82	0,00	254.187.572,32	64.091.034,82	6.006.656,73	0,00	10.014,59	70.087.676,96	184.752.929,24	185.988.766,14
1.3. Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.670.223,68	3.104,78	0,00	0,00	10.673.328,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.673.328,46	10.670.223,68
1.3.2 Beteiligungen	164.864,30	0,00	0,00	1.750,00	166.614,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.614,30	164.864,30
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20	0,00	0,00	0,00	821.087,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	821.087,20	821.087,20
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	382.077,59	19.404,65	0,00	0,00	401.482,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.482,24	382.077,59
1.3.5 Ausleihungen	6.220.456,95	2.271.954,82	2.000,62	-1.750,00	8.492.161,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.492.161,15	6.220.456,95
Summe Finanzanlagen	18.258.709,72	2.294.464,25	2.000,62	0,00	20.554.673,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.554.673,35	18.258.709,72
Gesamtsumme Anlagevermögen	268.808.227,69	7.271.496,93	192.486,44	0,00	275.237.704,30	64.416.304,08	6.053.752,10	0,00	10.014,59	70.460.041,59	205.430.696,59	204.391.923,61

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2019
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	33.987,76	33.987,76	0,00	0,00	68.203,33
1.2 Beiträge	427.531,75	422.897,21	4.634,54	0,00	412.594,44
1.3 Steuern	3.475.369,74	3.475.369,74	0,00	0,00	4.414.888,93
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.283.084,22	1.283.084,22	0,00	0,00	255.653,32
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.588.900,09	1.587.668,30	1.231,79	0,00	1.751.370,35
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	897.283,66	897.283,66	0,00	0,00	603.634,46
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.695,86	24.695,86	0,00	0,00	24.919,53
2.3 gegen verbundene Unternehmen	513.666,11	513.666,11	0,00	0,00	550.703,31
2.4 gegen Beteiligungen	12.497,66	12.497,66	0,00	0,00	142,88
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	145.668,76	145.668,76	0,00	0,00	357.890,27
6. Summe aller Forderungen	8.402.685,61	8.396.819,28	5.866,33	0,00	8.440.000,82

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.012.620,00	34.000,00	217.600,00	761.020,00	516.510,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.885.279,11	3.583.420,74	2.734.492,65	5.567.365,72	13.192.830,41
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00		0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.353.497,81	1.353.497,81	0,00	0,00	1.208.586,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.997,88	36.997,88	0,00	0,00	246.274,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.014.489,94	1.014.489,94	0,00	0,00	759.919,31
8. Erhaltene Anzahlungen	8.094.878,63	8.094.878,63	0,00	0,00	7.713.603,79
9. Summe aller Verbindlichkeiten	30.397.763,37	21.117.285,00	2.952.092,65	6.328.385,72	26.637.724,64

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
z.B. Bürgschaften u.a.

Ausreichungsbetrag:

2.400.000,00 €	BWT
- €	Flugplatzgesellschaft mbH
44.440.951,00 €	Krankenhaus gGmbH
141.700,00 €	Stadtwerke Brilon AöR
152.300,00 €	Stadtwerke Brilon AöR
- €	Stadtwerke Brilon AöR
- €	Stadtwerke Brilon AöR
1.500.000,00 €	Stadtwerke Brilon Energie GmbH
1.740.335,00 €	Stadtwerke Brilon Energie GmbH
50.375.286,00 €	

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	93.750.825,04 €		-79.832,55 €			93.670.992,49 €
1.2 Sonderrücklagen	- €					
1.3 Ausgleichsrücklage	12.792.541,47 €	167.515,84 €				12.960.057,31 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	167.515,84 €				1.919.345,27 €	1.919.345,27 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	106.710.882,35 €					108.550.395,07 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr (2017)	Vorvorjahr (2018)	Vorjahr (2019)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	- 22.626,68 €	- 26.236,45 €	- 33.111,41 €	- 81.974,54 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	5.928.993,95 €	2.535.360,44 €	167.515,84 €	8.631.870,23 €
Ergebnis des Haushaltsjahres	2017	2018	2019	
Verrechnet im Haushaltsjahr	2018	2019	2020	
Summe	5.906.367,27 €	2.509.123,99 €	134.404,43 €	8.549.895,69 €

Anlage zum Anhang gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

(Stand 31.12.2020)

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand	Dr. Bartsch, Christof	Bürgermeister	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats Stadtwerke Brilon Energie GmbH,</p> <p>Vorsitzender Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH,</p> <p>Vorsitzender Aufsichtsrat enno Energie GmbH</p>	<p>Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtwerke Brilon AöR</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats Stadtwerke Brilon Energie GmbH</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats der enno Energie GmbH</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats der Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH</p> <p>Vertreter der Stadt Brilon in der Gesellschafterversammlung der MVZ Am Schönschede GmbH</p> <p>Mitglied des Beirats der BWT GmbH</p> <p>Vorsitzender in der Gesellschafterversammlung der Tourismus Brilon Olsberg GmbH</p> <p>Verbandsvorsteher des VHS-Zweckverbands Brilon-Marsberg-Olsberg</p> <p>Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins LEADER-Region Hochsauerland</p> <p>Mitglied im erweiterten Vorstand des Kommunalen Waldbesitzerverbands NRW</p> <p>Mitglied im Vorstand von FECOF (Europa. Waldbesitzervereinigung)</p> <p>Vorsitzender der Deutschen Sektion FECOF</p> <p>Mitglied in der AG des Deutschen Forstwirtschaftsrats ‚Ressource Wald und Holz - Charta für Holz 2.0‘</p> <p>Stellv. Vorsitzender des Zweckverbands Naturpark Diemelsee</p>	<p>Mitglied im Vorstand des NRW-Heilbäderverbands NRW e.V.</p> <p>Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland</p> <p>Mitglied im Hauptausschuss der Sparkasse Hochsauerland</p> <p>Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Hochsauerland</p> <p>Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Sparkasse Hochsauerland</p> <p>Mitglied im Vorstand der Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon</p> <p>Mitglied im Vorstand der Friederike-Liste-Familienstiftung</p> <p>Mitglied im Vorstand der Josef-Stratmann-Stiftung</p> <p>Stellv. Vorsitzender des Westfälischer Hansebund e.V.</p> <p>Mitglied im Präsidium des Internationalen Hansebunds</p>

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand	Huxoll, Reinhold	Beigeordneter	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlungen der WPB GmbH Co. & KG, der PHILMA Ventus Service GmbH & Co. KG sowie in den Komplementärgesellschaften	Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, Mitglied Gesellschafterversammlung RLG, Mitglied Vorstand Friederike-Liste-Familienstiftung, Mitglied Kuratorium Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon
Verwaltungsvorstand	Pack, Wolfgang	Stadtkämmerer, Leiter Fachbereich II <i>bis zum 12.11.2020 ab 13.11.2020 Franz Heers stellv. Fachbereichsleiter II</i>		Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung städt. Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH Brilon	Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT , stellv. Mitglied Verwaltungsrat Südwestfalen IT , Mitglied Vorstand Friederike-Liste-Familienstiftung
Verwaltungsvorstand	Heers, Franz	Stadtkämmerer, Leiter Fachbereich II <i>ab 13.01.2021</i>		Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung städt. Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH Brilon Mitglied und Vorsitzender Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	Mitglied Vorstand Friederike-Liste-Familienstiftung
Ratsmitglied	Bange, Karin	Diplom-Rechtspflegerin		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland ab 05.11.20 BGB- Ges. Sonnenschein GbR
Ratsmitglied	Becker, Karl	Steuerberater	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg Gesellschafter Audio Physic GmbH Brilon

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Becker, Thomas	Kommunikationsberater	stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf-Brilon gGmbH ab 05.11.2020	Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof ab 05.11.2020	<i>Mitglied Verbandsversammlung: Südwestfalen IT bis 05.11.2020,</i> Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH ab 05.11.2020, Gesellschafter Johannes Becker Immobilien GmbH & Co. KG, Gesellschafter Familie Becker GbR
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Beele, Alice	Diplom-Verwaltungswirtin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH	Mitglied Verbandsversammlung Naturpark Diemelsee, Mitglied Kuratorium Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Bickmann, Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH bis 29.01.2020 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH ab 29.01.2020	
Ratsmitglied	Böddeker, Ludger	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH,	Mitglied und Vorsitzender Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, <i>Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH bis 05.11.2020</i> <i>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg bis 05.11.2020</i>

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigenden Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Borkamp, Holger	Verkaufsleiter	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon GmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Brom, Lisa	Selbstständige Einzelhändlerin		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof	
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Brune, Gabriele	Finanzbeamtin		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke AöR,	Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Ratsmitglied	Brüne, Ulrich	Steuerberater		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof ab 05.11.2020	Geschäftsführer F+P Brüne GmbH, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland ab 05.11.2020 stellv. Mitglied Verbandsversammlung Naturpark Diemelsee ab 05.11.2020
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Canisius, Erich	Postbeamter		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
Ratsmitglied	Diekmann, Wolfgang	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, <i>stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH bis 05.11.2020</i> <i>Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH bis 05.11.2020</i>	Mitglied Aufsichtsrat Provinzial-Gremien, Mitglied Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe, Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigenden Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Drilling, Ariane	Hausfrau		<p>stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof,</p> <p>stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH ab 05.11.2020</p> <p>Mitglied Beirat BWT GmbH ab 05.11.2020</p> <p><i>stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR bis 05.11.2020</i></p> <p><i>stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH bis 05.11.2020</i></p>	Mitglied Waldbahnhof Sauerland Brilon-Willingen GmbH & Co KG
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Feierabend, Marion	Zahnmedizinische Fachangestellte			
Ratsmitglied	Fisch, Eberhard	Direktor des Amtsgerichts		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof ab 05.11.20	Vertreter in der Vertreterversammlung Volksbank BBS eG
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Frigger, Niklas	Lehrer		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Gehling, Heinrich-Gerhard	selbst. Berufsbetreuer	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Brilon ab 05.11.2020	<p>Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland ab 05.11.2020,</p> <p><i>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland bis 05.11.2020,</i></p> <p><i>stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung bis 05.11.2020</i></p>
Ratsmitglied	Göke, Manfred	Maschinenbautechniker		<p>stellv. Mitglied Betriebsausschuss Brilon ab 05.11.2020,</p> <p>Mitglied Beirat BWT GmbH,</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH</p>	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Gründer, Siegfried	Rentner			

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Haarhoff, Egbert	Maurer		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Harding, Wilhelm	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Hartmann, Katrin	Bankkauffrau	Mitglied Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf-Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	stellv. Mitglied VHS Verbandsversammlung,
Ratsmitglied	Henke, Dieter	Geschäftsführer	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH ab 05.11.2020 <i>stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis 05.11.2020</i>	Mitglied und stellv. Vorsitzender Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft mbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, <i>stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland bis 05.11.2020</i> Minderheits-Gesellschafter der "aporadix GmbH"
Ratsmitglied	Hilkenbach, Michael	Garten- und Landschafts-Architekt		<i>Mitglied Beirat BWT GmbH bis 05.11.2020</i> stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH ab 05.11.2020 stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof ab 05.11.2020	<i>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland bis 05.11.2020</i> <i>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Naturpark Diemelsee bis 05.11.2020</i> stellv. Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT ab 05.11.2020

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Hillebrand, Hildegard	Hausfrau		stellv. Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, stellv. Mitglied Gesellschafter- versammlung Flugplatz- gesellschaft Brilon mbH bis 29.01.2020	
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Klaholz, Franz- Wilhelm	Elektro- und Gasnetzmeister			Mitglied Verbands- versammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied	Klaholz, Torsten	Diplom- Wirtschaftsingenieur	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH ab 05.11.2020, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH ab 05.11.2020	Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof ab 05.11.2020, <i>stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH bis 05.11.2020,</i> <i>Mitglied Gesellschafter- versammlung BWT GmbH bis 05.11.2020,</i> <i>stellv. Mitglied Gesellschafter- versammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH bis 05.11.2020,</i> <i>stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR bis 05.11.2020,</i> Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR ab 05.11.2020	Versch. Geschäftsführer- Dienstverträge angegebener Firmen: Klaholz Dienstleistung GmbH, L. Klaholz Transport GmbH &.Co. KG, L. Klaholz Logistik GmbH, Fahrzeugwartung und Service GmbH, Klaholz Lagerhaus GbR, W. Klaholz Transport GmbH; alle Almerfeldweg 50 in Brilon
Ratsmitglied	Kleineberg, Wolfgang	Dozent	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH	Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafter- versammlung BWT GmbH, Mitglied Gesellschafter- versammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH, <i>stellv. Mitglied Gesellschafter- versammlung Flugplatz- gesellschaft Brilon mbH bis 29.01.2020</i>	Mitglied Verbands- versammlung Volkshochschule Brilon- Marsberg-Olsberg, <i>stellv. Mitglied Verbands- versammlung Sparkasse Hochsauerland bis 05.11.2020</i>

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Kößmeier, Helga	Integrationskraft		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH,	
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Kraft, Stefan	Bankkaufmann		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Kretzschmar, Christiana	Gestalttherapeutische Beraterin		Mitglied Beirat BWT GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, weiterhin Mitglied Kuratorium Stiftung Briloner Eisenberg und Gewerke - Stadtmuseum Brilon
Ratsmitglied	Kürmann, Jürgen	Kaufmann	Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf-Brilon gGmbH ab 05.11.20	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Gesellschafterversammlung der Tourismus Brilon Olsberg GmbH ab 05.11.2020, Mitglied Beirat BWT GmbH ab 05.11.2020	Geschäftsführer Henke Gas GmbH Brilon
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Loos, Annette	Ärztin	stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf-Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof (Grundmandat)	
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Loos, Reinhard	Diplom-Volkswirt/ Geschäftsführer	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH ab dem 23.05.2019, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH ab dem 23.05.2019	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR Mitglied Gesellschafterversammlung BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Gesellschafterversammlung Deenst GmbH (Brilon), Gesellschafterversammlung Haus Gartenstraße GbR (Brilon), Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Malinowski, Andreas	Geschäftsführer	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof (Vorsitz), Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Müthing, Frauke	Individualpädagogin		Mitglied Betriebsausschuss Bauhof (Grundmandat), stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon Marsberg Olsberg
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Nentwig-Schönewolf, Martina	Lehrerin			Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Neumann, Dr. Lena	Assistenzärztin		Mitglied Gesellschafterversammlung der BWT GmbH, stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof	
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Piela, Thomas	Vertriebsmitarbeiter	stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg
Ratsmitglied	Prof. Dr. Dr. Prange, Alexander	Hochschullehrer	<i>stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis 05.11.2020</i>	stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof ab 05.11.2020, Mitglied Gesellschafterversammlung der Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH ab 05.11.2020, <i>Mitglied Betriebsausschuss Bauhof bis 05.11.2020</i>	Geschäftsführer IBELIN GmbH & Co. KG Brilon, Geschäftsführer MiTel GmbH Detmold Mitglied Aufsichtsrat WFG Krefeld, Prokurist HNT GmbH in Krefeld Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland ab 05.11.2020
Ratsmitglied	Prange, Reinhard	Rentner		Mitglied Gesellschafterversammlung der BWT GmbH ab 05.11.2020, Mitglied Gesellschafterversammlung der Tourismus Brilon Olsberg GmbH ab 05.11.2020, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR ab 05.11.2020, <i>stellv. Mitglied Beirat BWT bis 05.11.2020</i>	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland ab 05.11.2020, <i>stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH bis 05.11.2020</i>

Funktion	Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Rosenbaum, Cordula	Bürokauffrau		stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafter- versammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied Verbands- versammlung Volkshochschule Brilon- Marsberg-Olsberg
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Rummel, Hendrik	Jurist		stellv. Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof	
Ratsmitglied	Prof. Dr. Dr. Prange, Alexander	Hochschullehrer	<i>stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH bis 05.11.2020</i>	stellv. Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof ab 05.11.2020, Mitglied Gesellschafter- versammlung der Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH ab 05.11.2020 <i>Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof bis 05.11.2020</i>	Geschäftsführer IBELIN GmbH & Co. KG Brilon, Geschäftsführer MiTel GmbH Detmold Mitglied Aufsichtsrat WFG Krefeld, Prokurist HNT GmbH in Krefeld Mitglied Verbands- versammlung Sparkasse Hochsauerland ab 05.11.2020
Ratsmitglied	Prange, Reinhard	Rentner		Mitglied Gesellschafter- versammlung der BWT GmbH ab 05.11.2020, Mitglied Gesellschafter- versammlung der Tourismus Brilon Olsberg GmbH ab 05.11.2020, stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR ab 05.11.2020 <i>stellv. Mitglied Beirat BWT bis 05.11.2020</i>	stellv. Mitglied Verbands- versammlung Sparkasse Hochsauerland ab 05.11.2020 <i>stellv. Mitglied Gesellschafter- versammlung Wirtschafts- förderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH bis 05.11.2020</i>
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Rosenbaum, Cordula	Bürokauffrau		stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafter- versammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH	Mitglied Verbands- versammlung Volkshochschule Brilon- Marsberg-Olsberg
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Rummel, Hendrik	Jurist		stellv. Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof	
ehemaliges Ratsmitglied Wahlper. 9 bis 05.11.2020	Sanow, Andreas	Schlosser / MA Zentrale Arbeitssicherheit			
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Scharfenbaum, Stefan	Selbstständiger Einzelhandels- kaufmann	Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH	Mitglied Betriebs- ausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Beirat BWT	stellv. Mitglied VHS- Verbandsversammlung Beiratsmitglied der Oberstufenakademie Königsmünster, Meschede

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Schneymann, Christoph	Tischlermeister	Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH	Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Stappert, Richard	Pensionär		Stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland,
Ratsmitglied	Stein, Christoph	Postbeamter		stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, <i>stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR bis 05.11.2020,</i> Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH ab dem 04.04.2019	Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland, stellv. Vorstandsmitglied bzw. Vorsitzender VERDI-Bezirk Hellweg-Sauerland bzw. Teilbezirk
Ratsmitglied	Thüer, Sarah	Diplom-Rechtspflegerin		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR ab 05.11.2020, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH ab 05.11.2020, Mitglied Betriebsausschuss Bauhof ab 05.11.2020, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Tourismus Brilon Olsberg GmbH ab 05.11.2020	<i>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg bis 05.11.2020</i> Mitglied Verbandsversammlung Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg ab 05.11.2020
Ratsmitglied Wahlper. 10 ab 05.11.2020	Weber, Dieter	Sozialversicherungsangestellter	Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH, Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH	Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR, Mitglied Betriebsausschuss Bauhof, stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Tourismus Brilon Olsberg GmbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigtem Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Weber, Hubertus	selbstst. EDV-Techniker	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	<p>stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof,</p> <p>stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR,</p> <p>Mitglied Beirat BWT GmbH,</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH,</p> <p>stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH ab 05.11.2020</p> <p><i>stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH bis 29.01.2020</i></p>	<p><i>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT bis 05.11.2020,</i></p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Südwestfalen IT ab 05.11.2020,</p> <p>stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland,</p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Naturpark Diemelsee ab 05.11.20</p>
Ratsmitglied	Wiese, Günter	Bezirksschornsteinfegermeister	<p>stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH,</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat enno energie GmbH ab 05.11.2020,</p> <p>Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Brilon Energie GmbH ab 05.11.2020</p>	<p>stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof,</p> <p>Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR ab 05.11.2020,</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH ab 05.11.2020,</p> <p><i>stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Brilon AöR bis 05.11.2020,</i></p> <p><i>Mitglied Beirat BWT GmbH bis 05.11.2020,</i></p> <p><i>stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH bis 05.11.2020</i></p>	<p>Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH,</p> <p>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland,</p> <p>Mitglied Waldbahnhof Sauerland Brilon-Willingen GmbH & Co KG</p>

Funktion	Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	der ausgeübte Beruf	die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglied	Wittmann, Lukas	Diplom-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	<p>stellv. Mitglied Beirat BWT GmbH,</p> <p>stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Tourismus Brilon Olsberg GmbH,</p> <p>stellv. Mitglied Betriebsausschuss Bauhof ab 05.11.2020</p> <p><i>stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Brilon mbH bis 05.11.2020</i></p>	<p><i>Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH bis 05.11.2020,</i></p> <p>Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland,</p> <p>stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Brilon Marsberg Olsberg ab 05.11.2020</p> <p>Gesellschaft für Dorfentwicklung Scharfenberg GbR-Vermietung</p> <p>Gesellschaft für Dorfentwicklung Scharfenberg II GbR - Photovoltaik</p> <p>Wittmann / Bauer Solarbaum GbR</p> <p>Geschäftsführung / Gesellschafter der BWP Scharfenberg-Rixen GmbH & Co. KG</p> <p>Geschäftsführung / Gesellschafter der BWP Scharfenberg-Rixen Verwaltungs GmbH</p>

